

2004

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



97. Geschäftsbericht

Ziele und Aufgaben der Nationalbank

Auftrag

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie setzt damit eine grundlegende Rahmenbedingung für die Entwicklung der Wirtschaft. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei die Konjunktur berücksichtigen.

Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, stören die wirtschaftliche Entwicklung und benachteiligen die Schwächeren. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von unter 2% pro Jahr gleich. Die geldpolitischen Entscheide erfolgen aufgrund einer Inflationsprognose, ihre Umsetzung über die Steuerung des Dreimonats-Libors.

Bargeldversorgung

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr engagiert sich die Nationalbank im Bereich der Grossbetragszahlungen zwischen den Banken. Diese werden im Swiss Interbank Clearing SIC über die Girokonten der SNB abgewickelt.

Anlage der Währungsreserven

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven. Diese sichern das Vertrauen in den Franken, tragen dazu bei, Krisen zu verhindern und zu überwinden und können für Interventionen am Devisenmarkt eingesetzt werden.

Stabilität des Finanzsystems

Im Rahmen ihres Beitrags zur Stabilität des Finanzsystems analysiert und berücksichtigt die Nationalbank die Gefahrenquellen des Finanzsystems. Sie überwacht die systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme und wirkt an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit.

Tätigkeiten für den Bund

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes und nimmt zusammen mit den Bundesbehörden an der internationalen Währungskooperation teil.

Statistik

Die Nationalbank erstellt Statistiken vornehmlich über die Tätigkeit der Banken und die Entwicklung an den Finanzmärkten.

Schweizerische Nationalbank
97. Geschäftsbericht 2004

Inhalt

4	Vorwort
6	Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung
7	Zusammenfassung
10	1 Geld- und Währungspolitik
10	1.1 Konzept der Geldpolitik
14	1.2 Internationale Konjunktorentwicklung
17	1.3 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz
26	1.4 Die geldpolitischen Entscheidungen
33	1.5 Statistiktätigkeit
36	2 Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität
36	2.1 Ordentliche Instrumente der Geldmarktsteuerung
38	2.2 Liquiditätsversorgung unter den verschiedenen Fazilitäten
39	2.3 Weitere geldpolitische Instrumente
39	2.4 Ausserordentliche Liquiditätshilfe
40	2.5 Kassenliquidität und Mindestreserven
41	3 Gewährleistung der Bargeldversorgung
41	3.1 Bargeldverkehr
42	3.2 Banknoten
43	3.3 Münzen
44	4 Sicherung der bargeldlosen Zahlungssysteme
44	4.1 Erleichterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
47	4.2 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen
50	5 Anlage der Aktiven
50	5.1 Grundlagen
51	5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess
52	5.3 Entwicklung der Aktivenstruktur
54	5.4 Risikoprofil der Anlagen
57	5.5 Anlageergebnis
58	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems
58	6.1 Einschätzung der Stabilität des Finanzsystems
59	6.2 Neue Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses
60	6.3 Reform des Wertpapierrechts
60	6.4 Finanzmarktrelevante Gesetzgebung
61	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation
61	7.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds
62	7.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe
63	7.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
64	7.4 Mitwirkung bei der OECD
64	7.5 Währungshilfekredite
64	7.6 Technische Hilfe
66	8 Bankdienstleistungen für den Bund

68		Jahresbericht
69	1	Rechtliche Rahmenbedingungen
69	1.1	Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes
70	1.2	Neue Nationalbankverordnung
71	1.3	Neues Organisationsreglement der Nationalbank
72	1.4	Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe
73	1.5	Verwendung von 1 300 Tonnen Nationalbankgold
75	2	Organisation und Aufgaben
77	3	Corporate Governance
80	4	Personal, Ressourcen und Bankleitung
80	4.1	Personal
80	4.2	Ressourcen
83	4.3	Bankbehörden, Regionale Wirtschaftsbeiräte und Direktion
86	5	Geschäftsgang
86	5.1	Finanzergebnis
89	5.2	Im Nationalbankgesetz vorgesehene Rückstellungen
91	5.3	Gewinnausschüttung
92	5.4	Aktienkapital und Reservefonds
94		Jahresrechnung
95	1	Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2004
96	2	Bilanz per 31. Dezember 2004
98	3	Veränderungen des Eigenkapitals
100	4	Anhang per 31. Dezember 2004
100	4.1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
106	4.2	Bewertungskurse für Fremdwährungen und Gold
107	4.3	Effekt aus Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen (Restatement)
110	4.4	Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz
127	4.5	Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften
131	4.6	Aktiven nach Währungen per 31. Dezember 2004
132		Anträge des Bankrats
133		Anträge des Bankrats an die Generalversammlung
134		Bericht der Revisionsstelle
135		Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
136		Aufstellungen
137	1	Geld- und währungspolitische Chronik 2004
138	2	Aufsichts- und Leitungsorgane sowie Wirtschaftsbeiräte
144	3	Organigramm
146	4	Publikationen
149	5	Adressen
150	6	Rundungsregeln und Abkürzungen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Art. 7 Abs. 2 des neuen, am 1. Mai 2004 in Kraft getretenen Nationalbankgesetzes, legt die Nationalbank der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Artikel 5 ab. Darüber hinaus unterbreitet die Nationalbank gestützt auf Art. 7 Abs. 1 ihren Jahresbericht und ihre Jahresrechnung dem Bundesrat zur Genehmigung, bevor diese samt dem Bericht der Revisionsstelle der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden.

Der vorliegende 97. Geschäftsbericht der Nationalbank enthält im ersten Teil (ab Seite 6) den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung. Dieser wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Rechenschaftsbericht erläutert eingehend die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik, und beschreibt auch die wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Berichtsjahr.

Der Jahresbericht zuhanden des Bundesrats und der Generalversammlung (ab Seite 68) behandelt die organisatorische und betriebliche Entwicklung der Nationalbank sowie die Geschäftstätigkeit im engeren Sinn und enthält die Jahresrechnung mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang.

In organisatorischer und betrieblicher Hinsicht stand im abgelaufenen Jahr die Implementierung des neuen Nationalbankgesetzes im Vordergrund. Dies bedeutete zum einen die Erstellung und Verabschiedung der nachgelagerten Rechtsgrundlagen der Bank (Nationalbankverordnung, Organisationsreglement, sonstige interne Reglemente, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Richtlinien für die Geldpolitik und für die Anlagepolitik). Zum andern erfolgte die Wahl und Einsetzung des neuen, auf 11 Mitglieder reduzierten Bankrats und seiner vier Ausschüsse sowie der neuen Revisionsstelle. Ebenso nahm das Erweiterte Direktorium, bestehend aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihrer drei Stellvertreter, seine Arbeit auf. Es ist für die operativbetriebliche Führung der Bank zuständig. Die Führung der Geld- und Währungspolitik verbleibt beim Direktorium. Die Anlagepolitik wurde an den erweiterten gesetzlichen Spielraum angepasst. Schliesslich galt es auch, den neuen Auftrag der Nationalbank auf dem Gebiet der Stabilität des Finanzsystems zu konkretisieren.

Der Verkauf der für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold wurde im Berichtsjahr planmässig fortgesetzt. Er wird bis im Frühjahr 2005 abgeschlossen sein. Auch im abgelaufenen Jahr hielt die politische Diskussion über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf dieses Goldbestandes an. Nationalrat und Ständerat konnten sich nicht auf eine gemeinsame Vorlage einigen. Nach dem zweifachen Nichteintretensbeschluss des Ständerats am 16. Dezember 2004 beschloss der Bundesrat am 2. Februar 2005, den Erlös gemäss geltendem Recht, d. h. zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone, ausschütten zu lassen. Die Ausschüttung wird aufgrund des Jahresabschlusses 2004 im Frühjahr 2005 erfolgen.

Der Jahresabschluss 2004 der Nationalbank ergab einen ausschüttbaren Gewinn von 20,7 Mrd. Franken (Vorjahr 2,3 Mrd.). Der Gewinn versteht sich nach der planmässigen Erhöhung der im Nationalbankgesetz vorgesehenen Rückstellungen. Gemäss den aktuellen Vereinbarungen zur Gewinnausschüttung soll eine Ausschüttung an Bund und Kantone für 2004 von insgesamt 24 Mrd. Franken erfolgen. Damit reduziert sich der Überschuss für künftige Ausschüttungen in der Bilanz um 3,3 Mrd. auf 6,9 Mrd. Franken.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern und Zürich, 25. Februar 2005

Dr. Hansueli Raggenbass

Präsident des Bankrates

Dr. Jean-Pierre Roth

Präsident des Direktoriums

Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank übermittelte am 15. Februar 2005 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes vom 3. Oktober 2003 erstellten Rechenschaftsbericht 2004 an die Bundesversammlung. Dieser im Folgenden wiedergegebene Bericht wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zusammenfassung

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat gemäss Artikel 7 Absatz 2 des seit 1. Mai 2004 gültigen neuen Nationalbankgesetzes (NBG) der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben abzulegen. Der vorliegende Bericht folgt in seiner Disposition dem Inhalt von Artikel 5 NBG. Über jede der dort aufgeführten acht Aufgaben wird in einem separaten Kapitel Rechenschaft abgelegt.

Das Jahr 2004 war für die Nationalbank trotz Inkraftsetzung des total revidierten Gesetzes ein Jahr mit der gewohnten Tätigkeit einer Zentralbank. In der Geldpolitik leitete sie aber eine Wende ein, und die Reformen des Gesetzes führten zu erheblichen Anpassungen der Zentralbankinstrumente und der Organisationsstruktur.

(1) Der Auftrag der Geldpolitik wurde durch das neue Gesetz präzisiert. Die Führung der Geldpolitik hat im Gesamtinteresse des Landes zu erfolgen, Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Das geldpolitische Konzept besteht aus drei Elementen: der Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen Inflationsprognose und einem operativen Zielband für den anvisierten Geldmarktsatz.

Geldpolitik

Die Weltkonjunktur, Grundlage der Inflationsprognose, entwickelte sich insbesondere im ersten Halbjahr überaus günstig. Die amerikanische Wirtschaft und auch die aufstrebenden asiatischen Industrieländer gaben starke Wachstumsimpulse, so dass auch Regionen wie Japan und Europa, die unter schwacher Binnennachfrage litten, erfasst wurden. Später im Jahresverlauf begannen Ölpreiserhöhungen und Dollarabwertung zwar nicht in den USA, aber in der übrigen Welt das Wachstum zu dämpfen.

Die schweizerische Wirtschaft vermochte sich von der Rezession und Stagnation der beiden Vorjahre zu lösen. Das Wirtschaftswachstum war breit abgestützt und lag leicht über dem Potenzialwachstum, so dass sich Überkapazitäten zurückbildeten. Mit 1,8% blieb das Wachstum jedoch unter jenem früherer Aufschwungsphasen. Die Konsumteuerung stieg infolge der Preissteigerungen bei Erdöl, Wohnungsmieten und öffentlichen Diensten von 0,6 im Vorjahr auf 0,8%. Der vorerst stabile Frankenkurs kam mit der Dollarschwäche auf das Jahresende hin unter Aufwertungsdruck.

Die Geldpolitik musste sich auf diese Umstände einstellen. Die Nationalbank hatte in den vier Jahren zuvor das Zinsniveau für den von ihr gesteuerten Dreimonats-Libor in mehreren Schritten auf zuletzt 0,25% zurückgenommen. Die konjunkturelle Stabilisierung bewog sie dann im Juni und im September zu Anhebungen des Zielbandes um je 0,25 Prozentpunkte. Diese Aktionen, ebenso wie das Belassen der Sätze im ersten und vierten Quartal, verweisen auf das Spannungsfeld, in dem sich die Geldpolitik befand. Während unter langfristigen Aspekten Restriktion angezeigt gewesen wäre, mahnte die im Herbst wiedererwachte konjunkturelle Unsicherheit zur Vorsicht. Mit ihren Zinsbeschlüssen ging die Nationalbank den Weg der Normalisierung; sie setzte aber gleichzeitig, weil die Preisstabilität nicht gefährdet war, ihre lockere, die Konjunktur stützende Politik fort.

Liquiditätsversorgung

(2) Die Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität geht Hand in Hand mit der Umsetzung der Geldpolitik. Im Hinblick auf die mit dem neuen NBG erweiterte Liste der zulässigen Zentralbankgeschäfte gab sich die Nationalbank am 25. März 2004 Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium und ergänzte diese mit an die Geschäftspartner gerichteten Merkblättern. Die Richtlinien beschreiben die Instrumente und Verfahren zur Umsetzung der Geldpolitik und die für geldpolitische Operationen verwendbaren Sicherheiten. Erstmals nennt die Nationalbank auch explizit die Bedingungen, unter denen sie bereit ist, als Kreditgeber in letzter Instanz ausserordentliche Liquiditätshilfe zu gewähren. Die Geldversorgung erfolgte wie zuvor über eine Reihe von Fazilitäten, die fast ausnahmslos auf dem Repo-Geschäft basieren.

Bargeldversorgung

(3) Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft über Banken und Post mit Noten von hoher Qualität und Sicherheit. Im Auftrag des Bundes verteilt sie auch die Münzen. 2004 galt das Augenmerk der Pflege der Notenqualität und des Bargeldverkehrs, den ersten Erfahrungen mit Bargelddepots bei Dritten, der Weiterentwicklung der Sicherheitsmerkmale, der vorausschauenden Abwehr von Fälschungsversuchen und den ersten Vorbereitungen für eine allfällige neue Notenserie.

Zahlungsverkehr

(4) Im bargeldlosen Zahlungsverkehr hat die Nationalbank die Aufgabe, das Funktionieren der Systeme zu erleichtern und zu sichern. Sie führt für die Banken Konten und steuert sowie überwacht das Swiss Interbank Clearing SIC, über das die Interbankzahlungen in Schweizerfranken abgewickelt werden. Bei der durch das NBG neu übertragenen Aufgabe der Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme ging es hauptsächlich darum, diese Funktion in der Nationalbankverordnung zu regeln und hierauf die systemisch bedeutsamen Systeme konkret zu bestimmen.

Währungsreserven

(5) Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven des Landes. Das Direktorium, für die Anlage der Nationalbankaktiven zuständig, orientiert sich dabei an den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Am 27. Mai 2004 erliess die Nationalbank auf der Grundlage der erweiterten Anlagemöglichkeiten des neuen NBG Richtlinien für die Anlagepolitik. Diese definieren den Handlungsrahmen für die Anlagetätigkeit, indem sie die Anlagegrundsätze, die Anlageinstrumente sowie den zu befolgenden Anlage- und Risikokontrollprozess umschreiben. Den Wegfall früherer gesetzlicher Beschränkungen hinsichtlich Zulassung von Anlagekategorien und Schuldnern nutzte die Nationalbank zur Verbesserung des Rendite/Risiko-Profiles. Ihre Anlagen bleiben auf die liquiden Währungen und Anlagemärkte und auf die Schuldner höchster Bonität ausgerichtet. Das Anlageuniversum wurde um die Kategorie der ausländischen Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Stabilität des Finanzsystems

(6) Die Nationalbank hat den Auftrag, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Ein stabiles Finanzsystem ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Geldpolitik und für funktionierende Finanzmärkte. Die Nationalbank war bestrebt, allfällige Risiken früh zu erkennen und auf stabilisierende Rahmenbedingungen hinzuwirken. Sie analysierte in ihrem Bericht zur Finanzstabilität das Bankensystem und die Finanzmarktinfrastruktur unter dem Aspekt der Sicherheit und arbeitete bilateral und in Gremien wie etwa dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eng mit in- und ausländischen Aufsichtsbehörden zusammen.

(7) Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit. 2004 standen dabei wiederum der Internationale Währungsfonds (IWF), die Zehnergruppe (G-10) sowie die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im Vordergrund. Beim IWF und der G-10 erfolgt die Mitwirkung zusammen mit dem Bundesrat. Der IWF, der sich weltweit für stabile Währungsverhältnisse und freien Handel und Zahlungsverkehr einsetzt und in dessen Exekutivrat die Schweiz Einsitz hat, befasste sich hauptsächlich mit der Überwachung der Mitgliedländer im Sinne der Krisenprävention, der Krisenbewältigung, der Rolle in ärmeren Ländern sowie der finanziellen Situation des Fonds. Die Technische Hilfe der Nationalbank konzentrierte sich auf die Länder der Stimmrechtsgruppe im IWF. Diese betraf die Ausbildung in Zentralbankführung, Vorbereitung geldpolitischer Entscheide, Banknoteneinführung und -verwaltung sowie Anlage von Währungsreserven.

Währungs Kooperation

(8) Die Nationalbank erbringt dem Bund Bankdienstleistungen im Zahlungsverkehr, in der Liquiditätsbewirtschaftung und der Wertschriftenverwaltung. Nach neuem NBG sind diese entgeltlich, weshalb die Einzelheiten über das Entgelt und die erbrachten Dienste in einer Vereinbarung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung geregelt wurden.

Bankier des Bundes

1 Geld- und Währungspolitik

Überblick

Nachdem die Jahre 2001 bis 2003 von rückläufigen Zinsen gekennzeichnet waren, brachte das Jahr 2004 eine Zinswende am Geldmarkt. Im Rückblick war das vergangene Jahr von einer konjunkturellen Erholung und einer Normalisierung der Geldpolitik charakterisiert. Die Preisstabilität war stets gewährleistet.

Im Folgenden werden die geldpolitischen Entscheidungen sowie deren gesetzlich-konzeptionellen, konjunkturellen und monetären Grundlagen eingehender diskutiert. Unter 1.1 werden der rechtliche Rahmen für die Geldpolitik der Nationalbank (SNB), ihr Mandat und ihre geldpolitische Strategie erörtert. Unter 1.2 und 1.3 wird die Konjunkturerwicklung im In- und Ausland dargestellt. 1.4 ist der Durchführung der Geldpolitik im Jahre 2004 und den aufgrund der damaligen Informationen an den vier geldpolitischen Lagebeurteilungen gefällten Entscheidungen des Direktoriums gewidmet. Unter 1.5 schliesslich werden die neuen rechtlichen Grundlagen der Statistiktätigkeit und deren Umsetzung besprochen.

1.1 Konzept der Geldpolitik

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Die Bundesverfassung (Art. 99) betraut die Nationalbank als unabhängige Zentralbank mit der Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Das am 1. Mai 2004 in Kraft getretene revidierte Nationalbankgesetz präzisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag in Art. 5 Abs. 1. Danach hat die SNB die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Konflikte zwischen dem Ziel der Preisstabilität und der konjunkturellen Entwicklung hat die Nationalbank unter Berücksichtigung des Gesamtinteresses bestmöglich zu lösen, wobei die Preisstabilität vorrangig ist. Ferner wird mit dem «Gesamtinteresse» betont, dass die SNB ihre Politik auf die Bedürfnisse der schweizerischen Volkswirtschaft als Ganzes ausrichten muss und nicht auf die Interessen einzelner Regionen oder Branchen Rücksicht nehmen darf.

Bedeutung der Preisstabilität

Preisstabilität stellt eine wichtige Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft dar, da sowohl Inflation als auch Deflation die Wirtschaftsentwicklung stören, die Entscheide von Konsumenten und Produzenten erschweren und hohe soziale Kosten verursachen. Durch Sicherung der Preisstabilität schafft die Geldpolitik günstige Rahmenbedingungen, die es der Wirtschaft ermöglichen, ihr Produktionspotenzial auszuschöpfen. Preisstabilität trägt somit zu Wohlstand bei.

Entstehung von Inflation bzw. Deflation

Die Geldpolitik der SNB muss darauf abzielen, mittel- und langfristig Preisstabilität sicherzustellen. Mit anderen Worten hat sie Inflation und Deflation zu verhindern. Sowohl die ökonomische Theorie als auch die Erfahrung zeigen, dass eine reichliche Über- oder Unterversorgung mit Geld über eine längere Zeit hinweg die Hauptursache für inflationäre oder deflationäre Phasen ist. Deshalb ist Inflation oder Deflation letztlich auf die Geldpolitik zurückzuführen. Ein Versuch, temporäre Abweichungen von der Preisstabilität mit der Geldpolitik auszugleichen, wäre indessen verfehlt. Die Geldpolitik wirkt nur mit grosser Verzögerung und Unsicherheit auf Konjunktur und Preise. Im Übrigen kann sie die reale Wirtschaftsentwicklung nur vorübergehend beeinflussen.

Um Preisstabilität mittel- und langfristig zu sichern, muss die Nationalbank für angemessene monetäre Rahmenbedingungen sorgen. Ein zu tiefes Zinsniveau über zu lange Zeit führt zu einer übermässigen Geld- und Kreditversorgung der Wirtschaft und zieht eine zu hohe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nach sich. Dies verleiht der Produktion zunächst Auftrieb. Mit der Zeit treten aber Produktionsengpässe auf und die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten werden überlastet, was zu steigenden Preisen führt. Umgekehrt hat ein während längerer Zeit zu hohes Zinsniveau eine Verknappung der Geld- und Kreditversorgung und damit eine zu geringe Nachfrage zur Folge. Die Preise der Güter und Dienstleistungen sinken, was die Entwicklung der Wirtschaft ebenfalls hemmt.

**Angemessene monetäre
Rahmenbedingungen**

Die Wirtschaft eines Landes ist vielen Einflüssen aus dem In- und Ausland ausgesetzt, die zu Schwankungen im Konjunkturverlauf führen, was den Druck auf die Preise mässigt oder verstärkt. Solche Schwankungen lassen sich nicht vermeiden. Die auf die mittel- und langfristige Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik der Nationalbank trägt aber dazu bei, sie in Grenzen zu halten. Die Nationalbank muss deshalb bei der Formulierung ihrer Politik die konjunkturelle Entwicklung beachten. Doch wäre es falsch von ihr zu erwarten, dass sie die Konjunktorentwicklung feinsteuern kann. Die Verzögerungen und die Wirkungen der Geldpolitik auf Konjunktur und Preise sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Zudem sind die Situationen, mit denen die Nationalbank konfrontiert wird, sehr unterschiedlich.

**Rücksichtnahme
auf die Konjunktur**

Am häufigsten kommt es zu einem allgemeinen Anstieg oder Rückgang der Teuerung, wenn die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sich nicht im Gleichschritt mit den Produktionskapazitäten der Wirtschaft entwickelt. Eine solche Situation entsteht beispielsweise als Folge von unvorhergesehenen Schwankungen im Konjunkturverlauf im Ausland, anhaltenden Wechselkursverzerrungen, stark unausgeglichenem Staatshaushalt oder unangemessener Geldversorgung in der Vergangenheit. Der Preisauftrieb lässt in einer Phase nach, während der die Produktionskapazitäten nicht voll ausgelastet sind, und verstärkt sich in einer Phase wirtschaftlicher Überhitzung. Die Nationalbank wird daher im ersten Fall ihre Geldpolitik tendenziell lockern, im zweiten Fall wird sie diese straffen. Eine Geldpolitik, die auf Wiederherstellung der Preisstabilität ausgerichtet ist, übt einen korrigierenden Einfluss auf die Gesamtnachfrage aus und reguliert so die Konjunktorentwicklung. Die Politik der SNB muss dann darauf hinzielen, die Preisstabilität progressiv wiederherzustellen.

Nachfrage und Teuerung

Angebot und Teuerung

Die Lage ist komplexer, wenn das Preisniveau als Folge eines Rückgangs des Angebots zunimmt, was die Produktionskosten verteuert. Ein Beispiel eines derartigen Schocks ist ein permanenter Anstieg des Erdölpreises. Unter solchen Bedingungen muss ein geldpolitischer Kurs gesteuert werden, der sicherstellt, dass die Kostensteigerung weder zu einer Lohn-Preis-Spirale führt, die in einen inflatorischen Prozess mündet, noch die Wirtschaft übermässig beeinträchtigt. Eine Strategie, die auf eine rasche Wiederherstellung der Preisstabilität zielen würde, trüge die Gefahr negativer Einflüsse auf Konjunktur und Beschäftigung in sich.

Geldpolitisches Konzept

Die Nationalbank braucht Indikatoren, die darüber Auskunft geben, ob ihr geldpolitischer Kurs im Hinblick auf das Ziel der Preisstabilität angemessen ist. Sie stützt sich auf eine breite Palette realer und monetärer Indikatoren ab. Das geldpolitische Konzept, das seit Anfang 2000 in Kraft ist, besteht aus drei Elementen: der Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen Inflationsprognose und einem operationellen Zielband für den von der Nationalbank gewählten Referenzzinssatz, den Dreimonats-Libor (London interbank offered rate) für Schweizer Franken, den wirtschaftlich bedeutendsten Geldmarktsatz für Frankenanlagen.

Definition der Preisstabilität

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von unter 2% pro Jahr gleich. Vor der Revision des LIK im Jahre 2000 wurde die effektive Teuerung aufgrund von Messfehlern um etwa 0,5 bis 0,6 Prozentpunkte überzeichnet. Auch der neue Preisindex dürfte Ungenauigkeiten aufweisen. Insbesondere ist es unmöglich, Preiserhöhungen, die qualitative Verbesserungen von Gütern und Dienstleistungen widerspiegeln, vollständig zu erfassen. Der LIK dürfte die effektive Teuerung auch weiterhin leicht überzeichnen. Deshalb ist es gerechtfertigt, Preisstabilität – sofern sie am LIK gemessen wird – mit einer numerisch leicht positiven Inflationsrate gleichzusetzen.

Mögliche Überschreitung der Preisstabilitätsmarke

Während die SNB eine dauerhaft über der 2%-Grenze liegende Inflation bekämpfen würde, sind Umstände vorstellbar, unter denen sie vorübergehende Überschreitungen zulassen würde. In einer kleinen offenen Volkswirtschaft sind ausserordentliche Situationen mit starken Wechselkursausschlägen vorstellbar, die bewirken, dass die Inflationsrate die Preisstabilitätsmarke kurzfristig übertrifft. Markante Preiserhöhungen auf importierten Gütern wie zum Beispiel Erdöl können ebenfalls zu einer temporären Verletzung der Preisstabilität führen. Dies kann und soll die Zentralbank auch nicht verhindern. Ähnliches kann sich bei grösseren Steuersatzanhebungen ergeben.

Vierteljährliche Veröffentlichung der Inflationsprognose

Die Nationalbank veröffentlicht anlässlich ihrer Lagebeurteilungen quartalsweise eine Prognose über die Entwicklung der Inflation in den nachfolgenden drei Jahren. Der Zeitraum von drei Jahren entspricht etwa dem Zeitbedarf für die vollständige Übertragung geldpolitischer Impulse. Prognosen über einen so langen Horizont hinweg sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Mit der Publikation einer mittel- bis langfristigen Prognose unterstreicht die Nationalbank die Notwendigkeit, eine vorausschauende Haltung einzunehmen und frühzeitig auf Inflations- und Deflationsgefahren zu

reagieren. Die Inflationsprognose beruht auf einem Szenario der internationalen Konjunktorentwicklung. Ferner wird die Inflationsprognose unter der Annahme erstellt, der Dreimonats-Libor bleibe während des Prognosezeitraumes konstant. Die Inflationsprognose bildet damit die künftige Preisentwicklung vor dem Hintergrund eines weltwirtschaftlichen Konjunkturszenarios und unveränderter monetärer Rahmenbedingungen in der Schweiz ab. Sie lässt sich deshalb nicht mit den Prognosen anderer Institutionen vergleichen, welche die erwartete Reaktion der Geldpolitik einbeziehen.

Die Nationalbank erstellt ihre Inflationsprognose aufgrund einer Reihe von Indikatoren. Diese beeinflussen mit unterschiedlicher Verzögerung die Preisentwicklung. Die Geldversorgung, wie sie sich im Verlauf der Geldaggre-gate widerspiegelt, wirkt vornehmlich gegen Ende des Prognosehorizonts. Mittelfristig sind die Wirtschaftsaussichten wichtig. In der kürzeren Frist sind Faktoren wie der Wechselkurs, die Rohstoffpreise (Erdöl), die administrierten Preise und die Mehrwertsteuersätze bedeutsam. In ihrem Bericht zur Geldpoli-tik kommentiert die Nationalbank regelmässig den Verlauf der bedeutendsten Indikatoren, die in ihre Inflationsprognose einfließen. Ferner hat die SNB die Modelle, auf die sie sich bei der Erstellung ihrer Inflationsprognosen stützt, in verschiedenen Ausgaben ihres Quartalshefts veröffentlicht.

Weicht die prognostizierte Inflation von der Preisstabilität ab, drängt sich eine Überprüfung der Geldpolitik auf. Droht die Teuerung auf über 2% zu steigen, fasst die Nationalbank eine Straffung der Geldpolitik ins Auge. Um-gekehrt sieht sie eine Lockerung vor, wenn die Gefahr einer Deflation besteht. Die Nationalbank reagiert jedoch nicht mechanisch auf die Inflationsprogno-se. Sie zieht auch die generelle Wirtschaftslage in Rechnung, um das Ausmass und den Zeitpunkt ihrer Reaktion zu bestimmen.

Die Nationalbank setzt ihre geldpolitischen Absichten um, indem sie das Zinsniveau auf dem Geldmarkt beeinflusst. Sie legt jeweils für den Dreimonats-Libor ein Zielband mit einer Breite von normalerweise einem Pro-zentpunkt fest und publiziert dieses regelmässig. Sie überprüft ihre Geldpoli-tik anlässlich ihrer vierteljährlichen Lagebeurteilungen. Falls es die Umstände erfordern, passt sie das Zielband für den Dreimonats-Libor auch ausserhalb dieser Termine an. Sie begründet allfällige Änderungen in einer Medienmittei-lung, die sie am Tag der Entscheidung veröffentlicht.

In die Inflationsprognose einflussende Indikatoren

Überprüfung der Geldpolitik aufgrund der Inflationsprognose

Zielband für den Dreimonats-Libor

1.2 Internationale Konjunkturentwicklung

Erfreulicher Jahresauftakt

Die Aussichten für die Weltwirtschaft präsentierten sich Anfang 2004 ausgesprochen günstig: Die Weltwirtschaft war im zweiten Halbjahr 2003 mit einer Jahresrate von fast 6%, dem höchsten Zuwachs seit vier Jahren, gewachsen. Stimuliert durch eine sehr expansive Geld- und Finanzpolitik, gab insbesondere die amerikanische Wirtschaft wichtige Impulse. Die aufstrebenden asiatischen Industrieländer trugen ebenfalls zum kräftigen Anstieg der Nachfrage bei. Als Folge des expandierenden Welthandels begann sich die Wirtschaft auch in denjenigen Ländern zu erholen, die bis dahin unter einer Konjunkturflaute gelitten hatten. Dies galt in erster Linie für Japan und – etwas weniger ausgeprägt – für Europa.

Starkes Wachstum in den USA

Das starke Wachstum der Weltwirtschaft bewog die SNB im März, das internationale Konjunkturszenario für das laufende Jahr und für 2005 nach oben zu revidieren. Besonders die amerikanische Wirtschaft legte eine eindruckliche Dynamik an den Tag. Dies widerspiegelte sich unter anderem in einem steilen Anstieg des Geschäftsgangs in der Industrie, der Anfang 2004 den höchsten Stand seit zwanzig Jahren erreichte. Das kräftige Wachstum war hauptsächlich auf den privaten Konsum zurückzuführen. Die amerikanischen Haushalte profitierten nicht nur von den auf Bundesebene gewährten Steuererrabatten, sondern auch von den historisch tiefen Hypothekarzinsen und dem gestiegenen Wert der Immobilien. Neben den privaten Haushalten trugen auch die Unternehmen durch ihre kräftige Investitionstätigkeit vor allem im Bereich der Informationstechnologie zum Aufschwung bei. Stimulierend wirkte der durch hohe Überkapazitäten und weitere Produktivitätszuwächse akzentuierte Preisrückgang vieler Informatikgüter. Die hohen Militärausgaben als Folge der Intervention der USA im Irak sowie die stark steigenden Ausgaben für die innere Sicherheit wirkten ebenfalls konjunkturstützend.

Dynamisches Asien

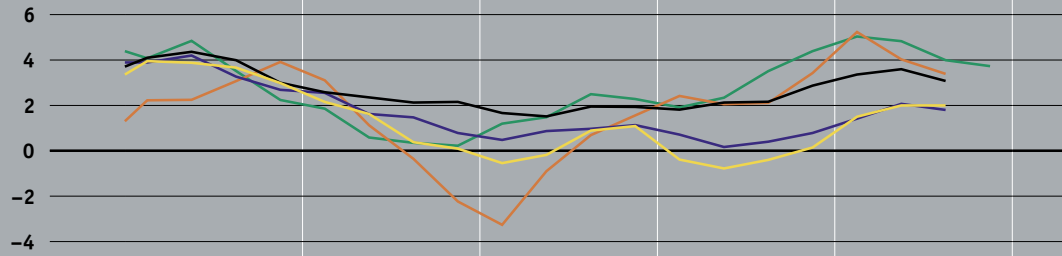
Dynamisch entwickelte sich auch die Wirtschaft Asiens. Der Investitionsboom in China verlieh der Weltwirtschaft über die Region hinaus bedeutende Impulse. In Japan erholten sich die Exportwirtschaft und später auch die Binnennachfrage. Im Unterschied zu den neunziger Jahren beruhte damit die konjunkturelle Erholung nicht mehr einseitig auf einer Ausweitung der Staatsausgaben.

Zögerliche Erholung in der Euro-Zone

Eher zögerlich verlief dagegen die Konjunkturerholung in der Eurozone. Die Belebung der wirtschaftlichen Aktivität im ersten Halbjahr war zum grossen Teil auf die höhere Auslandnachfrage zurückzuführen. Trotz der beachtlichen Verbesserung des Geschäftsklimas hielten die Unternehmen mit Investitionen zurück und die Haushalte erhöhten ihren Konsum nur geringfügig. Mehrere Faktoren mögen dabei zur schwachen Entwicklung des privaten Konsums beigetragen haben. Zum einen dürften das geringe Beschäftigungswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit das Vertrauen der Konsumenten beeinträchtigt haben. In einigen Ländern, insbesondere in Deutschland, drückten möglicherweise auch die angekündigten Strukturreformen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und Pensionssystem auf die Konsumentenstimmung.

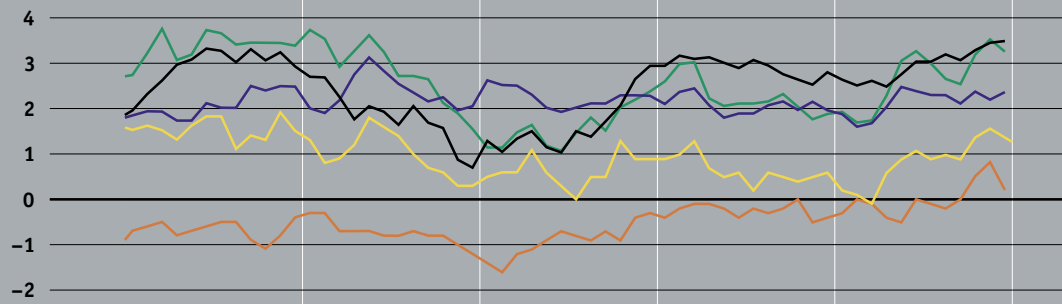
Bruttoinlandprodukt

— USA
— Japan
— Euro-Zone
— Vereinigtes Königreich
— Schweiz
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real
 Quelle: OECD



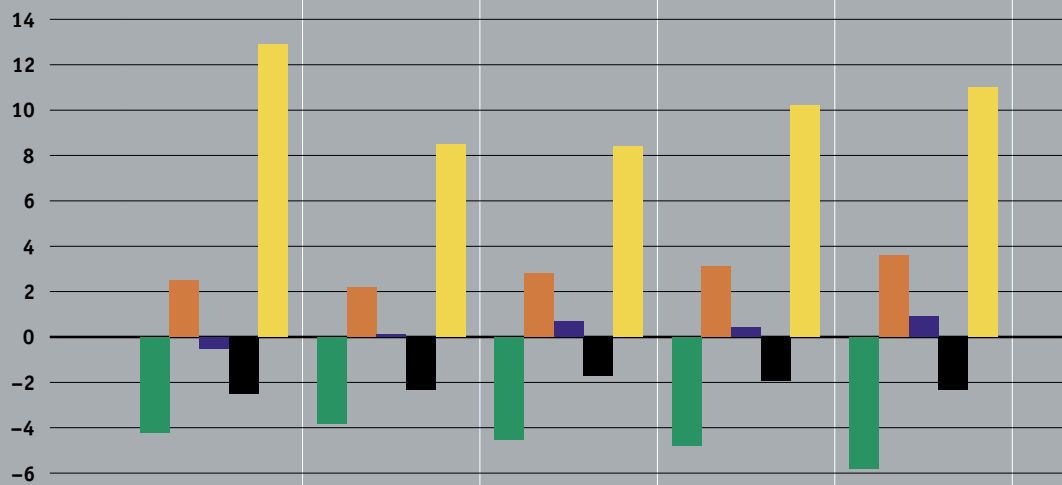
Teuerung

— USA
— Japan
— Euro-Zone
— Vereinigtes Königreich
— Schweiz
 In Prozent
 Quelle: OECD



Ertragsbilanz

— USA
— Japan
— Euro-Zone
— Vereinigtes Königreich
— Schweiz
 Saldo in Prozent des Bruttoinlandproduktes
 Quelle: OECD



**Kräftig steigende
Rohstoffpreise**

Das kräftige Wachstum der Weltwirtschaft wurde von stark steigenden Rohstoffpreisen begleitet. Massiv erhöhten sich vor allem die Preise für Stahl und Erdöl, wobei im Falle des Erdöls die politische Instabilität im Nahen Osten die Preise zusätzlich nach oben trieb. In den ersten sechs Monaten 2004 kletterte der Rohölpreis von 30 Dollar auf 38 Dollar pro Fass (Brent) und erreichte im Oktober mit 52 Dollar einen historischen Höchststand.

Verhaltene Teuerung

Die konjunkturelle Erholung und die Verteuerung des Erdöls führten weltweit zu einem Anstieg der Inflationsraten. Infolge der immer noch bestehenden Überkapazitäten blieb dieser aber in den meisten Ländern verhalten. Immerhin zerstreuten sich die Deflationsängste, die noch im Jahre 2003 hatten befürchten lassen, dass die Zentralbanken mit ihren Leitzinsen an die Null-Grenze stossen würden.

Zinserhöhungen des Fed

Angesichts der geringen Inflationsgefahr führten die meisten Zentralbanken ihre expansive Geldpolitik fort. Im ersten Halbjahr blieben damit die kurzfristigen Realzinsen in den USA, in der Eurozone und in Japan nahe bei Null oder darunter. Nachdem sich die Konjunkturerholung in den USA gefestigt hatte, begann die amerikanische Zentralbank ab Juni die Zinssätze in Richtung einer neutraleren Geldpolitik anzuheben. Sie ging dabei behutsam vor und erhöhte den Leitzins (den Tagesgeldsatz) bis Ende Jahr in fünf Schritten von je 0,25 Prozentpunkten von 1% auf 2,25%.

**Unveränderter Referenzsatz
der EZB**

Im Gegensatz dazu beliess die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Referenzsatz unverändert bei 2%. Die EZB hatte zuvor ihre Geldpolitik weniger stark gelockert als die amerikanische Zentralbank. Bedeutender waren indessen die anhaltende Fragilität der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in der Eurozone und die deutliche Höherbewertung des Euro gegenüber der amerikanischen Währung, welche tendenziell konjunkturdämpfend wirkte. Zwischen dem vierten Quartal 2003 und dem vierten Quartal 2004 stieg der Euro gegenüber dem Dollar um 9%, nachdem er sich bereits im Jahre 2003 um 20% aufgewertet hatte.

**Wachstumsverlangsamung
im Herbst**

Auf die erfreuliche internationale Konjunktorentwicklung im ersten Halbjahr folgte im Herbst eine gewisse Ernüchterung. Bei den meisten wichtigen Handelspartnern der Schweiz mit Ausnahme der USA liess das Wirtschaftswachstum in den Sommermonaten deutlich nach. Ein Hauptgrund dafür dürfte die massive Verteuerung des Erdöls gewesen sein, auch wenn sich deren konjunkturdämpfende Wirkung nur schwer beziffern lässt. Die Anzeichen einer stockenden Konjunkturerholung in Europa veranlassten die SNB im Herbst, das Konjunkturszenario der Euro-Zone für das Jahr 2005 leicht nach unten anzupassen.

1.3 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz

Vor dem Hintergrund der günstigen Weltwirtschaftslage begann das Jahr 2004 für die schweizerische Wirtschaft vielversprechend. Im zweiten Halbjahr 2003 war das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) auf einen Wachstumspfad von 2% eingeschwenkt. Wichtige Impulse gingen dabei von der kräftigen Exportnachfrage aus den USA und Asien aus.

In den ersten Monaten des Jahres 2004 blieben die Exporte die wichtigste Konjunkturstütze. Auch die Ausfuhren in die Eurozone zogen an, entwickelten sich aber von Land zu Land sehr unterschiedlich. Um die Jahresmitte liess die Exportdynamik vor allem infolge der schwächeren Nachfrage aus Asien und den neuen EU-Ländern nach. Die SNB ging davon aus, dass es sich um eine vorübergehende Abkühlung handelte und rechnete für die zweite Jahreshälfte mit einer erneuten Belebung. Diese trat zwar ein, doch entwickelten sich insbesondere die Ausfuhren nach Deutschland und Frankreich weiterhin verhalten.

Dank der starken Nachfrage aus dem Ausland verbesserte sich die Kapazitätsauslastung in der Industrie rasch. Um die Jahresmitte lag sie mit 84% wieder bei ihrem langfristigen Durchschnitt. Auch in den Gesprächen der SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte mit Unternehmen aus verschiedenen Branchen bestätigte sich, dass sich die Auftragslage deutlich verbessert hatte und die Kapazitäten wieder gut ausgelastet waren. Die Ertragslage der Unternehmen erholte sich, was zusammen mit dem anhaltend tiefen Zinsniveau die Investitionstätigkeit stimulierte. Zunächst wurden vor allem vermehrt Industriemaschinen und Präzisionsinstrumente nachgefragt. Gegen Mitte des Jahres zog auch die Nachfrage nach Informatikgütern an, die während der vorangegangenen Schwächephase besonders stark zurückgegangen war.

Ein weiterer wichtiger Pfeiler der Konjunkturerholung waren die Bauinvestitionen. Infolge der anziehenden Bautätigkeit stabilisierten sich die Baupreise, die in den Vorjahren wegen des starken Wettbewerbs gesunken waren. Die verstärkte Bautätigkeit war allerdings fast ausschliesslich auf eine höhere Nachfrage nach Wohnraum zurückzuführen, die durch die historisch tiefen Hypothekarzinsen begünstigt wurde. Dagegen blieb die Nachfrage nach Geschäftsräumen, insbesondere nach Büroflächen, schwach. In dieser Sparte bestanden nach wie vor hohe Überkapazitäten. Im öffentlichen Bau war weiterhin der Spardruck bei der öffentlichen Hand zu spüren.

Zu Beginn des Jahres belebte sich auch der private Konsum. Die wachsende Konsumbereitschaft widerspiegelte sich vor allem in steigenden Umsätzen von dauerhaften Konsumgütern wie Wohnungseinrichtungen und Haushaltgeräten, bei denen ein beträchtlicher Nachholbedarf bestand. Ab Mitte des Jahres verbesserte sich allerdings die Konsumentenstimmung nicht mehr weiter und die Konsumnachfrage verlor deutlich an Schwung. Dazu dürfte vor allem die anhaltende Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt, aber auch der starke Anstieg der Erdölpreise beigetragen haben.

**Konjunkturelle Belebung
im zweiten Halbjahr 2003**

Kräftiges Exportwachstum

Höhere Kapazitätsauslastung

Bau als Konjunkturstütze

Verhaltener Konsum

Bruttoinlandprodukt und Komponenten

Reale Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent

	2000	2001	2002	2003	2004 ¹
Privater Konsum	2,3	2,0	0,3	0,5	1,7
Staatlicher Konsum	2,6	4,2	3,2	1,4	1,3
Anlageinvestitionen	4,3	-3,1	0,3	-0,3	5,6
Bau	2,7	-3,4	2,2	1,8	3,8
Ausrüstungen	5,5	-2,9	-1,1	-2,0	6,9
Inlandnachfrage	2,1	2,3	-0,8	0,2	1,4
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	12,1	0,2	-0,2	0,0	7,3
Gesamtnachfrage	5,2	1,7	-0,6	0,1	3,3
Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	9,6	3,2	-2,8	1,4	6,5
Bruttoinlandprodukt	3,6	1,0	0,3	-0,4	1,8

Quellen: BFS, Seco

¹ Durchschnitt 1. bis 3. Quartal.

**Breit abgestütztes,
aber moderates
Wirtschaftswachstum**

Insgesamt vermochte sich die schweizerische Wirtschaft im Jahre 2004 von der Rezession und Stagnation der beiden Vorjahre zu lösen. Das Wirtschaftswachstum war breit abgestützt und lag über dem Potenzialwachstum, so dass sich die Überkapazitäten zurückbildeten. Im Vergleich zu früheren Aufschwungsphasen fiel das Wachstum mit schätzungsweise 1,8% allerdings moderat aus, was zu einem guten Teil auf die verhaltene Konjunktorentwicklung in der Eurozone zurückgeführt werden kann.

**Nur geringer
Beschäftigungsanstieg**

Das moderate Wirtschaftswachstum blieb nicht ohne Folgen für den Arbeitsmarkt. Zu Beginn des Jahres deutete eine Reihe von Indikatoren wie die Entwicklung der offenen Stellen auf eine allmählich steigende Beschäftigung hin. In den folgenden Monaten kam diese Entwicklung jedoch ins Stocken. Die Beschäftigung erhöhte sich nur geringfügig und lag im dritten Quartal lediglich 0,2% über dem Vorjahresstand. Die Arbeitslosenquote sowie die Quote der Stellensuchenden verharrten bis Ende Jahr mit 3,8% bzw. 5,6% auf dem Stand von Mitte 2003.

**Zurückhaltung bei
Neuanstellungen**

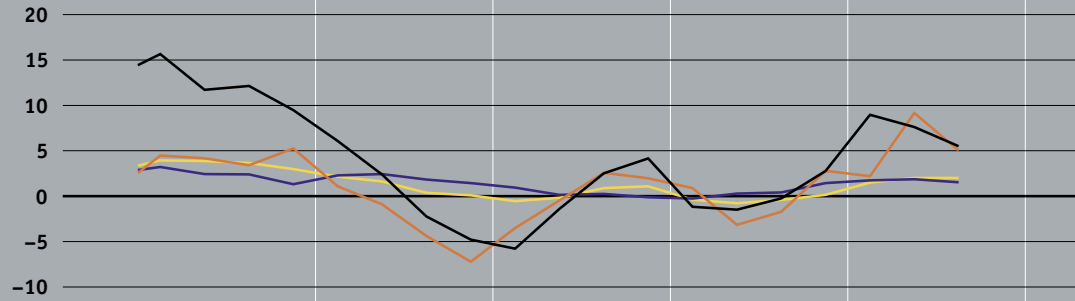
Ein Grund für die anhaltend schwierige Arbeitsmarktlage war vermutlich die immer noch vorhandene Unsicherheit bezüglich der Stärke und Dauer des Konjunkturaufschwungs. Sie wurde nicht zuletzt durch die massive Verteuerung des Erdöls genährt und führte zu grosser Zurückhaltung bei Neuanstellungen. Dazu kam, dass die Beschäftigung in den Jahren 2001 und 2002 im Vergleich zur Entwicklung des realen BIP nur wenig zurückgegangen war, so dass die Unternehmen noch über genügend freie personelle Kapazitäten verfügten.

**Fortsetzung des Wachstums
im Jahre 2005**

Obwohl die Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft im Herbst allgemein leicht nach unten revidiert wurden, bleiben die Aussichten für das Jahr 2005 günstig. Die SNB erwartet für die Schweiz ein BIP-Wachstum von 1,5 bis 2%. Es liegt damit in einer ähnlichen Grössenordnung wie im Jahre 2004. Die Beschäftigung dürfte etwas stärker zunehmen als im Vorjahr, da sich die Personalkapazitäten allmählich verknappen werden. Das Wachstum der Exporte sollte sich fortsetzen und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen weiter steigen. Auch die Aussichten für den privaten Konsum stimmen zuversichtlich. Einiges hängt allerdings davon ab, ob die für das kommende Jahr erwartete Erholung am Arbeitsmarkt eintreten wird.

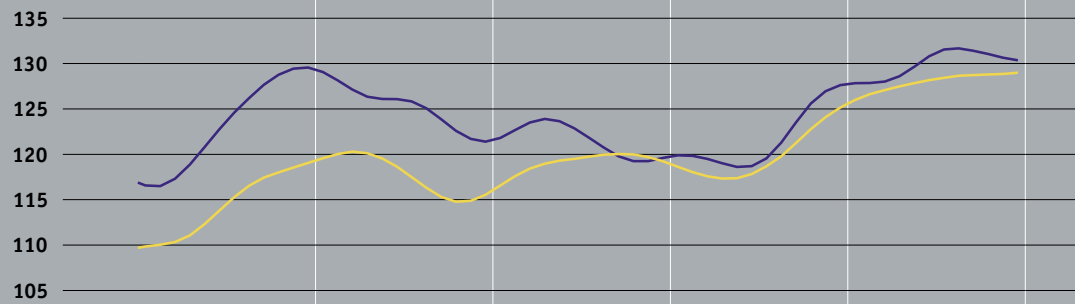
Bruttoinlandprodukt und Komponenten

— Bruttoinlandprodukt
— Privatkonsum
— Anlageinvestitionen
— Exporte
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real
 Quelle: Seco



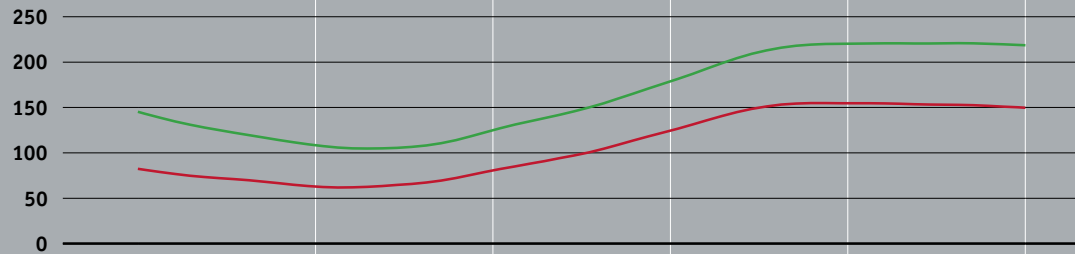
Aussenhandel

— Import
— Export
 Volumen, saisonbereinigt und geglättet
 Index: 1997 = 100
 Quelle: EZV



Arbeitsmarkt

— Arbeitslose
— Stellensuchende
 In Tausend, saisonbereinigt und geglättet
 Quelle: Seco



Die konjunkturelle Belebung im Jahre 2004 kam auch in der allgemeinen Preisentwicklung zum Ausdruck. Die Teuerungsimpulse, die von den Import- und Produzentenpreisen auf die nachgelagerten Konsumentenpreise ausgehen, verstärkten sich im Laufe des Jahres. Nachdem die Importpreise im ersten Quartal noch 1,8% unter den Stand des Vorjahres gelegen hatten, stiegen sie als Folge der Preiserhöhungen bei den Mineralöl- und Metallprodukten bis zum vierten Quartal auf 2,3% über den Stand des Vorjahres. Die Jahresteuierung der Produzentenpreise erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 0,8 Prozentpunkte auf 1,5%. Dabei verteuerten sich diejenigen Güter, die für den Absatz im Inland bestimmt waren, deutlich stärker als die exportierten Waren.

Leicht steigende Konsumentenpreise

Eine ähnliche Entwicklung war auf der Konsumstufe zu beobachten. Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Teuerung stieg von lediglich 0,1% im ersten Quartal auf 1,4% im vierten Quartal. Für das gesamte Jahr 2004 ergab sich damit eine durchschnittliche Konsumteuerung von 0,8%, verglichen mit 0,6% im Vorjahr.

Landesindex der Konsumentenpreise und Komponenten Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent

	2003	2004	2004 1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
LIK total	0,6	0,8	0,1	0,9	0,9	1,4
Inländische Waren und Dienstleistungen	0,8	0,9	0,7	0,8	0,9	1,1
Waren	0,6	0,5	0,9	0,7	0,3	0,1
Dienstleistungen	0,9	1,0	0,6	0,9	1,1	1,4
Private Dienstleistungen ohne Mieten	1,0	0,6	0,4	0,6	0,6	0,8
Mieten	0,3	1,2	0,6	0,9	1,4	1,9
Öffentliche Dienstleistungen	2,1	1,9	1,4	2,1	2,0	2,2
Ausländische Waren und Dienstleistungen	0,0	0,6	-1,8	0,9	1,1	2,2
Ohne Erdölprodukte	-0,5	-0,8	-1,3	-0,5	-0,9	-0,6
Erdölprodukte	3,2	9,3	-4,5	10,3	12,7	19,2
Kerninflation der SNB	0,7	0,8	0,5	0,8	0,8	1,1
Kerninflation 1 des BFS	0,5	0,5	0,2	0,5	0,5	0,8
Kerninflation 2 des BFS	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,6

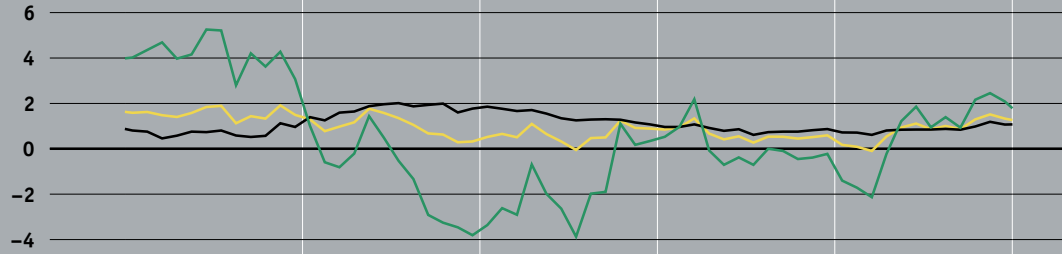
Quellen: BFS, SNB

Teurere Erdölprodukte, Wohnungsmieten und öffentliche Dienste

Getrieben wurde diese Entwicklung im Wesentlichen von drei Kräften. Erstens stiegen die Preise der Erdölprodukte (Heizöl und Treibstoffe) stark. Im vierten Quartal lagen sie 19,2% über dem Stand des Vorjahres. Zweitens verteuerten sich die Wohnungsmieten, deren Anteil am Warenkorb des Konsumentenpreisindex knapp 20% beträgt. Bis zum vierten Quartal stieg die Mietteuerung auf 1,9%, nachdem sie zu Beginn des Jahres 0,6% betragen hatte. Mit 2,2% verteuerten sich auch die öffentlichen Dienste relativ stark. Nur wenig zog dagegen die Teuerung bei den übrigen privaten Dienstleistungen an. Bei den inländischen Waren bildete sie sich sogar deutlich zurück und betrug am Jahresende nur noch 0,1%. Die Preise der importierten Waren (ohne Erdölprodukte) lagen während des gesamten Jahres unter dem Vorjahresstand. Im Jahresdurchschnitt sanken sie um 0,8%. Ins Gewicht fielen vor allem die rückläufigen Preise für elektronische Geräte.

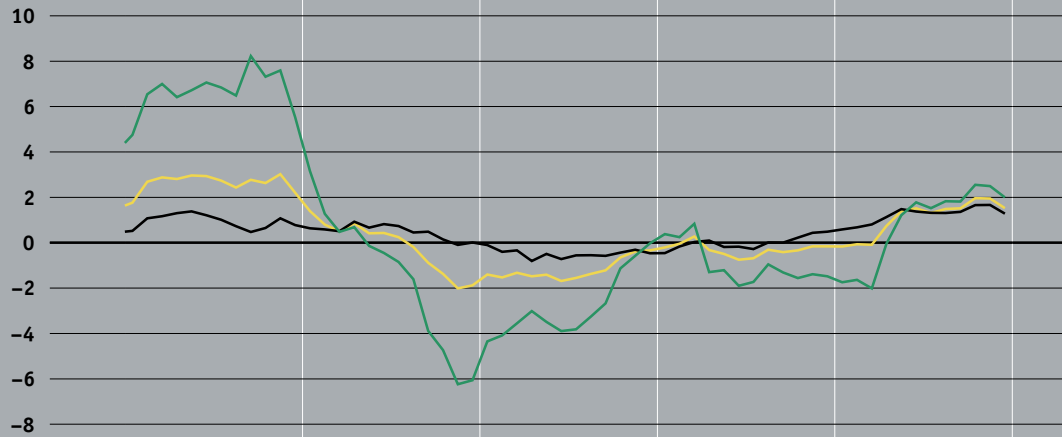
Konsumentenpreise

— Konsumentenpreise
— Inlandgüter
— Auslandgüter
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quelle: BFS



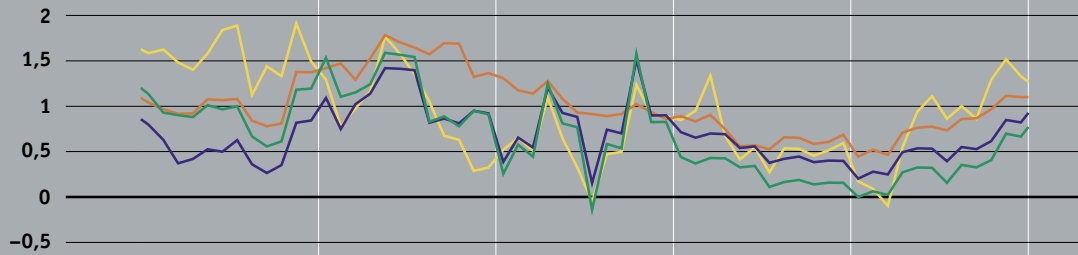
Produzenten- und Importpreise

— Produzenten- und Importpreise
— Produzentenpreise
— Importpreise
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quelle: BFS



Kerninflation

— Konsumentenpreise
— Kerninflation der SNB
— Kerninflation 1 des BFS
— Kerninflation 2 des BFS
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quelle: BFS, SNB



**Leicht höhere
Kerninflationsraten**

Die Zunahme der allgemeinen Teuerungstendenz kam auch in den Massen für die Kerninflation zum Ausdruck, die einen Hinweis auf den längerfristigen Teuerungstrend geben sollen. Die von der SNB berechnete Kerninflation, die in jeder Periode die 15% der Güter mit der höchsten und die 15% der Güter mit der tiefsten Jahresteuierung aus dem Warenkorb des Konsumentenpreisindex ausklammert, erhöhte sich von 0,5% im ersten Quartal auf 1,1% im vierten Quartal. Einen leicht steigenden Teuerungstrend signalisierten auch die vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechneten Kerninflationsraten, die in jeder Periode die gleichen Güter aus dem Warenkorb ausschliessen. Im vierten Quartal betragen sie 0,8% bzw. 0,6%.

Geldmarktzinsen

Im ersten Quartal blieb der Dreimonats-Libor stabil in der Nähe von 0,25%. Im zweiten Quartal begann der Anstieg des Dreimonatssatzes. Er erreichte einen Durchschnittswert von 0,32%. Im dritten Quartal lag er im Durchschnitt bei 0,57%. Bis November erfolgte eine Anpassung auf 0,75%. Der Dreimonats-Libor verblieb bis zum Jahresende ungefähr auf diesem Niveau.

**Weiterhin tiefe
Kapitalmarktrenditen**

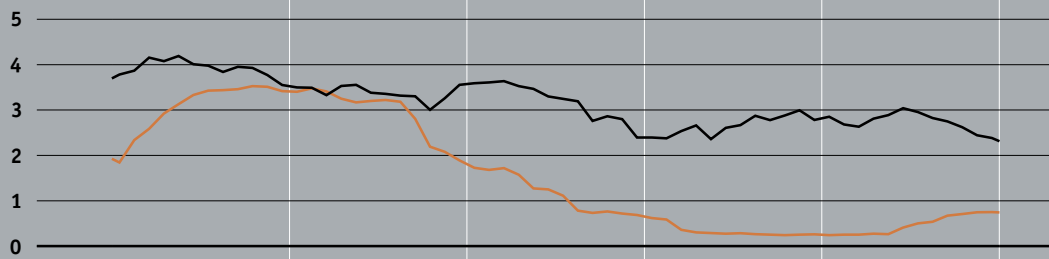
Nachdem die Renditen der Bundesobligationen Anfang Jahr noch rückläufig gewesen waren, stiegen sie im Frühjahr deutlich an. Für die 10-jährige Bundesanleihe nahm sie von März bis Juni um 50 Basispunkte auf 3% zu. Diese Zunahme zeigte sich am deutlichsten in den Laufzeiten unter zehn Jahren. Die Kapitalmarktrenditen in den längeren Laufzeitsegmenten blieben indessen stabil, was auf unveränderte Inflationserwartungen in der sehr langen Frist hindeutete. Als sich die weltweiten Konjunkturperspektiven in den Sommermonaten verschlechterten, kam es zu einem Rückgang der 10-jährigen Kassazinssätze der Bundesobligationen auf 2,4%. Diese Entwicklungen fielen zeitlich mit dem markanten Anstieg des Erdölpreises zusammen.

Ausgeprägte Dollarschwäche

Der nominale Frankenkurs gegenüber dem Euro und dem US-Dollar notierte bis im Herbst in einer relativ engen Bandbreite. Der exportgewichtete reale Aussenwert des Frankens zeigte ebenfalls keinen Trend an. Anfang Jahr neigte der Franken leicht zur Schwäche. Im Frühjahr verteuerte sich der Franken zum Euro infolge der Abschwächung des Euro gegenüber dem Dollar. Die Erholung des Dollars nach einer fast dreijährigen Schwächephase entsprang den Erwartungen auf Zinserhöhungen in den USA, gekoppelt mit den im Einklang mit dem robusten Wirtschaftswachstum stehenden höheren Renditen am US-Kapitalmarkt. Mitte Oktober begann aber der Dollar an Wert zu verlieren. Ende November fiel er gegenüber dem Euro auf ein Rekordtief und notierte zum Franken auf dem tiefsten Stand seit 1995. Der Franken verteuerte sich auch gegenüber dem Euro, wenn auch in deutlich geringerem Ausmass.

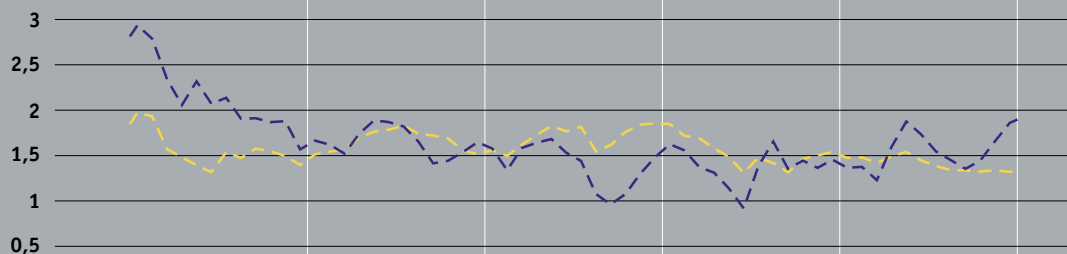
Geld- und Kapitalmarktsätze

Dreimonats-Libor
 Rendite 10-jähriger
 eidgenössischer
 Obligationen
 (Kassazinssatz)
 In Prozent



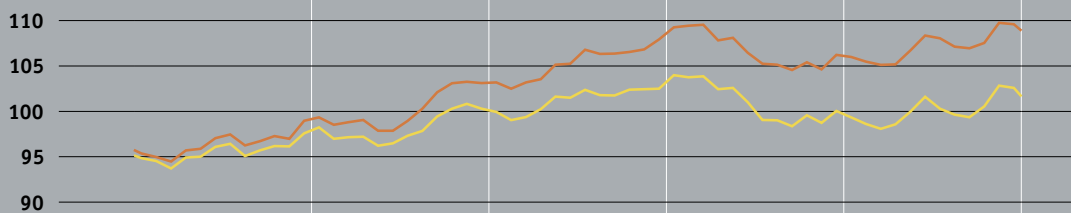
Differenzen langfristiger Zinssätze

Euro-Zone - Schweiz
 USA - Schweiz
 Differenz in
 Prozentpunkten
 Quelle: BIZ



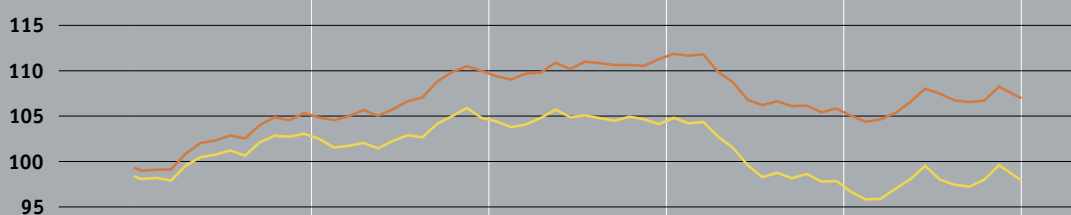
Exportgewichtete Wechselkurse des Frankens

Real
 Nominal
 24 Handelspartner (inkl. USA)
 Index Januar 1999 = 100



Exportgewichtete Wechselkurse des Frankens

Real
 Nominal
 16 europäische Handelspartner
 Index Januar 1999 = 100



Mit der seit 2001 stark expansiven Geldpolitik der SNB weiteten sich die Geldaggregate entsprechend aus. Die Senkung des Dreimonats-Libor im März 2003 von 0,75% auf 0,25% bewirkte eine Erhöhung des Geldmengenwachstums. Die in den Jahren 2001 und 2002 verzeichnete M3-Geldlücke wurde ab Anfang 2003 durch einen Überhang abgelöst. Bei einem Geldüberhang ist bei gegebenem Zinssatz mehr Geld vorhanden als für die Finanzierung der Wirtschaftsaktivitäten nötig ist. 2004 wuchsen die Geldmengen gegenüber dem Vorjahr, wenn auch abgeschwächt, weiter. Im Vergleich zur jeweiligen Vorjahresperiode begannen die Geldmengen M1 und M2 im Sommer jedoch zu schrumpfen, während M3 stagnierte. Der Geldüberhang bildete sich zurück, nachdem er im ersten Quartal 2004 seine maximale Ausdehnung erreicht hatte. Zu diesem Rückgang des Geldüberhangs trugen u. a. die beiden Zinserhöhungen von Juni bzw. September 2004 bei. Trotzdem verblieb am Ende des Jahres 2004 ein Überschuss an Liquidität. Ohne nachträgliche Korrektur der Geldpolitik kann sich ein Geldüberhang mit der Zeit preistreibend auswirken.

2000

2001

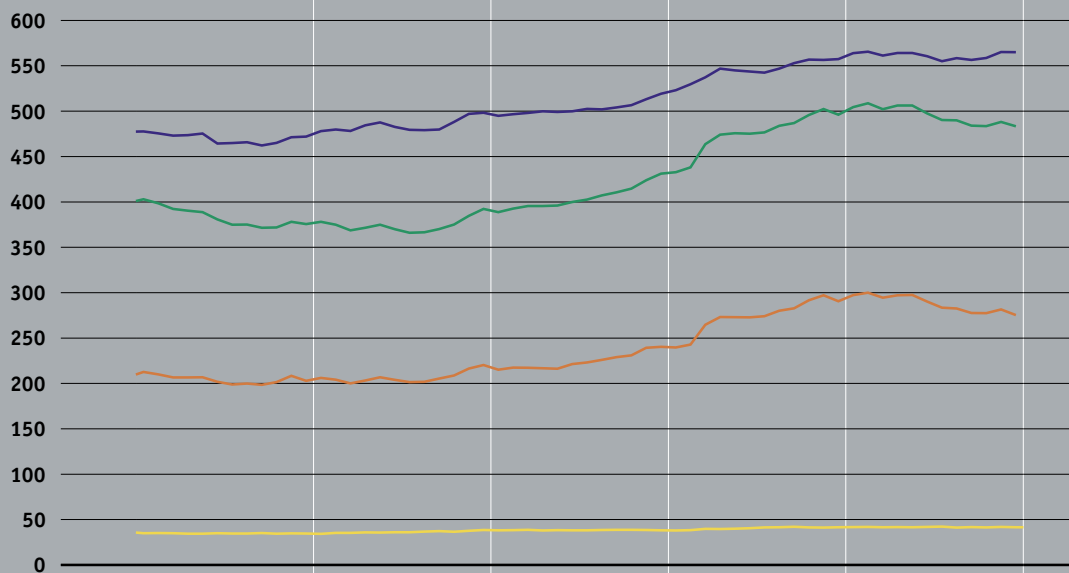
2002

2003

2004

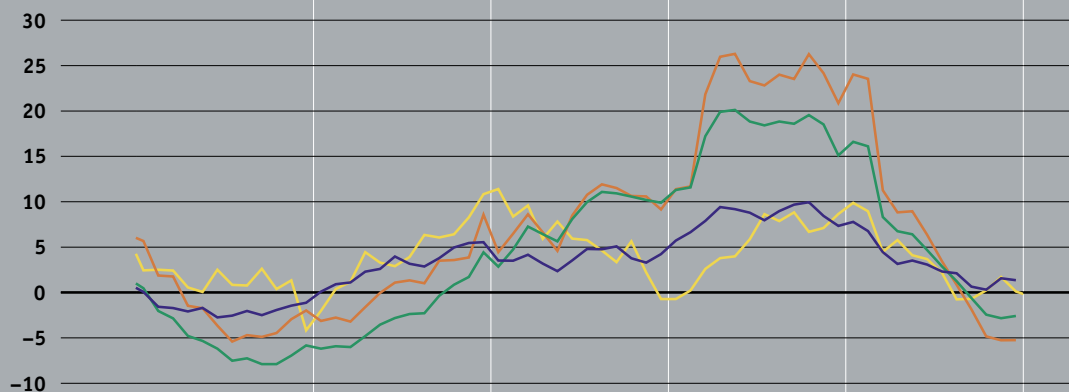
Niveau der Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M₁
— M₂
— M₃
 In Mrd. Franken



Wachstumsraten der Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M₁
— M₂
— M₃
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



1.4 Die geldpolitischen Entscheidungen

Das Direktorium der Nationalbank führt vier Mal im Jahre – im März, Juni, September und Dezember – eine ordentliche geldpolitische Lagebeurteilung durch, die jeweils in einen Zinsentscheid mündet. In bestimmten Situationen werden Zinsänderungen auch ausserhalb der ordentlichen Termine beschlossen, was aber im abgelaufenen Jahr nicht der Fall war.

**Ausgangslage:
Lagebeurteilung
vom 12. Dezember 2003**

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung im Dezember 2003 war die Nationalbank für 2004 von einem zunehmend breiter abgestützten Wirtschaftswachstum in der Schweiz von 1,5% bis 2% ausgegangen. Unter der Annahme eines unveränderten und in den nächsten drei Jahren konstanten Dreimonats-Libor von 0,25% prognostizierte sie eine durchschnittliche Jahreststeuerung von 0,4% im Jahre 2004, von 1,0% im Jahre 2005 und von 2,3% während des Jahres 2006. Allerdings wies die SNB darauf hin, dass der Wirtschaftsaufschwung noch nicht vollständig gesichert sei. Das Direktorium belieess das Zinsband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0% bis 0,75%, bei einem angestrebten Dreimonats-Libor von 0,25%. Der Zeitpunkt für die Schliessung der seit Mitte 2001 negativen Outputlücke rückte indessen näher, was sich in einem prognostizierten Anstieg des Teuerungsdrucks ab Mitte 2005 manifestierte. Es zeichnete sich ab, dass die seit zwei Jahren äusserst expansive Geldpolitik allmählich korrigiert werden musste. Das Zinsband blieb vorerst jedoch unverändert.

**Lagebeurteilung
vom 18. März 2004**

An der Lagebeurteilung im März 2004 zeigte sich, dass der Wirtschaftsaufschwung in den Wintermonaten an Stärke gewonnen hatte. Während die Datenlage auf ein kräftiges Wachstum in den USA hinwies, war die Einschätzung der konjunkturellen Erholung in Europa indessen noch mit Unsicherheiten behaftet. Auch die Finanzmärkte schienen von der Nachhaltigkeit des Konjunkturaufschwungs nicht ganz überzeugt zu sein, was sich in Erwartungen eines gleich bleibenden geldpolitischen Kurses spiegelte.

Die Inflationsprognose vom März entsprach weitgehend der Prognose von Dezember 2003. Unter der Annahme eines unveränderten Dreimonats-Libor von 0,25% über die nächsten drei Jahre wurde für 2004 – abgesehen von kleineren Schwankungen infolge von Basiseffekten – eine Inflation von weniger als 0,5% prognostiziert. Ab Anfang 2005 zeigte die Preisentwicklung als Folge der expansiven Geldpolitik bei einer erwarteten Schliessung der Outputlücke im Verlauf des Jahres eine beträchtliche Dynamik. Mitte 2005 erreichte sie 1%, Mitte 2006 2% und gegen Ende 2006 3%. Somit musste bei unveränderter Geldpolitik mit einer Verletzung der Preisstabilität gerechnet werden.

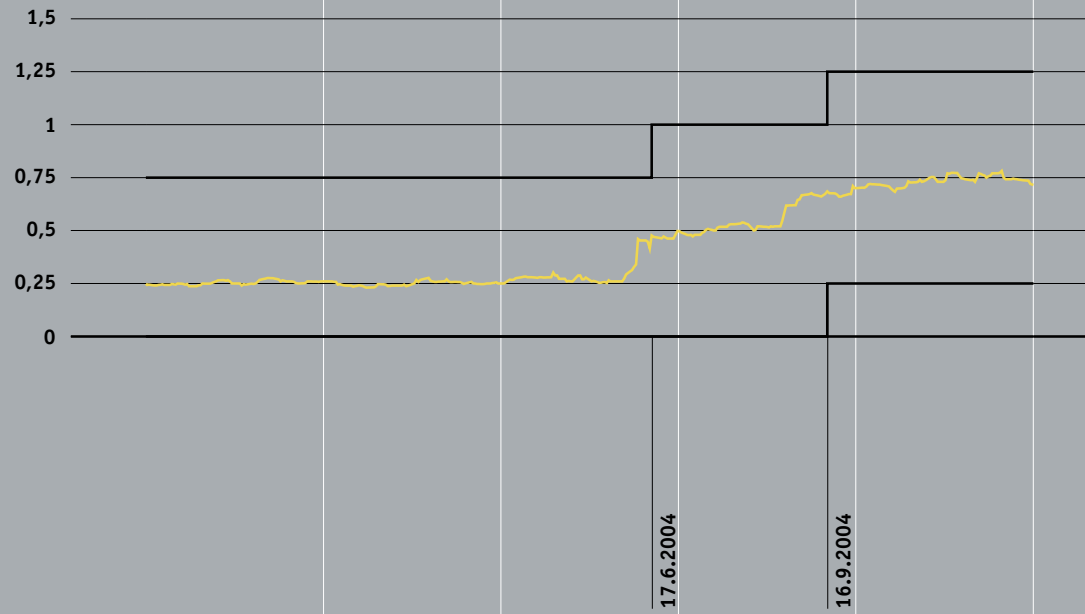
Die Aussichten für den Konjunkturaufschwung in der Schweiz hatten sich verbessert und die Erwartungen einer baldigen Schliessung der Outputlücke gefestigt. Ferner hatte sich der Liquiditätsüberhang in der Wirtschaft weiter ausgedehnt. Als Folge war der Beginn eines prognostizierten Trendanstiegs der Inflation näher gerückt. Dennoch schien die Zeit für eine Anpassung der Geldpolitik noch nicht reif zu sein. Die Wirtschaftserholung im In- und Ausland war noch zu wenig gefestigt. Der Aufschwung in der Schweiz sollte nicht durch einen zu frühen Übergang zu einem restriktiveren Kurs gefährdet werden. Eine Zinserhöhung durch die SNB hätte den Franken einem Aufwertungsdruck ausgesetzt. Das Direktorium beschloss, die stark expansive Geldpolitik unverändert fortzusetzen. Sie belieess das Zielband für den Dreimonats-Libor auf dem seit dem 6. März 2003 geltenden Niveau von 0% bis 0,75%, bei einem angestrebten Niveau für den Dreimonats-Libor von 0,25%. Die Nationalbank wies allerdings darauf hin, dass sie ihre sehr expansive Geldpolitik nicht unbegrenzt weiterführen dürfe, ohne die Preisstabilität zu gefährden. Deshalb gab sie bekannt, dass sie ihre Politik bei einer klaren Bestätigung des Konjunkturaufschwungs anpassen müsse.

Dreimonats-Libor

Dreimonats-Libor

Zielband

Tageswerte,
in Prozent



Anlässlich der Lagebeurteilung im Juni konnte festgestellt werden, dass sich das Bild einer nachhaltig verbesserten Wirtschaftslage konkretisiert hatte. Die Nationalbank ging weiterhin von einem BIP-Wachstum von 1,5% bis 2% aus, sah dieses aber mittlerweile im oberen Bereich der Bandbreite. Die Gründe, die im März noch für eine abwartende geldpolitische Haltung gesprochen hatten, hatten sich verändert. Die Verfassung der Weltwirtschaft hatte sich deutlich verbessert. In den USA wurde der Aufschwung durch die Belebung des Arbeitsmarktes und markant steigende Auftragseingänge untermauert. Eine konjunkturelle Aufhellung konnte auch in Europa festgestellt werden. Die Konjunktur in der Schweiz präsentierte sich im Rückblick nach einer statistischen Datenrevision positiver als zuvor. Der Wirtschaftsaufschwung war bereits seit einem Jahr im Gange. Ferner liessen vorausseilende Konjunkturindikatoren eine Beschleunigung des Wachstums in der zweiten Jahreshälfte 2004 erwarten. Das historisch tiefe Zinsniveau und die weitere Ausdehnung der Geldmenge suggerierten einen sehr expansiven geldpolitischen Kurs der SNB. Die Finanzmarktteilnehmer antizipierten eine Erhöhung des Dreimonats-Libor um 25 Basispunkte. Die Renditen langfristiger Obligationen veränderten sich nicht, was auf stabile langfristige Inflationserwartungen hindeutete. Hingegen stiegen die Renditen kurz- und mittelfristiger Schuldenpapiere an. Die in diesen Renditen enthaltenen Erwartungen höherer Zinsen führten dazu, dass sich der Franken im Vorfeld der geldpolitischen Lagebeurteilung im Juni gegenüber dem Euro deutlich festigte.

Inflationsprognose 1. Quartal 2004

Inflation

Prognose Dezember 2003:
Dreimonats-Libor 0,25%

Prognose März 2004:
Dreimonats-Libor 0,25%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent

3,5
3
2,5
2
1,5
1
0,5
0

Inflationsprognose 2. Quartal 2004

Inflation

Prognose März 2004:
Dreimonats-Libor 0,25%

Prognose Juni 2004:
Dreimonats-Libor 0,5%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent

3,5
3
2,5
2
1,5
1
0,5
0

Inflationsprognose 3. Quartal 2004

Inflation

Prognose Juni 2004:
Dreimonats-Libor 0,5%

Prognose September 2004:
Dreimonats-Libor 0,75%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent

3,5
3
2,5
2
1,5
1
0,5
0

Inflationsprognose 4. Quartal 2004

Inflation

Prognose September 2004:
Dreimonats-Libor 0,75%

Prognose Dezember 2004:
Dreimonats-Libor 0,75%

Veränderung des
Landesindex der
Konsumentenpreise
gegenüber Vorjahr
in Prozent

3,5
3
2,5
2
1,5
1
0,5
0

Da sich die Wirtschaft im In- und Ausland entsprechend den Erwartungen an der Lagebeurteilung im März 2004 entwickelte, waren die Inflationsaussichten mittel- bis langfristig praktisch identisch mit denjenigen des Vorquartals. Im Vergleich zu März war der Zeitpunkt, in dem sich die expansive Geldpolitik spürbar auf die Inflationsrate auszuwirken beginnen würde, nochmals näher gerückt. Bis zur Wende in der Inflationsentwicklung verblieb nur noch ein knappes Jahr. Vor diesem Hintergrund beschloss das Direktorium am 17. Juni 2004, das Zinszielband mit sofortiger Wirkung um 0,25 Prozentpunkte auf 0,0% bis 1,0% zu erhöhen und den Dreimonats-Libor bis auf weiteres im mittleren Bereich des Bandes um 0,5% zu halten.

Die neue auf einem konstanten Dreimonats-Libor von 0,5% beruhende Inflationsprognose zeigte, dass in der kurzen Frist mit einer leicht höheren Inflation zu rechnen war, was vor allem die Folge der unerwartet stark gestiegenen Preise für Erdölprodukte war. Ab Mitte 2005 ergab derweil die Analyse eine klare Inflationsdynamik, was die erwartete Schliessung der Outputlücke und die übermässige Liquiditätsausstattung widerspiegelte. Gegen Mitte 2006 überschritt die zu erwartende Jahresteuern die Preisstabilitätsmarke von 2% und lag am Ende des Prognosehorizonts deutlich über 3%.

Die in die September-Lagebeurteilung eingeflossenen Konjunkturdaten der USA hatten sich im Verlaufe des Sommers etwas verschlechtert. In Europa schien die Entwicklung stetiger. Deutschland und Frankreich, die beiden grössten Volkswirtschaften, expandierten, nachdem sie im Vorjahr noch bremsend auf das Wachstum in der Eurozone gewirkt hatten. Auch die Schweizer Wirtschaft setzte ihre Erholung, wenn auch in etwas abgeschwächtem Tempo, fort. Der Erdölpreis folgte dem bisherigen steilen Aufwärtstrend, und die Jahresteuern stieg auf rund 1%. Wie schon im Vorfeld der Lagebeurteilung vom Juni begann der Dreimonats-Libor gegen Ende August über die Mitte des Zielbandes zu steigen. Dies liess darauf schliessen, dass die Finanzmarktteilnehmer eine Zinsanhebung anlässlich der Lagebeurteilung im September erwarteten. Trotz der Zinserhöhung im Juni, welche die Zinsdifferenz zu den höher verzinsten Euroanlagen verringerte, schwächte sich der Franken zum Euro ab. Andere Indikatoren bestätigten den Eindruck einer sehr expansiven Geldpolitik. Insbesondere lagen die kurzfristigen realen Zinsen trotz der Erhöhung des Zielbandes nach wie vor im negativen Bereich, und die Geldaggregate wiesen immer noch auf eine reichliche Liquiditätsversorgung hin.

Die Analyse der Inflationsaussichten im September ergab zwei Änderungen im Vergleich zu derjenigen vom Juni. Die zu erwartende Inflation verlief bis Mitte 2005 oberhalb der Juni-Prognose. Der Grund war die Verteuerung des Erdöls. In der längeren Frist war mit einem etwas abgeschwächten Inflationspotenzial zu rechnen, was mit der Verringerung des Liquiditätsüberhangs zu erklären war. Die Inflationsaussichten in der mittleren Frist waren gleich wie in den Vorquartalen, was auf einen unveränderten Konjunkturverlauf zurückzuführen war. Insgesamt zeigte die Analyse der Inflationsaussichten einen trendmässigen Teuerungsanstieg gegen Ende 2005 an, der im Verlaufe von 2006 zu einer permanenten Überschreitung der 2%-Marke führen würde.

Trotz einer leicht abflachenden Konjunkturdynamik und eines in der längeren Frist im Vergleich zum Vorquartal etwas abnehmenden Teuerungsdrucks war die Geldpolitik nach wie vor zu expansiv. Angesichts des zu erwartenden Inflationsverlaufs in der längeren Frist hob das Direktorium an der Lagebeurteilung vom 16. September 2004 das Zielband für den Dreimonats-Libor nochmals um 0,25 Prozentpunkte auf 0,25% bis 1,25%. Dabei wurde ein Dreimonatssatz im mittleren Bereich des Zielbandes um 0,75% angestrebt. Diese zweite Zinserhöhung im Verlaufe von 2004 war Ausdruck eines grundsätzlichen Vertrauens der Nationalbank in die Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in der Schweiz. Auch nach diesem zweiten Zinsschritt war der Dreimonats-Libor im historischen Vergleich sehr tief, was auf eine klar expansive Geldpolitik hindeutete.

Das Wachstum der Weltwirtschaft hatte sich seit Mitte 2004 leicht verlangsamt. Bremsend wirkte vor allem der starke Anstieg des Erdölpreises, aber auch die konjunkturelle Verlangsamung in Asien. In der EU sorgte die Abschwächung des Dollars für eine zusätzliche Belastung. Demgegenüber blieb das Wirtschaftswachstum in den USA robust. Die SNB rechnete für das Jahr 2004 mit einem durchschnittlichen BIP-Wachstum in der Schweiz von gegen 2%. Sie ging davon aus, dass sich die Konjunkturerholung im Jahre 2005 fortsetzen wird. Infolge der leicht eingetrübten internationalen Konjunkturaussichten sollte sich der Aufschwung jedoch nicht weiter verstärken und das reale BIP in der Grössenordnung von 1,5% bis 2% zunehmen. Der Erdölpreis erreichte Ende Oktober einen Höchstwert von 52 Dollar (Brent-Qualität). Angetrieben durch die Verteuerung der Erdölprodukte erhöhte sich die Jahresinflation bis auf 1,5% im November. Die letzte Lagebeurteilung im Jahre 2004 stand indessen weniger im Zeichen des Erdölpreisverlaufs als vielmehr eines stark abgeschwächten Dollars. Die US-Währung verlor von Mitte Oktober, als sich die Dollarabwertung beschleunigte, bis Mitte Dezember 8% gegenüber dem Franken. Die reale Aufwertung des Frankens gegenüber den Währungen der 24 wichtigsten Exportmärkte – im Wesentlichen Nordamerika und Europa – belief sich im November auf 2,5% im Vorjahresvergleich. Diese im Verhältnis zur nominalen Verteuerung gegenüber dem Dollar bescheidenere reale Frankenaufwertung vis-à-vis der wichtigsten Handelspartnerländer war nicht nur auf die tieferen Inflationsraten in der Schweiz, sondern auch auf eine stabile Euro-Franken-Beziehung zurückzuführen. Insgesamt führte die reale Frankenaufwertung zu restriktiveren monetären Rahmenbedingungen, was sich dämpfend auf die Inflation auswirkt.

**Lagebeurteilung
vom 16. Dezember 2004**

Die auf einem unveränderten Dreimonats-Libor von 0,75% beruhende Inflationsprognose im Dezember zeichnete sich durch drei Änderungen gegenüber der September-Prognose aus. Zum einen wurde bei gleich bleibendem Zinssatz eine höhere Inflation im Jahre 2005 prognostiziert. Darin kam die nochmalige markante Verteuerung der Erdölprodukte zum Ausdruck. Zum andern fiel der vorausgesagte Teuerungsanstieg im Jahre 2006 schwächer aus. Der Grund war die später als erwartete Schliessung der Outputlücke, was Folge einer erwarteten konjunkturellen Verlangsamung war. Schliesslich wurde auch in der längeren Frist ein geringerer Teuerungsdruck prognostiziert. Der Grund war die Fortführung des im Sommer eingesetzten Abbaus des Liquiditätsüberschusses.

Aufgrund der Verlangsamung der Wachstumsdynamik, der markanten Abschwächung des Dollars und des Rückgangs der überschüssigen Liquidität hatte sich der zu erwartende Teuerungsdruck vermindert. Damit nahm die Notwendigkeit für eine weitere Anhebung des Zinsniveaus ab. Das Direktorium beschloss daher, das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0,25% bis 1,25% zu belassen und den Dreimonatssatz im mittleren Bereich dieses Bandes um 0,75% zu halten. Somit wirkte die Geldpolitik weiterhin expansiv. Die Nationalbank wies indessen darauf hin, dass die im Juni begonnene Zinsnormalisierungsphase angesichts des in der mittleren Frist prognostizierten Inflationsanstiegs noch nicht abgeschlossen sei.

Die im vergangenen Jahr an den Lagebeurteilungen gefällten Zinsentscheidungen widerspiegeln das Spannungsfeld, in dem sich die Geldpolitik befand. Auf der einen Seite war die Geldpolitik trotz Zinserhöhungen historisch betrachtet sehr expansiv. Auf der andern Seite erschwerten verschiedene Unsicherheiten die geldpolitische Beschlussfassung. Während die Lagebeurteilung im März im Zeichen der Ungewissheit über die Nachhaltigkeit der Konjunkturerholung stand, erhöhten die anziehenden Erdölnotierungen zunehmend das Risiko einer Eintrübung der Wirtschaftsaussichten im In- und Ausland. Im Herbst wurde die Einschätzung der Wirtschaftslage durch die markante Abwertung des Dollars zusätzlich erschwert.

Ein zentrales Thema für die Geldpolitik im vergangenen Jahr war der deutliche Anstieg der Erdölnotierungen, der im Frühjahr einsetzte. In der Inflationsprognose vom Juni hatte die SNB noch einen raschen Rückgang der Erdölpreise unterstellt. In der September-Prognose wurde die Annahme einer baldigen Senkung der Ölpreise – wenn auch nicht auf das Niveau vor dem Anstieg – beibehalten. Während der Konjunkturgang und die übermässige Geldversorgung im Juni und September die Beweggründe für die beiden Zinsanhebungen waren, war der kräftige Ölpreisanstieg, der den Teuerungsdruck in der kurzen Frist erhöhte, kein Anlass für eine Zinsänderung. Drei Gründe sprachen gegen eine Zinsanpassung infolge der steigenden Erdölrechnungen. Erstens wäre es falsch, erdölpreisbedingte Schwankungen des Preisniveaus mit einer Zinsanhebung stabilisieren zu wollen. Die Erfahrung zeigt, dass eine Geldpolitik, welche die Auswirkungen einer Verteuerung des Erdölpreises auf das Preisniveau mit einer Zinsstraffung zu verhindern versucht, den konjunkturdämpfenden Effekt höherer Erdölpreise wesentlich verstärken kann. Zweitens wäre es verfehlt, eine ölpreisbedingte Konjunkturverlangsamung mit einer Zinssenkung wettmachen zu wollen. Dadurch würde lediglich das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale erhöht. Je grösser die Überschussliquidität bereits ist, desto eher ist mit solchen Zweitunden-Effekten zu rechnen. Drittens legte die von der Nationalbank getroffene Annahme eines nur vorübergehenden Anstiegs des Ölpreises die Folgerung nahe, dass die von den Erdölpreisen alimentierte Inflation sich mit der Zeit von selbst zurückbilden werde.

Im Rückblick war die Geldpolitik im vergangenen Jahr vom Gegensatz zwischen den aus kurz- und langfristiger Betrachtung zu ziehenden Schlüssen gekennzeichnet. Während die langfristige Optik einen restriktiveren geldpolitischen Kurs nahe legte, sprachen die Unsicherheiten über den Konjunkturverlauf eher zugunsten einer gemächlichen Gangart. Der geldpolitische Kurs der Nationalbank im Jahre 2004 war das Resultat eines Abwägens dieser beiden Gesichtspunkte. Durch ihre Zinsbeschlüsse setzte die Nationalbank einerseits ihre sehr lockere, die Konjunktur stützende Geldpolitik fort, und andererseits ging sie erste Schritte auf dem Weg der Normalisierung des Zinsniveaus.

Geldpolitik zwischen kurz- und langfristigen Erfordernissen

1.5 Statistiktätigkeit

Seit der Inkraftsetzung des neuen Nationalbankgesetzes (NBG) und der Nationalbankverordnung (NBV) am 1. Mai 2004 basiert die Statistiktätigkeit der Nationalbank auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage. Die Kompetenzen der Nationalbank zur Erhebung von Statistiken dienen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben: Sie sind zur Führung der Geld- und Währungspolitik unerlässlich, unterstützen aber auch die Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme, die Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems, die Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens, die internationale Währungs Kooperation sowie die Datenanalyse durch internationale Organisationen. Die Nationalbank erhebt die dazu erforderlichen statistischen Daten. In der Nationalbankverordnung (Art. 4) ist als Grundsatz festgelegt, dass die Nationalbank die Zahl und die Art der Befragungen auf das notwendige Mass beschränkt. Sie achtet insbesondere darauf, dass die Belastung der auskunftspflichtigen Personen möglichst gering gehalten wird.

Gesetzliche Grundlage

Zweck der Statistiktätigkeit

Banken, Börsen, Effektenhändler sowie Fondsleitungen schweizerischer Anlagefonds und Vertretungen ausländischer Anlagefonds sind verpflichtet, der Nationalbank statistische Angaben über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 Abs. 1 NBG). Soweit dies für die Analyse der Entwicklungen auf den Finanzmärkten, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder für die Statistik über das Auslandvermögen erforderlich ist, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen statistische Daten über deren Geschäftstätigkeit erheben. Dies betrifft namentlich Versicherungen, Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, Anlage- und Holdinggesellschaften, Betreiber von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen sowie die Post (Art. 15 Abs. 2 NBG).

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

Die Nationalbank hat über die erhobenen Daten das Geheimnis zu wahren. Sie muss die von ihr erhobenen Daten in Form von Statistiken veröffentlichen. Zur Wahrung der Geheimhaltung werden die Daten zusammengefasst (Art. 16 NBG). Die Nationalbank ist befugt, die erhobenen Daten mit den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden auszutauschen (Art. 16 Abs. 4 NBG).

Erhebungen und Datenbank

Die Nationalbank verwaltet eine Datenbank von 1,5 Million Zeitreihen und publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen. Statistische Informationen sind insbesondere im Statistischen Monatsheft, im Bankenstatistischen Monatsheft sowie in der jährlich erscheinenden Publikation „Die Banken in der Schweiz“, verfügbar. Zudem werden Berichte über die Zahlungsbilanz der Schweiz, das Auslandvermögen und die Direktinvestitionen veröffentlicht. Alle Publikationen sind auch auf dem Internet verfügbar (www.snb.ch).

Neue Erhebungen

Die Nationalbank begann Mitte Jahr im Rahmen eines einjährigen Tests, Daten zu den Konditionen von neu vergebenen Krediten an Unternehmen zu erheben (Kreditzinsstatistik). Zu diesen Daten gehören u. a. der Kreditbetrag, der Kreditzins, die Laufzeit des Kredits, Informationen zu den Sicherheiten sowie Merkmale des Kreditnehmers. Mit diesen Daten kann die Nationalbank die Wirkungen ihrer Zinssatzentscheide auf die Kreditfähigkeit der Banken analysieren.

Mit der PostFinance wurde vereinbart, dass diese der Nationalbank regelmässig Daten über ihren Geschäftsverlauf – monatliche Bilanzen sowie eine jährliche Erfolgsrechnung – zur Verfügung stellen wird. Die Erhebung bei den Anlagefonds wurde entsprechend der Entwicklung im Fondsgeschäft revidiert und zur Einführung im nächsten Jahr vorbereitet.

Vorarbeiten für eine Finanzierungsrechnung

Die Nationalbank führte zusammen mit dem Bundesamt für Statistik die Vorarbeiten zur Erstellung einer schweizerischen Finanzierungsrechnung fort. Diese wird die Finanzierungsströme zwischen den Wirtschaftssektoren aufzeigen. Die Finanzierungsrechnung wird wertvolle Hinweise für die Geldpolitik liefern und soll eine wesentliche Lücke im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung schliessen. Damit kommt die Schweiz auch einer Anforderung aus dem bilateralen Statistikabkommen mit der EU nach.

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK), den zuständigen Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen (Art. 14 Abs. 2 NBG). In Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen erhalten die auskunftspflichtigen Personen und ihre Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme (Art. 7 NBV).

Breite Zusammenarbeit

Gestützt auf Art. 16 NBG schloss die Nationalbank mit dem Bundesamt für Statistik eine Vereinbarung über den gegenseitigen Datenaustausch auf ausgewählten Gebieten der Wirtschaftsstatistik ab. Die Vereinbarung wird jährlich überprüft.

... mit dem BFS

Mit der EBK wurde eine Vereinbarung über den gegenseitigen Datenaustausch im Finanzsektor getroffen. Diese sieht vor, dass in erster Linie aufsichtsrechtlich relevante Angaben der Banken von der Nationalbank zur Bankenkommision fliessen. Damit wird die Nationalbank zur Datendrehscheibe zwischen den Banken und der Bankenkommision.

... der EBK

Die Bankenstatistische Kommission berät die Nationalbank bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen (Art. 7 NBV). In dieser Kommission sind die Banken, die Bankiervereinigung, die Eidgenössische Bankenkommision sowie die liechtensteinischen Banken vertreten.

... der Bankenstatistischen Kommission

Die Erstellung der schweizerischen Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Die Expertengruppe umfasst Vertreter der Industrie, der Versicherungsbranche, verschiedener Bundesstellen und der Konjunkturforschungsstelle an der ETH-Zürich.

... der Expertengruppe Zahlungsbilanz

Die Nationalbank pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Das Ziel der Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.

... mit ausländischen Stellen

2 Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität

Auftrag

Die Nationalbank (SNB) hat die Aufgabe, den Schweizerfranken-Geldmarkt mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Die Geschäfte, welche die SNB mit Finanzmarktteilnehmern tätigen kann, sind unter Art. 9 NBG aufgelistet. Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 Bst. e NBG wirkt die SNB auch als Kreditgeber in letzter Instanz (Lender of Last Resort).

Richtlinien
zum geldpolitischen
Instrumentarium

Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über das geldpolitische Instrumentarium» vom 25. März 2004 konkretisieren Art. 9 NBG und beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die SNB zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Zudem definieren sie, zu welchen Bedingungen diese Geschäfte abgeschlossen werden und welche Effekten als Sicherheit für geldpolitische Operationen mit der SNB verwendet werden können. Die SNB akzeptiert für ihre Geschäfte Effekten in ausgewählten Währungen, die bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die Liquidität sowie die Bonität des Emittenten erfüllen. Grundsätzlich sind alle in der Schweiz domizilierten Banken sowie die international tätigen Banken im Ausland, welche die Bedingungen der SNB erfüllen, als Geschäftspartner der SNB zugelassen. Die Richtlinien werden durch fünf Merkblätter der SNB ergänzt. Diese richten sich vornehmlich an die Geschäftspartner. Seit Mai 2004 publiziert die SNB wöchentlich geldpolitisch wichtige Daten.

2.1 Ordentliche Instrumente der Geldmarktsteuerung

Repos
als Hauptfinanzierungs-
instrument

Alle ordentlichen geldpolitischen Instrumente der SNB mit Ausnahme des Lombardkredits beruhen auf dem Repo-Geschäft. Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Geldnehmer Effekten an den Geldgeber mit der gleichzeitigen Vereinbarung, Effekten gleicher Gattung und Menge auf einen späteren Zeitpunkt vom Geldgeber zurückzukaufen. Für die Dauer des Geschäfts wird vom Geldnehmer ein Zins (Repo-Satz) bezahlt. Aus ökonomischer Sicht handelt es sich beim Repo um ein gesichertes Darlehen.

Hauptfinanzierungs-
und Abschöpfungsgeschäfte

Die Hauptfinanzierungsgeschäfte der SNB dienen der Versorgung des Bankensystems mit Liquidität. Abschöpfungsgeschäfte bezwecken demgegenüber, dem Bankensystem überschüssige Liquidität zu entziehen.

Bei den Hauptfinanzierungsgeschäften erfolgt der Geschäftsabschluss über ein Auktionsverfahren. Die Auktionen werden in Form eines Mengentenders durchgeführt, d. h. die Geschäftspartner der Nationalbank fragen bei einem fixen Preis (Repo-Satz) einen bestimmten Liquiditätsbetrag nach. Die Höhe des Repo-Satzes, der Umfang der einzelnen Geschäfte sowie die Laufzeiten richten sich nach den geldpolitischen Erfordernissen. Die Laufzeit der Repo-Geschäfte beträgt zwischen einem Tag (Overnight) und mehreren Wochen und ausnahmsweise mehreren Monaten. Die SNB setzt die Fälligkeiten der Repo-Geschäfte so an, dass die Geschäftsbanken nahezu täglich Geld nachfragen müssen, um den im Laufe einer Unterlegungsperiode für die Mindestreserven benötigten Durchschnitt an Giroguthaben zu erreichen.

Feinstierungsgeschäfte dienen dem Ausgleich von unerwünschten Auswirkungen exogener Einflüsse auf die Liquiditätsversorgung sowie von starken Schwankungen der kurzfristigen Geldmarktzinsen. Die Feinstierung erfolgt über bilaterale Repo-Geschäfte, die bei Bedarf abgeschlossen werden und deren Bedingungen von den Hauptfinanzierungsgeschäften abweichen können.

Feinstierungsgeschäfte

Die SNB stellt den Geschäftspartnern während des Tages zinslos Liquidität (Intraday) über Repo-Geschäfte zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC) und der Devisentransaktionen im multilateralen Zahlungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktags zurückbezahlt werden. Deshalb wird er auch nicht zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften sowie der bankengesetzlichen Liquiditätsvorschriften angerechnet.

Innertagsfazilität

Zur kurzfristigen Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die SNB eine Engpassfinanzierungsfazilität an. Der Zinssatz für den Bezug von Liquidität im Rahmen dieser Fazilität liegt zwei Prozentpunkte über dem Niveau des Tagesgeldsatzes. Als Referenzsatz gilt der Overnight-Repo-Index (SNB) des vorangegangenen Bankwerktages. Dieser Zinsaufschlag soll die Geschäftsbanken davon abhalten, die Fazilität als dauerhafte Refinanzierungsquelle zu benützen.

Engpassfinanzierungsfazilität

Zurzeit stehen dafür zwei Instrumente zur Verfügung, einerseits der herkömmliche Lombardkredit, andererseits das Repo-Geschäft zum Sondersatz. Der Lombardkredit wird bis Ende 2005 vollständig durch das Repo-Geschäft zum Sondersatz abgelöst. Während der Übergangsphase entspricht der Lombardsatz dem Sondersatz. Voraussetzung für den Abschluss eines Repo-Geschäfts zum Sondersatz bildet die Einräumung einer Limite durch die Nationalbank sowie die Deckung dieser Limite mit im Geschäft mit der Nationalbank repofähigen Effekten. Die Limite bestimmt den maximal möglichen Bezug von Liquidität durch einen Geschäftspartner. Die Beanspruchung der Limite erfolgt in Form eines Overnight-Repo-Geschäfts. Die Effekten werden in einem auf den Geschäftspartner lautenden Deckungsdepot «SNB» bei der SIS aufbewahrt.

2.2 Liquiditätsversorgung unter den verschiedenen Fazilitäten

Instrumente der Geldmarktsteuerung in Mrd. Franken

	2003		2004	
	Bestand	Umsatz	Bestand	Umsatz
	Durchschnitt		Durchschnitt	
Repo-Geschäfte				
Hauptfinanzierungs- und Feinsteuergeschäfte	23,55	1017,90	22,31	1087,15
Laufzeiten von				
unter 1 Woche	1,44	236,39	0,48	95,42
1 Woche	8,38	436,40	16,06	852,12
2 Wochen	11,12	286,41	4,42	115,59
3 Wochen	2,29	39,81	1,07	13,52
Übrige	0,32	18,89	0,28	10,50
Abschöpfungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00
Innertagsfazilität	5,97	1489,23	6,19	1584,13
Engpassfinanzierungsfazilität	0,02	4,03	0,00	0,52

Einzelheiten zu den Repo-Geschäften

Im Jahre 2004 sank das durchschnittliche Volumen der an den Tagesenden ausstehenden Repo-Geschäfte der SNB um 1,2 Mrd. auf 22,3 Mrd. Franken. Der Rückgang ist insbesondere auf das tiefere Niveau der Guthaben des Bundes bei der SNB zurückzuführen.

Bis im Juni 2004 bot die SNB ihre Liquidität den Banken zu einem konstanten Repo-Satz von 0,11% an. Mit der Erhöhung des Zielbandes für den Dreimonats-Libor im Juni und September 2004 erhöhte die SNB auch ihre Repo-Sätze. Zudem variierten diese – wie vor der Politik mit Zinsen von beinahe null Prozent – je nach geldpolitischem Bedürfnis und der Situation am Geldmarkt. Im Dezember schwankten die Repo-Sätze der SNB zwischen 0,50 und 0,56%.

Im Gegensatz zum ausstehenden Repo-Bestand stieg der Umsatz, d. h. die Summe aller abgeschlossenen Repo-Geschäfte der SNB im letzten Jahr um 69,3 Mrd. auf 1 087,2 Mrd. Franken, weil vermehrt Repo-Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten abgeschlossen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den Repo-Geschäften mit einer Laufzeit von einer Woche nahezu eine Verdoppelung des Umsatzes auf 852,1 Mrd. Franken. Dagegen ermässigte sich der Umsatz bei den übrigen Laufzeiten.

Die tägliche Liquiditätsnachfrage der Banken bei den Repo-Auktionen der SNB schwankte im letzten Jahr zwischen 0,9 Mrd. und 68,6 Mrd. Franken. Im Durchschnitt lag sie bei 24,0 Mrd. Die zugeteilte Liquidität bewegte sich zwischen 0,9 Mrd. und 10,4 Mrd. Franken. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 3,9 Mrd. Die Zuteilungsquote schwankte zwischen 5 und 100%.

Die durchschnittliche Beanspruchung der Innertagsfazilität der Banken stieg 2004 im Vergleich zum Vorjahr von 6,0 Mrd. auf 6,2 Mrd. Franken.

Die Engpassfinanzierungsfazilität zur Überbrückung von nicht vorhersehbaren Liquiditätsengpässen wurde auch im Jahre 2004 von den Banken nur in Einzelfällen beansprucht.

2.3 Weitere geldpolitische Instrumente

Neben den ordentlichen geldpolitischen Instrumenten stehen der Nationalbank gestützt auf Art. 9 Abs. 1 NBG folgende weitere Instrumente zur Verfügung: Devisenkassa- und -termingeschäfte, Devisenswaps, Ausgabe von eigenen verzinslichen Schuldverschreibungen und Kauf resp. Verkauf von Effekten in Franken. Zudem kann sie Derivate auf Forderungen, Effekten, Edelmetalle und Währungspaare schaffen, kaufen oder verkaufen. Devisenswaps bildeten in den achtziger und neunziger Jahren das wichtigste geldpolitische Instrument der SNB. Seit 2000 werden Devisenswaps nur noch ausnahmsweise eingesetzt. Die Ausgabe von eigenen verzinslichen Schuldverschreibungen kann zur Abschöpfung überschüssiger Liquidität eingesetzt werden. In Ausnahmesituationen wirkt die SNB mit dem Kauf resp. Verkauf von Effekten in Franken auf die langfristigen Zinsen ein. Im Jahre 2004 wurde von diesen Instrumenten kaum Gebrauch gemacht.

2.4 Ausserordentliche Liquiditätshilfe

Im Rahmen der ausserordentlichen Liquiditätsversorgung kann die SNB einer oder mehreren inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese Institute sich nicht mehr am Markt refinanzieren können. Die ausserordentliche Liquiditätshilfe der SNB ist von folgenden Voraussetzungen abhängig: Die um Kredit nachsuchende Bank oder Bankengruppe muss für die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung sein, die betreffende Bank muss solvent sein und die Liquiditätshilfe muss jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein.

Eine Bank oder Bankengruppe ist dann systemrelevant, wenn ihre Zahlungsunfähigkeit das Funktionieren des inländischen Finanzsystems oder wesentlicher Teile davon gravierend beeinträchtigen und zudem negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft zeitigen würde. Die SNB holt bei der Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe die Stellungnahme der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) ein. Die SNB bestimmt, welche Sicherheiten ausreichend sind. Ausserordentliche Liquiditätshilfe kann grundsätzlich auch in Fremdwährung erfolgen.

Im Jahre 2004 wurde die ausserordentliche Liquiditätshilfe weder von einer einzelnen Bank noch von einer Bankengruppe beansprucht.

**Voraussetzungen
der Liquiditätshilfe**

**Systemrelevanz
des Finanzinstituts**

2.5 Kassenliquidität und Mindestreserven

Liquiditätsvolumen 2004

Im Jahr 2004 (vom 20.12.2003 bis 19.12.2004) betragen die geforderten Mittel der Kassenliquidität im Durchschnitt 8,4 Mrd. Franken. Die greifbaren Mittel beliefen sich durchschnittlich auf 11,5 Mrd. Franken. Dementsprechend lag die Überschussliquidität im Jahresmittel bei 3,1 Mrd. Franken. Dies entsprach einem Deckungsgrad von 137%.

Neue Regelung für Mindestreserven

Mit dem Inkrafttreten des neuen NBG per 1. Mai 2004 wurden die bisherigen Vorschriften zur Kassenliquidität, die auf dem Bankengesetz beruhten, durch die Mindestreservenregelung im neuen NBG (Art. 17, 18, 22) abgelöst. Diese trat per 1. Januar 2005 in Kraft. Die Mindestreserven sichern eine minimale Nachfrage nach Notenbankgeld und erfüllen damit einen geldpolitischen Zweck. Aufgrund dieser Neuerung ergaben sich sowohl bei den anrechenbaren Aktiven als auch bei den massgeblichen Verbindlichkeiten Anpassungen gegenüber den bisherigen Vorschriften zur Kassenliquidität. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen neu nur noch die Umlaufmünzen, die Banknoten sowie die Giro Guthaben bei der SNB. Nicht mehr anrechenbar sind die Guthaben gegenüber der Postfinance sowie die Guthaben bei einer von der Eidgenössischen Bankenkommision anerkannten Clearingzentrale. Die wesentlichen Anpassungen bei den massgeblichen Verbindlichkeiten betreffen einerseits die Verpflichtungen gegenüber Banken – hier sind nur noch die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die selber nicht mindestreservepflichtig sind, zu unterlegen – und andererseits die neu unterlegungspflichtigen Geldmarktpapiere und Kassenobligationen. Erfüllt eine Bank das Mindestreserveverfordernis nicht, so hat sie der SNB den Fehlbetrag für die Dauer von 30 Tagen zu verzinsen. Der Zinssatz liegt drei Prozentpunkte über dem Einmonats-Libor für Frankenanlagen, der im Durchschnitt der jeweiligen Unterlegungsperiode zu bezahlen war.

3 Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 Bargeldverkehr

Die Nationalbank hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b NBG die Bargeldversorgung des Landes zu gewährleisten. Sie sorgt zusammen mit den Banken, deren Gemeinschaftseinrichtungen und der Post für einen effizienten und sicheren Zahlungsverkehr.

Auftrag

Die Nationalbank verkehrt mit den Haupt- bzw. Regionalsitzen der Banken, der Post und der SBB. Sie gleicht die saisonalen Schwankungen der Notennachfrage aus und ersetzt nicht mehr zirkulationsfähige Noten. Die Funktion der Feinverteilung, zu der die direkte Wiederausgabe des Bargeldes gehört, nehmen die Banken, die Post und die Bargeldverarbeiter wahr.

Rolle der SNB

Seit 2003 können Bargeldverarbeiter bei der Nationalbank ein Bargelddepot beantragen. Bargelddepots sind Noten- und Münzenlager, welche die Nationalbank als Eigentümerin bei Dritten einrichtet. Diese verfügen über die Depotbestände, indem sie Bargeld gegen ihre Giro Guthaben bei der Nationalbank eintauschen. Ein Jahr nach der Inbetriebnahme des ersten Bargelddepots verzeichnet die Nationalbank eine Reduktion ihrer Notenein- und -ausgänge und weniger Transporte der Depotbetreiber. Die Bargeldversorgung ist entsprechend effizienter geworden.

Bargelddepots

Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 2004 Kassenumsätze von 124,4 Mrd. Franken (Vorjahr 132,2 Mrd. Franken). Sie nahmen total 407,0 Mio. (Vorjahr 425 Mio.) Noten entgegen. Die Münzeingänge hatten einen Wert von 289,2 Mio. Franken (Vorjahr 275,3 Mio. Franken) und ein Gewicht von 1498 Tonnen (Vorjahr 1414 Tonnen). Die Nationalbank prüfte die Münzen zum Teil auf Quantität, Qualität und Echtheit.

Umsatz der Kassenstellen

Die Umsätze der Agenturen stabilisierten sich im Berichtsjahr auf einem Niveau von 14,3 Mrd. Franken (Vorjahr 14,1 Mrd. Franken). Agenturen sind im Auftrag der Nationalbank von Kantonalbanken geführte Kassenstellen. Sie besorgen die Ausgabe und die Rücknahme von Bargeld in der Region. Zur Ausübung dieser Funktion verfügen die Agenturen über Bargeld, das der Nationalbank gehört. In den Vorjahren hatten die Reorganisation der Post und das Aufkommen der Bargeldverarbeiter zu einem stetigen Rückgang der Agenturumsätze geführt. Trotz dessen abnehmender Bedeutung ist die SNB an ihrem Agenturnetz interessiert.

Umsatz der Agenturen

Die Nationalbank kann auf Plätzen, auf denen sie nicht selber tätig ist, Banken das Mandat von Korrespondenten übertragen. Diese gewährleisten – zusammen mit den Poststellen – den Bargeldausgleich vor Ort. Die Inlandkorrespondenten lieferten 2,6 Mio. Noten (Vorjahr 3,8 Mio. Noten) ein. Auch hier hängt die Umsatzentwicklung stark von der Tätigkeit der Bargeldverarbeiter ab.

**Umsatz der
Inlandkorrespondenten**

3.2 Banknoten

Auftrag

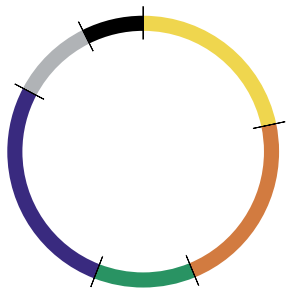
Gemäss Artikel 7 des Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes (WZG) gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt nicht mehr benötigte, abgenutzte und beschädigte Noten zurück. Die SNB bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu. Die rasche Entwicklung der Reproduktionstechnologie zwingt dazu, die Sicherheitsmerkmale der Banknoten laufend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, wie dies z. B. mit der Lochzahl (dem Microperf) bei den kleinen Noten, geschah. Neue Sicherheitsmerkmale werden in enger Zusammenarbeit mit Dritten entwickelt. Dies gilt insbesondere für das Langzeitprojekt einer neuen Notenserie. Für eine solche Serie wurde 2004 mit ersten Vorarbeiten begonnen.

Notenumlauf

Der Notenumlauf belief sich im Durchschnitt des Jahres 2004 auf 36,2 Mrd. Franken (Vorjahr 35,7 Mrd. Franken). Diese wertmässige Zunahme ist hauptsächlich auf eine entsprechende Entwicklung bei den 1000er-Noten zurückzuführen. Diese Stückelung wird vor allem zu Wertaufbewahrungszwecken gehalten. Die Stückzahl umlaufender Noten betrug im Jahresdurchschnitt 271,9 Mio. (Vorjahr 269,3 Mio.). Die Zunahme ist mit dem BIP-Wachstum, der Ablösung der 200er- durch die 20er-Noten in Bargeldautomaten und der steigenden Nachfrage nach 10er-Noten zu erklären.

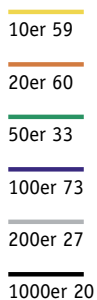
Ausgabe und Vernichtung

Im Jahr 2004 setzte die Nationalbank 108,6 Mio. (Vorjahr 120 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 8,7 Mrd. Franken (Vorjahr 8,6 Mrd. Franken) in Umlauf. Sie vernichtete 112,7 Mio. (Vorjahr 115,2 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 8,2 Mrd. Franken (Vorjahr 9,0 Mrd. Franken).



Notenumlauf

Abschnitte in Mio. Stück



Jahresdurchschnitt

In der Schweiz wurden 2004 insgesamt rund 3000 Banknoten beschlagnahmt. Die Bankstellen der Nationalbank allein stellten 244 Fälschungen (Vorjahr 190 Fälschungen) sicher. Im internationalen Vergleich nehmen sich die 12 Fälschungen pro Million umlaufender Schweizer Noten bescheiden aus. Die Fälschungen sind zudem im Allgemeinen von geringer Qualität.

Fälschungen

3.3 Münzen

Die Nationalbank besorgt im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Im Wesentlichen hat die Nationalbank die vom Zahlungsverkehr benötigten Münzen dem Umlauf zuzuführen und die überschüssigen Münzen gegen Vergütung des Nennwertes unbeschränkt zurückzunehmen. Die Leistungen der SNB im Münzwesen sind als Bestandteil des Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes unentgeltlich.

Auftrag

Der durchschnittliche Münzumsatz lag mit 2,4 Mrd. Franken (Vorjahr 2,3 Mrd. Franken) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl und die Stückelung zirkulierender Münzen hängen stark vom Einsatz der Münzautomaten ab.

**Münzumsatz
und Münzprägung**

2004 belief sich der Bedarf an neuen Münzen auf 32 Mio. (im Vorjahr 39,5 Mio.) Stück im Nennwert von rund 10,5 Mio. (13,7 Mio.) Franken. Viele dieser Münzen ersetzen solche, welche die Touristen beim Verlassen des Landes mitnehmen.

4 Sicherung der bargeldlosen Zahlungssysteme

Gemäss Art. 5 Abs 2 Bst. c NBG erleichtert und sichert die Nationalbank den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Auftrag

4.1 Erleichterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Träger des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Die SNB spielt nicht nur beim Bargeld, sondern auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr eine wichtige Rolle. Gemäss Art. 9 NBG hat die SNB die Kompetenz, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer verzinsliche und unverzinsliche Konten zu führen. Die Zahlungen auf diesen Konten werden über das Swiss Interbank Clearing-System (SIC) abgewickelt. Das SIC ist ein so genanntes Echtzeit-Bruttozahlungssystem. Es wird von der SNB gesteuert und überwacht, aber von der Swiss Interbank Clearing AG, einer Tochtergesellschaft der Telekursgruppe, welche Schweizer Banken gehört, im Auftrag der SNB betrieben.

SIC im Dienste der Geldpolitik

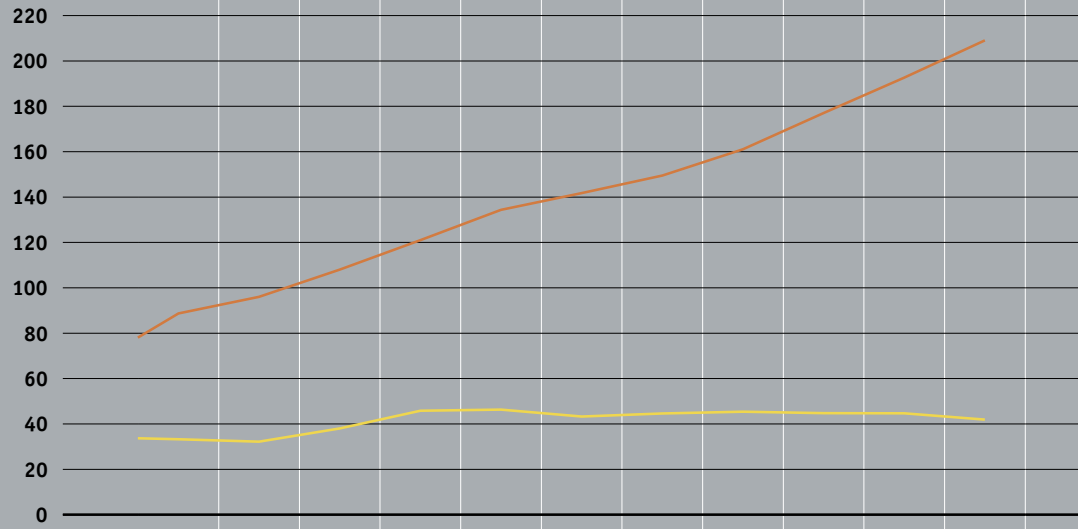
Die SNB wickelt ihre geldpolitischen Transaktionen über das SIC ab. Die geldpolitischen Instrumente sind auf dessen Funktionsweise ausgerichtet. Das bedeutet, dass Institute, die zum Beispiel Repo-Geschäfte mit der SNB abschliessen wollen, am SIC angeschlossen sein müssen. Das Transaktionsvolumen, das im SIC durch geldpolitisch motivierte Geldmarktgeschäfte ausgelöst wird, beträgt rund 10 Mrd. Franken pro Tag.

Erleichterung und Sicherung des Zahlungsverkehrs

Die SNB nimmt ihren gesetzlichen Auftrag der Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wahr, indem sie im SIC operativ-betriebliche Funktionen ausübt. Sie löst den neuen Valutatag aus und überträgt die notwendigen Mittel von den Sichtkonten (Girokonten) der Banken bei der SNB auf die entsprechenden SIC-Verrechnungskonten. Auf diesen wickelt die SIC AG die Zahlungen technisch ab. Während des Tages überwacht die SNB den Betrieb und versorgt das System mit ausreichender Liquidität. Zu diesem Zweck gewährt sie den Banken bei Bedarf Innertagskredite. Durch den Rücktransfer der Guthaben von den SIC-Verrechnungskonten auf die Girokonten bei der SNB schliesst sie den Valutatag ab. Die SNB ist ferner für administrative Aufgaben zuständig. Sie behandelt Anträge auf Eröffnung von Girokonten, welche dann zur Teilnahme am SIC berechtigt. Die SNB ist auch für das Krisenmanagement verantwortlich. Im Jahre 2004 musste sie wegen einer Störung in der Datenübermittlung den Krisenstab einmal einberufen.

Transaktionen und Umsatz im Swiss Interbank Clearing je Jahr

— Anzahl Transaktionen (in Mio.)
— Umsatz (in 1000 Mrd. Franken)



Die SNB beeinflusst auf konzeptioneller Ebene die Entwicklung des SIC-Systems. Sie genehmigt in letzter Instanz Änderungen und Erweiterungen in der von der SIC AG betriebenen Abwicklung. Zudem sind in zahlreichen technischen Arbeitsgruppen Mitarbeiter der SNB tätig. Diese Gremien unterstützen den Verwaltungsrat der SIC AG bei der Entscheidungsfindung, indem sie sich mit dem Betrieb und der Entwicklung von Zahlungssystemapplikationen befassen, technische, administrative und ablauforganisatorische Dokumentationen für die Zahlungssysteme erarbeiten, neue Funktionalitäten und Dienstleistungen definieren usw. Im Jahre 2004 befassten sich die Gremien vor allem mit Sicherheitsfragen, mit Standardisierungs- und Harmonisierungsproblemen im Zusammenhang mit der Globalisierung der Finanzmärkte sowie mit der Automatisierung von Zahlungsabläufen.

Am SIC waren Ende 2004 306 (Vorjahr 307) Teilnehmer angeschlossen. Im Jahre 2004 wurden pro Tag 816 000 Zahlungen im Wert von 163 Mrd. Franken abgewickelt. An Spitzentagen bewältigte das SIC jedoch über 2,2 Mio. Transaktionen und Umsätze von gegen 273 Milliarden Franken. Der Betrag pro Transaktion belief sich noch auf etwa 200 000 Franken; der rückläufige Trend der vergangenen Jahre setzte sich damit fort. Bankkunden wickeln ihre Massenzahlungen (Lohnzahlungen, Renten, Zahlungen an Lieferanten etc.) immer weniger über die Massenzahlungssapplikation DTA bei der SIC AG ab, sondern direkt über ihre Hausbanken, welche die Zahlungen einzeln und nicht gebündelt über das SIC leiten. Das Betragsvolumen, das mittels dieser Massenzahlungssapplikation abgewickelt wurde, belief sich im Jahre 2004 auf 229,2 Mrd. verglichen mit 269,5 Mrd. Franken im Jahre 2003. Zurzeit sind rund 85% aller Transaktionen im SIC kleiner als 5000 Franken (Kleinbetragszahlungen). Auf Zahlungen, die grösser als eine Million sind (Grossbetragszahlungen), entfallen dagegen lediglich etwas mehr als 1%. Beim Betragsvolumen sind die Verhältnisse umgekehrt: Rund 95% des Umsatzes entfallen auf Grossbetrags- und lediglich 0,5% auf Kleinbetragszahlungen. Der durch Transaktionen der SNB bedingte Umsatz beläuft sich auf rund 15%.

Kenngrössen zum SIC

	2000	2001	2002	2003	2004
Transaktionen (in Tausend)					
Tagesdurchschnitt	595	644	705	768	816
Höchster Tageswert des Jahres	1 821	2 078	1 874	2 145	2 215
Betragsvolumen (in Mrd. Franken)					
Tagesdurchschnitt	178	182	180	178	163
Höchster Tageswert des Jahres	291	274	270	284	273
Betrag je Transaktion (in Tausend Franken)					
	299	282	253	232	200
Durchschnittliche Liquiditätshaltung (in Mio. Franken)					
Giroguthaben am Tagesende	3 336	3 339	3 327	4 811	5 339
Intraday-Liquidität	2 074	2 566	3 897	5 972	6 188

4.2 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen

Das Nationalbankgesetz beauftragt die Nationalbank mit der Überwachung von Systemen zur Abrechnung und Abwicklung von Zahlungen (Zahlungssysteme) oder von Geschäften mit Finanzinstrumenten, insbesondere Effekten (Effektenabwicklungssysteme) (Art. 5 Abs. 2 Bst. c sowie Art. 19–21 NBG). Es ermächtigt sie, an den Betrieb der so genannt systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme Mindestanforderungen zu stellen. Das Augenmerk der Nationalbank richtet sich deshalb auf jene Systeme, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können.

Fokussierung auf systemisch bedeutsame Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme

Gemeinsam mit dem Nationalbankgesetz trat per 1. Mai 2004 die Nationalbankverordnung (NBV) in Kraft. Diese regelt in Art. 18 bis 39 die Einzelheiten der Systemüberwachung, namentlich die Kriterien für die Bestimmung der systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme, die Mindestanforderungen, welche an diese gestellt werden, sowie die Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen und Verfahren.

Regelung der Einzelheiten in der NBV

Das Kernstück der für die Systemüberwachung relevanten Bestimmungen der NBV sind die in Artikel 22 bis 34 aufgeführten Mindestanforderungen, die in erster Linie auf die Minimierung von Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken abzielen. Sie umfassen Bestimmungen zur Corporate Governance des Systembetreibers, zu den vertraglichen Grundlagen, zu den Regeln und Verfahren des Systems, zum Zugang zum System sowie zur Informatik-Sicherheit. Die Mindestanforderungen orientieren sich im Wesentlichen an internationalen Standards, namentlich an den «Core Principles for Systemically Important Payment Systems» und den «Recommendations for Securities Settlement Systems», die vom Ausschuss der BIZ für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) bzw. vom CPSS gemeinsam mit dem technischen Ausschuss der internationalen Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) veröffentlicht wurden.

Risikominimierung durch Mindestanforderungen

Damit die Nationalbank die Einhaltung der Mindestanforderungen überprüfen kann, unterstehen die Betreiber einer umfassenden Auskunftspflicht und Berichterstattungspflicht (Art. 35 und 36 NBV). Insbesondere müssen sie der Nationalbank Auskunft über alle notwendigen Bereiche geben und Einsicht in die Einrichtungen vor Ort gewähren. Zudem müssen periodisch bestimmte Berichte und Statistiken eingereicht werden.

Umfassende Auskunftspflicht und Berichterstattungspflicht der Systembetreiber

**Offenlegungspflicht
zur Bestimmung
der relevanten Systeme**

Die Bestimmung der systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme ist insofern von Bedeutung, als nur diese Systeme die Mindestanforderungen der Nationalbank erfüllen müssen. Evaluiert wurden sämtliche Systeme, die der Offenlegungspflicht unterstellt sind. Die Offenlegungspflicht gilt für Betreiber von Zahlungssystemen, über die Zahlungen im Betrag von mehr als 25 Milliarden Franken pro Geschäftsjahr abgewickelt werden, sowie für sämtliche Betreiber von Effektenabwicklungssystemen. Folgende Systembetreiber meldeten sich nach Inkrafttreten des Nationalbankgesetzes innerhalb der dreimonatigen Meldefrist: Swiss Interbank Clearing AG für die Zahlungssysteme Swiss Interbank Clearing (SIC), Datenträgeraustausch (DTA) und Lastschriftverfahren (LSV), SIS SegInter-Settle AG für das Wertschriftenabwicklungssystem SECOM, SIS x-clear AG für die zentrale Gegenpartei x-clear, CLS Bank International für das Multiwährungszahlungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie PostFinance für verschiedene Dienstleistungen im Bereich des Massenzahlungsverkehrs. Evaluiert wurde zudem das durch die SECB Swiss Euro Clearing Bank betriebene Zahlungssystem euroSIC.

**Evaluation anhand
verschiedener Kriterien**

Die Evaluation erfolgte anhand der in Artikel 20 NBV aufgelisteten Kriterien. Diese wurden weiter spezifiziert und zusätzlich gemäss ihrer Wichtigkeit gewichtet. Besonders starkes Gewicht erhielten die folgenden Kriterien: die Art der über ein System abgerechneten bzw. abgewickelten Geschäfte, die Art und Zahl der Verbindungen eines Systems mit anderen Zahlungs- oder Effektenabwicklungssystemen sowie das Vorhandensein von kurzfristigen Ausweichmöglichkeiten.

**SIC, x-clear, SECOM und CLS
als systemisch bedeutsam
eingestuft**

Als systemisch bedeutsam wurden die folgenden vier Systeme eingestuft: SIC, x-clear, SECOM und CLS. Die Systeme SIC, x-clear und SECOM sind Glieder der Swiss Value Chain und bilden – zusammen mit der elektronischen Börse SWX – das Herzstück der hiesigen Finanzmarktinfrastuktur. Diese Systeme dienen ausschliesslich oder zumindest mehrheitlich der Abrechnung bzw. der Abwicklung von Finanzmarktgeschäften. Zu ihren Teilnehmern zählen verschiedene Finanzintermediäre, die für den Schweizer Finanzmarkt von Bedeutung sind. Falls in einem dieser Systeme operationelle Probleme auftreten und bei den Teilnehmern dadurch Liquiditätsengpässe entstehen, können sich diese negativ auf die Funktionsfähigkeit der damit verbundenen Systeme auswirken. Die abgewickelten Beträge sind mit Ausnahme von x-clear derart gross, dass das Versagen eines dieser Systeme geeignet ist, die Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität zu gefährden. Zudem bestehen insbesondere für SIC und SECOM keine alternativen Systeme, über welche die Zahlungen respektive die Wertschriftentransaktionen im Falle von operationellen Problemen abgewickelt werden können. Die systemische Bedeutung von x-clear ergibt sich vor allem durch die Konzentration diverser Gegenparteirisiken.

CLS ist ein globales Devisenabwicklungssystem, über das Ende 2004 insgesamt 15 verschiedene Währungen gemäss dem Prinzip Zahlung-gegen-Zahlung abgewickelt werden konnten. Der in New York ansässige Betreiber von CLS wurde von der Einhaltung der Mindestanforderungen befreit, da das System bereits durch die Federal Reserve Bank of New York angemessen überwacht wird und der Informationsaustausch mit der Nationalbank reibungslos verläuft.

**Befreiung des CLS von
Mindestanforderungen**

Die übrigen evaluierten Systeme DTA, LSV, euroSIC und PostFinance wurden als systemisch nicht bedeutsam eingestuft. Diese Systeme wickeln überwiegend Massenzahlungen ab. Die abgewickelten Transaktionsvolumen sind zwar sehr hoch, die Beträge sind aber relativ gering. Obwohl die über DTA und LSV abgerechneten Transaktionen über SIC abgewickelt werden, haben sie im Hinblick weder auf operationelle Probleme noch auf Liquiditätsengpässe ihrer Teilnehmer einen kritischen Einfluss auf das Grossbetragszahlungssystem. Dasselbe gilt für PostFinance, welche für bestimmte Zahlungen ebenfalls direkt als Teilnehmerin an SIC angeschlossen ist. Zudem besteht bei diesen Systemen die Möglichkeit, rasch auf andere Massenzahlungssysteme auszuweichen. Insgesamt kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass diese Systeme die Versorgung des Finanzsektors mit Liquidität gefährden.

**Systemisch nicht
bedeutsame
Massenzahlungssysteme**

Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK), die von der Nationalbank gemäss dem in der NBV vorgesehenen Verfahren in der Frage der Unterstellung angehört wurde, schloss sich der Klassifizierung der Nationalbank in systemisch bedeutsame bzw. nicht bedeutsame Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme an.

Zusammenarbeit mit der EBK

Die in der Schweiz ansässigen Betreiber von Effektenabwicklungssystemen, SIS SegaInterSettle AG und SIS x-clear AG, weisen zudem Bankenstatus auf und unterstehen somit der Aufsicht durch die Eidgenössische Bankenkommission. Da die bankengesetzlichen Anforderungen und die Mindestanforderungen gemäss Nationalbankverordnung materiell teilweise überlappend sind, haben Bankenkommission und Nationalbank Gespräche geführt, die auf eine Regelung der Zuständigkeiten und des effizienten Informationsaustausches abzielen und dadurch Doppelspurigkeiten vermeiden sollen.

Bei Betreibern von Systemen, die grenzüberschreitend tätig sind, besteht ferner ein Kooperationsbedarf mit ausländischen Behörden. Im Falle von CLS ist die Nationalbank in einen internationalen Überwachungsrahmen einbezogen, dem neben der Federal Reserve Bank of New York sämtliche Zentralbanken angehören, deren Währungen über die CLS Bank International in New York abgewickelt werden. Im Juli 2004 unterzeichnete die Nationalbank zudem mit der EBK und der britischen Financial Services Authority (FSA) ein «Memorandum of Understanding on Co-ordination and Co-operation for the Supervision and Oversight of x-clear». Dies erst ermöglichte x-clear im Vereinigten Königreich die Erlangung des Status eines Recognised Overseas Clearing House (ROCH).

... und Behörden im Ausland

5 Anlage der Aktiven

5.1 Grundlagen

Auftrag

Art. 5 Abs. 2 NBG überträgt der SNB die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik und hat nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag zu erfolgen. In diesem Rahmen sind die Anlagen nach den Grundsätzen einer zeitgemässen Vermögensbewirtschaftung zu tätigen. Durch Diversifikation der Anlagen ist ein angemessenes Rendite-/Risikoverhältnis anzustreben. Im Hinblick auf die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss neuem NBG erliess die Nationalbank am 27. Mai 2004 Richtlinien für die Anlagepolitik. Diese definieren den Handlungsrahmen für die Anlagetätigkeit sowie den zu befolgenden Anlage- und Risikokontrollprozess.

Monetäre Aktiven

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im Wesentlichen aus den Devisen- und Goldreserven sowie den Finanzaktiven in Franken (Wertpapiere sowie Forderungen aus Repo-Geschäften). Sie erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Ihre Zusammensetzung wird wesentlich durch die geltende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Ein Teil der Aktiven dient unmittelbar der Durchführung der Geldpolitik. Dazu gehören die Forderungen aus Repo-Geschäften. Mit Repo-Geschäften kauft die Nationalbank von den Geschäftsbanken vorübergehend Wertpapiere und stellt Liquidität in Form von Notenbankgeld zur Verfügung. Über die Konditionen wird das Zinsniveau auf dem Geldmarkt gesteuert. Die Frankenaktiven werden ergänzt durch ein Obligationenportfolio in Franken. Währungsreserven – in Form von Devisen und Gold – hält die Nationalbank, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Währungsreserven dienen zur Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen.

... und Freie Aktiven

Neben diesen für die Geld- und Währungspolitik benötigten Aktiven bewirtschaftet die SNB auch die Erlöse aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven. Diese werden gesondert bewirtschaftet, aber in der Bilanz nicht separat ausgewiesen, da sie kein Sondervermögen im juristischen Sinn darstellen.

5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess

Im Rahmen des neuen Nationalbankgesetzes wurden der Auftrag der SNB im Bereich der Aktivenverwaltung konkretisiert und die Zuständigkeiten definiert. Über die Zusammensetzung der Währungsreserven, wie auch über die Anlage der übrigen Aktiven entscheidet das Direktorium. Dem Bankrat obliegt die integrale Aufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess. Er beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Ein aus drei Mitgliedern des Bankrates zusammengesetzter Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei dieser Aufgabe. Der Risikoausschuss überwacht insbesondere das Risikomanagement der SNB. Die Risikoberichterstattung erfolgt durch die dafür zuständige Organisationseinheit direkt an das Direktorium und den Risikoausschuss des Bankrates. Auf der operativen Ebene sind – um Interessenkonflikten vorzubeugen – die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte möglichst weitgehend getrennt.

**Zuständigkeiten von
Bankrat, Risikoausschuss**

Das Direktorium definiert die Anforderungen an die Sicherheit und Liquidität der Anlagen und den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldner. Es entscheidet in der Regel einmal jährlich über die Strategie für die Anlage der Aktiven. Die Anlagestrategie umfasst die Aufteilung der gesamten Aktiven auf die verschiedenen Portfolios sowie die Vorgaben für deren Bewirtschaftung, namentlich die Verteilung der Anlagen auf die verschiedenen Währungen und Anlageklassen sowie den Bewirtschaftungsspielraum für die operative Ebene.

... Direktorium

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation, indem es – im Rahmen der vorgegebenen Bandbreiten – Parameter wie Währungsanteile, Laufzeit oder Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst. Das Portfoliomanagement schliesslich führt die einzelnen Portfolios. Der überwiegende Teil der Anlagen wird von internen Portfoliomanagern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden eingesetzt, um bestimmte Anlageklassen wie amerikanische Mortgage-Backed-Securities effizient zu erschliessen. Andere externe Mandate werden zu Zwecken des Vergleichs mit dem internen Portfoliomanagement vergeben.

**... Anlagekomitee und
Portfoliomanagement**

Die Anlagestrategie beruht auf quantitativen Vorgaben für die Risikotoleranz und die Liquidität der Anlagen sowie auf umfassenden Risiko- und Ertragsanalysen. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennziffern und Verfahren. Bei den Marktrisiken stehen Sensitivitäts- und Value-at-Risk-Analysen im Vordergrund, bei den Kreditrisiken die Informationen der wichtigen Rating-Agenturen. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert. Die Einhaltung aller wesentlichen Richtlinien und Limiten wird täglich überwacht. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden mittels vierteljährlicher Risikoberichte zuhanden von Direktorium und Risikoausschuss des Bankrates dokumentiert.

... Risikomanagement

5.3 Entwicklung der Aktivenstruktur

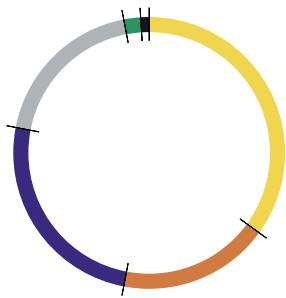
Zusammensetzung der Aktiven

Die Nationalbank bewirtschaftet Währungsreserven von gut 60 Mrd. Franken. Davon sind zwei Drittel in Devisen und ein Drittel in Gold angelegt. Hinzu kommen rund 30 Mrd. Frankenaktiven in Form von Guthaben aus Repo-Geschäften und Obligationenanlagen am inländischen Kapitalmarkt. Die Währungsreserven und die Frankenaktiven bilden zusammen die Monetären Aktiven. Die Freien Aktiven bestehen aus den Erlösen des Verkaufs der überschüssigen Goldreserven und dem Restbestand an noch zu verkaufendem Gold. Sie beliefen sich Ende Jahr auf rund 22 Mrd. Franken.

Die Anlagen der Monetären und der Freien Aktiven bestanden Ende 2004 aus Obligationen von Staaten und staatsnahen Instituten, internationalen Institutionen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten und übrigen Unternehmungen. Daneben wurden Festgelder und Goldleihgeschäfte mit Banken getätigt. Zur Bewirtschaftung von Wechselkurs- und Zinsrisiken wurden auch derivative Instrumente wie Zinsswaps, Zins- und Obligationenfutures und Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Mit dem seit Mai 2004 geltenden Nationalbankgesetz fielen frühere gesetzliche Einschränkungen hinsichtlich zulässiger Anlageklassen und Schuldner weg. Damit eröffnete sich die Möglichkeit einer Erweiterung des Anlagespektrums und damit einer Verbesserung des Rendite-/Risikoprofils der Anlagen. Vor diesem Hintergrund ergänzte die SNB im vergangenen Jahr ihre Aktiven mit Unternehmensanleihen und senkte das erforderliche Mindestrating für Obligationenanlagen von A auf BBB, was der untersten «investment grade» Kategorie entspricht. Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu entschärfen, werden bei den Unternehmensanleihen nur Papiere ausländischer Emittenten gehalten.

Erweitertes Anlagespektrum



Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Devisenreserven	35
Monetäre Goldreserven	18
Monetäre Frankenaktiven	25
Freie Aktiven	19
Währungsinstitutionen	2
Übrige Aktiven	1

Total: 117 Mrd. Franken
Ende 2004

Anlagestruktur Ende 2004

	Devisen- reserven	Monetäres Franken- portfolio	Freie Aktiven
Währungsallokation inkl. Hedge-Positionen			
Schweizer Franken	–	100,0%	51,0%
US-Dollar	30,9%	–	6,4%
Euro	50,0%	–	24,9%
Britisches Pfund	9,8%	–	8,0%
Andere (Yen, kan. Dollar, dän. Krone)	9,3%	–	9,7%
Anlagekategorien			
Geldmarktanlagen	2,4%	–	2,4%
Staatsanleihen ¹	68,1%	48,5%	65,4%
Andere Anleihen ²	29,5%	51,5%	32,2%
Aktien	0,0%	–	–
Risikokennzahlen			
Duration der Anleihen (Jahre)	5,1	4,8	4,0
Value-at-Risk (1 Jahr, 95%) in Mrd. CHF	2,3	0,1	0,5

1 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung sowie – bei Frankenanlagen – Anleihen von schweizerischen Kantonen und Gemeinden.

2 Anleihen von Staaten in Fremdwährung, ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, US-Mortgage Backed Securities (MBS), Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.

Dank der Erweiterung des Anlagespektrums konnte 2004 eine Vertiefung der Diversifikation der Anlagen eingeleitet werden. So wurde bei den Monetären und den Freien Aktiven der Anteil der Staatsanleihen zugunsten von Anleihen anderer Schuldner auf unter 70% abgebaut. Dabei wurden neu auch Unternehmensanleihen im Ausmass von je rund 4% der Devisenreserven bzw. der Freien Aktiven gehalten. Bei den Devisenreserven wurde der 1997 eingeleitete Abbau des Anteils des US-Dollars zugunsten anderer Währungen fortgesetzt. Bei den Freien Aktiven wurde die durchschnittliche Fälligkeit der Anlagen von drei auf vier Jahre erhöht.

Weitere Diversifikation

5.4 Risikoprofil der Anlagen

Risikoprofil

Die Hauptrisiken auf den Anlagen sind die Marktrisiken, d.h. die Wechselkurs-, Goldpreis- und Zinsrisiken. Diese werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert. Liquiditätsrisiken begegnet die Nationalbank, indem sie einen grossen Teil ihrer Anlagen in den weltweit liquidesten Währungen und Anlagemärkten hält. Daneben geht die Nationalbank auch gewisse Kreditrisiken ein, die aber im Vergleich zu den Marktrisiken unbedeutend sind.

... der Währungsreserven

Bei den Währungsreserven verbesserten die Beimischung von Unternehmensanleihen und die Erhöhung der Kreditrisikotoleranz den Diversifikationsgrad im Portfolio. Die Reduktion des Dollaranteils ist aus einer Risiko-/Ertragsperspektive ebenfalls positiv, da Dollaranlagen – zum Franken – ein deutlich höheres Währungsrisiko als beispielsweise Anlagen in Euro oder Pfund aufweisen. Mit einer durchschnittlichen Fälligkeit (Duration) der Anlagen von fünf Jahren blieb das Zinsrisikoprofil der Devisenreserven unverändert. Die dominierenden Risikofaktoren der Währungsreserven waren weiterhin der Goldpreis und der Dollarkurs. Demgegenüber trugen Zins- und Kreditrisiken nur in geringem Mass zum Gesamtrisiko bei.

... der monetären Frankenanlagen

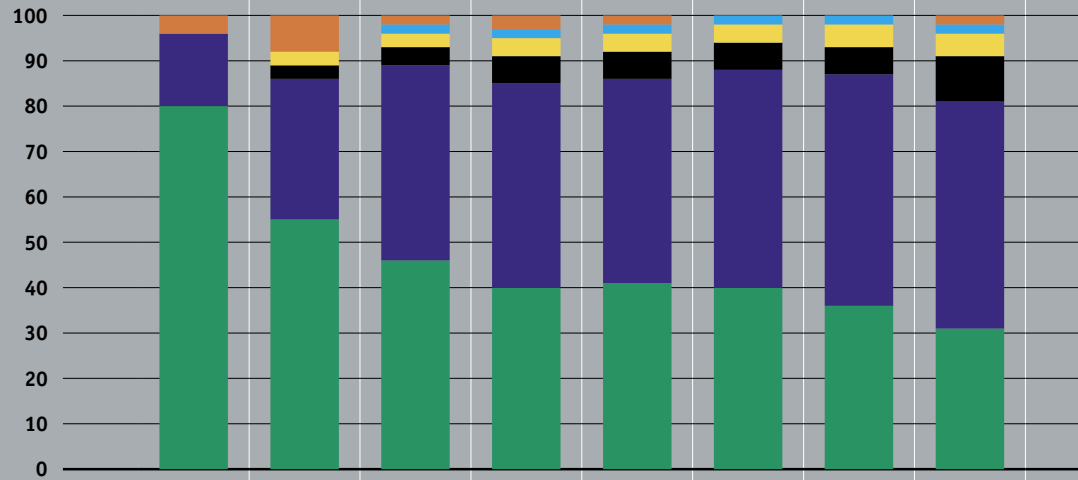
Die monetären Frankenwertschriften werden indexnah verwaltet. Die Laufzeiten- und Bonitätsstruktur entspricht weitgehend jener des Swiss Bond Indexes. Ende Jahr betrug die durchschnittliche Fälligkeit 4,8 Jahre. Die geldpolitischen Repogeschäfte werden nicht aktiv verwaltet und sind praktisch kreditrisikolos, da die Forderungen durch Hinterlagen gedeckt sind. Diese werden täglich bewertet und im Falle einer Unterdeckung sofort ausgeglichen. Zinsrisiken bestehen aufgrund der sehr kurzen Laufzeit ebenfalls keine.

... des Goldes

Das monetäre Gold wurde bis auf die Goldleihe nicht aktiv bewirtschaftet. Für Goldleihgeschäfte steht maximal rund ein Viertel dieses Goldes zur Verfügung. Ende Jahr waren rund 130 Tonnen bei verschiedenen Finanzinstituten gegen Entgelt ausgeliehen.

Anteile der Währungen an den Devisenreserven

- █ US-Dollar
- █ Euro
- █ Britisches Pfund
- █ Dänische Krone
- █ Kanadischer Dollar
- █ Yen
- In Prozent



... der Freien Aktiven

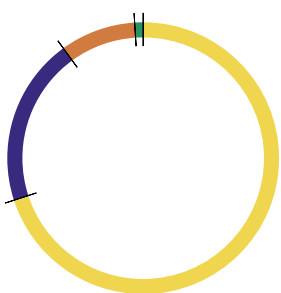
Das Risikoprofil der Freien Aktiven unterschied sich deutlich von jenem der Währungsreserven; das Gesamtrisiko war deutlich tiefer. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass keine geldpolitischen Restriktionen zu einer aus anlagepolitischer Sicht suboptimalen Währungsallokation zwangen. Das Währungsrisiko konnte so deutlich tiefer gehalten werden. Andererseits wurden auch weitere Risiken nur vorsichtig eingegangen, um die Substanz für einen Transfer an die künftigen Nutzniesser nicht zu gefährden. Auch die Risiken auf dem noch zu verkaufenden Goldbestand wurden indirekt reduziert, indem schon seit Beginn der Goldverkäufe 35% der erwarteten Erlöse in US-Dollar über Devisentermingeschäfte abgesichert wurden. Ende Jahr belief sich der Goldbestand der Freien Aktiven noch auf 64 Tonnen. Die Goldverkäufe werden im Frühjahr 2005 abgeschlossen. Bei den Anlagen wurden 2004 die Nebenwährungen und der Euro auf Kosten des Frankens etwas höher gewichtet. Der rechnerische Frankenanteil betrug am Jahresende rund 50%. Allerdings wurden nur 10% der Anlagen effektiv in Frankenobligationen gehalten; der Grossteil der Anlagen war in den liquiden Märkten in Euro und US-Dollar investiert, wobei das Währungsrisiko teilweise abgesichert wurde. Das Marktrisiko dieser abgesicherten Anlagen war somit etwa vergleichbar mit jenem von direkten Frankenanlagen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken ging die SNB in Form von Obligationenanlagen bei verschiedenen Schuldnern und Schuldnerkategorien ein. Gegenüber Banken bestanden zudem Kreditrisiken in Form von Festgeldern, Wiederbeschaffungswerten von Derivaten und aus der Goldleihe. Trotz der seit 2004 etwas grösseren Kreditrisikotoleranz verfügten die Forderungen der SNB über ein sehr hohes Durchschnittsrating. 70% aller Anlagen waren mit der Höchstnote AAA eingestuft. Die tiefste noch zulässige Ratingklasse ist BBB; auf sie entfiel am Jahresende 1% der Anlagen.

Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko der Anlagen kann unter anderem mit dem so genannten Value-at-Risk (VaR) abgeschätzt werden. Diese Kennziffer wird sowohl für die Gesamtaktiven als auch für alle Teilportfolios berechnet. Sie gibt jenen Verlust an, der über ein Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht überschritten wird. Für die Monetären Aktiven betrug der VaR Ende Jahr 4,8 Mrd. Franken, für die Anlagen der Freien Aktiven rund 500 Mio. Franken.



Ratingverteilung aller Anlagen
in Prozent

AAA 70

AA 20

A 9

BBB 1

Ende 2004

5.5 Anlageergebnis

Der Anlageerfolg der SNB wird über alle Aktiven (Fremdwährungsaktiven, Gold, Frankenaktiven inkl. Repogeschäfte) berechnet. Er belief sich 2004 auf 0,9% und lag damit unterhalb der langfristigen Ertragserwartung. Insbesondere Gold- und Wechselkursverluste trugen zum unterdurchschnittlichen Ergebnis bei. Der Zinsrückgang führte in den meisten Währungen zu Kapitalgewinnen. Diese wurden allerdings durch die Wechselkursverluste geschmälert. Das allgemein vergleichsweise tiefe Zinsniveau in allen Anlagewährungen hatte zudem tiefere laufende Zinserträge zur Folge. Die Anlagen der Freien Aktiven rentierten besser als die Devisenreserven; sie waren stärker auf den Franken ausgerichtet und erlitten folglich nur unwesentliche Wechselkursverluste. Der Goldpreis in Franken sank im Jahresverlauf um gut 3%; der Goldpreisanstieg in US-Dollar wurde durch die Dollarschwäche zunichte gemacht.

Anlagerenditen in Franken

	Devisen- reserven	Monetäres Gold	Monetäres Franken- portfolio	Anlagen Freie Aktiven
1999	9,7%	–	0,7%	–
2000	5,8%	–3,1%	3,3%	4,2%
2001	5,2%	5,3%	4,3%	4,4%
2002	0,4%	3,4%	10,0%	5,2%
2003	3,0%	9,1%	1,4%	4,0%
2004	2,3%	–3,1%	3,8%	2,6%

Die Anlagerendite setzt sich aus den direkten Erträgen (Zinsen), den realisierten Kursgewinnen und -verlusten sowie den unrealisierten Kursveränderungen auf den Beständen zusammen. Die Renditen für die Freien Aktiven beziehen sich auf die investierten Erlöse aus Goldverkäufen, nicht jedoch auf die Restbestände an Gold. Die Bewirtschaftung dieser Erlöse begann im Mai 2000, so dass die Rendite für 2000 das Ergebnis ab Mai zeigt.

6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

Auftrag

Die Nationalbank hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. e NBG den Auftrag, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen.

Stabilität als wichtige Rahmenbedingung

Ein stabiles Finanzsystem schafft Vertrauen in eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung und erleichtert es den Konsumenten, Sparern und Investoren, längerfristige Entscheide zu treffen. Es bildet aber auch eine Voraussetzung dafür, dass die Finanzmärkte geordnet funktionieren können. Somit gehört es zu den notwendigen Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Umsetzung der Geldpolitik. Die Nationalbank ist bestrebt, potenzielle Risiken für die Stabilität des Finanzsystems frühzeitig zu erkennen. Sie spielt zudem eine aktive Rolle bei der Schaffung stabilitätsfördernder Rahmenbedingungen. Die Nationalbank hat in diesem Bereich auch 2004 eng mit der Eidgenössischen Bankenkommision und anderen Bundesstellen zusammengearbeitet.

6.1 Einschätzung der Stabilität des Finanzsystems

Analyse des Bankensektors

Im Juni 2004 veröffentlichte die Nationalbank ihren zweiten Bericht zur Finanzstabilität. Der Bericht untersucht die Entwicklungen im Bankensektor und in der Finanzmarktinfrastruktur unter dem Aspekt der Stabilität. Einzelbanken werden nur dann betrachtet, wenn dies für die Gesamtbeurteilung nötig ist.

Erhöhte Krisenresistenz der Banken

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Bankensektor im Jahr 2003 trotz des uneinheitlichen makroökonomischen Umfelds in der Lage war, die Gewinne stark zu steigern. Diese Steigerung führte zu einer deutlichen Erhöhung der Eigenmittel und verbesserte damit die Fähigkeit des Bankensektors, Schocks zu absorbieren. Grössere Ungleichgewichte als mögliche Quellen einer Krise wurden keine identifiziert. Das schweizerische Bankensystem wurde demzufolge als stabil beurteilt. Die zwei ungünstigsten Szenarien mit einer gewissen Eintretenswahrscheinlichkeit – eine konjunkturelle Abschwächung sowie eine unerwartet starke Erhöhung der Zinssätze – traten nicht ein.

Sichere und effiziente Marktinfrastruktur

Bezüglich der Zahlungen und Wertschriftenabwicklungssysteme kommt der Bericht zum Schluss, dass der Finanzplatz Schweiz über eine Finanzmarktinfrastruktur verfügt, die hinsichtlich Sicherheit und Effizienz auch im internationalen Vergleich sehr gut abschneidet. Der Bericht zeigt insbesondere auf, inwiefern zwei neuere Elemente der Finanzmarktinfrastruktur, die zentrale Gegenpartei SIS x-clear und das globale Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS), einen positiven Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems leisten.

6.2 Neue Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses

Auf internationaler Ebene war die Nationalbank als Mitglied des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht weiterhin an der Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung beteiligt. Im Juni 2004 genehmigten die Zentralbankpräsidenten und die Leiter der Bankenaufsicht der G-10-Länder die neue Eigenkapitalvereinbarung. Diese sieht drei Säulen vor: erstens Mindesteigenkapitalanforderungen, welche zum Teil den Banken die Verwendung interner Risikomessmethoden erlauben, zweitens die Überprüfung der Eigenmittelstrategien der Banken durch die nationalen Aufsichtsbehörden und drittens die Schaffung der Voraussetzungen für Marktdisziplin. Die Nationalbank unterstützt die Stossrichtung der neuen Regelung. Gut dotierte und risikoadäquate Eigenmittelpolster stärken die Stabilität des Bankensystems. Sie schützen die Banken vor Solvenzproblemen und damit auch vor Vertrauenskrisen, welche zu Liquiditätsengpässen führen können. Ferner können nur gut kapitalisierte Banken ihre volkswirtschaftliche Aufgabe der Kreditvermittlung auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten wirksam erfüllen.

Im Herbst 2003 hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Eidgenössischen Bankenkommission mit der Umsetzung der neuen Eigenkapitalvereinbarung in die schweizerische Bankenregulierung begonnen. Die Nationalbank beteiligt sich zusammen mit den Banken und Revisionsgesellschaften an diesen Arbeiten. Dabei konzentriert sie sich auf die Bereiche, welche die Stabilität des Bankensystems und das reibungslose Funktionieren des Kreditmarktes betreffen. Im Verlauf des Jahres 2004 hat die Arbeitsgruppe die Entwürfe für die Verordnungen und Rundschreiben zu den neuen Eigenkapitalanforderungen erarbeitet. Was die komplexen Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderung betrifft, so orientieren sich die schweizerischen Normen stark an der Basler Eigenkapitalvereinbarung. In Bezug auf den Standardansatz bleiben hingegen beträchtliche Unterschiede bestehen, insbesondere hinsichtlich der Risikogewichtung. Bei beiden Ansätzen dürfte die Höhe der Eigenmittelunterlegung in der Schweiz auch in Zukunft über dem internationalen Durchschnitt liegen. Die Entwürfe für die Verordnungen und Rundschreiben sollen im Laufe des Jahres 2005 zur Konsultation vorgelegt und anfangs 2006 definitiv verabschiedet werden. Ende 2006 würde dann die neue Eigenkapitalregelung in Kraft treten.

Unterstützung der Vereinbarung durch die SNB

Mitwirkung der SNB an den Umsetzungsarbeiten

6.3 Reform des Wertpapierrechts

**Reform des Rechts
mediatisiert verwahrter
Wertpapiere**

Die Nationalbank hat ferner die Bestrebungen zur Reform des Rechts der von Finanzintermediären verwahrten Wertpapiere aktiv unterstützt. Sie leitete eine vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) 2003 eingesetzte Arbeitsgruppe, die 2004 ihre Arbeiten an einem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz) abgeschlossen hat. Das Gesetz modernisiert die rechtlichen Grundlagen für die Verwahrung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, für deren Übertragung sowie für die Begründung von Sicherheitsrechten daran. Es bezweckt einen Schutz der Eigentumsrechte der Anleger, will aber auch zur Stabilität des Finanzsystems beitragen. Zugleich soll durch eine Ratifikation des Haager Wertpapier-Übereinkommens auch das internationale Privatrecht der mediatisiert verwahrten Wertpapiere auf neue Grundlagen gestellt werden. Das EFD führt bis Anfang 2005 ein Konsultationsverfahren zu dem Entwurf durch.

**Harmonisierung des Rechts
mediatisiert verwahrter
Wertpapiere**

Schliesslich unterstützt die Nationalbank ein Projekt des Römer Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (Unidroit) zur materiellen Harmonisierung des Rechts der mediatisiert verwahrten Wertpapiere, welche bei grenzüberschreitenden Verwahrungsverhältnissen das Zusammenspiel der nationalen Rechtsordnungen sicherstellen soll. Eine von Unidroit bestellte Expertengruppe führte im Studienzentrum Gerzensee eine einwöchige Arbeitstagung durch.

6.4 Finanzmarktrelevante Gesetzgebung

**Mitwirkung in
Expertenkommission FINMA**

Die Nationalbank hat weiterhin in der Expertenkommission FINMA unter Leitung von Prof. Ulrich Zimmerli mitgearbeitet, welche die gesetzlichen Grundlagen zur Integration der Finanzmarktaufsicht erarbeitet. Die Kommission Zimmerli hatte 2003 die Schaffung einer eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vorgeschlagen. 2004 konzentrierten sich die Arbeiten auf die Sanktionenordnung sowie die Erweiterung der prudentiellen Aufsicht auf Devisenhändler, Introducing Brokers und unabhängige Vermögensverwalter. Die Nationalbank unterstützt eine griffige Sanktionenordnung. Sie hat sich ferner gegen Absichten gewandt, der künftigen Aufsichtsbehörde Aufgaben aufzubürden, welche nicht zwingend durch die FINMA wahrgenommen werden müssen.

7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

Die Nationalbank hat nach Art. 5 Abs. 3 NBG die Aufgabe, an der internationalen Währungs Kooperation mitzuwirken.

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank vor allem mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammen. Sie leistet zudem technische Hilfe.

Auftrag

Mitwirkung in verschiedenen Institutionen

7.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

Die Schweiz ist seit 1992 Mitglied des IWF. Der IWF hat die Aufgabe, sich weltweit für stabile Währungsverhältnisse und für den freien Handel und Zahlungsverkehr einzusetzen. Die Schweiz als offene Volkswirtschaft mit einem international bedeutenden Finanzsektor teilt diese Zielsetzung.

Mitwirkung beim IWF

Der Präsident der Nationalbank hat Einsitz im Gouverneursrat als dem obersten Organ des IWF, und der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) leitet die schweizerische Delegation, die an den Tagungen des IWF teilnimmt. Die Schweiz hält einen der 24 Sitze im Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF, wo sie als Vertreterin einer Stimmrechtsgruppe (Schweiz sowie Aserbeidschan, Kirgisien, Polen, Serbien-Montenegro, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) die Politik des IWF aktiv mitgestaltet. Der Schweizer Exekutivratssitz wird wechselweise von einem Vertreter der Nationalbank und des EFD besetzt. Die Nationalbank und das EFD legen die Politik der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Schweizer Exekutivdirektor bei der Führung der Geschäfte.

Gouverneursrat und Exekutivrat des IWF

Die wichtigsten Geschäfte im Exekutivrat im Jahre 2004 betrafen neben der Überwachung der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedländer (Krisenprävention), die Krisenbewältigung, die Rolle des IWF in ärmeren Ländern sowie die finanzielle Situation des Fonds. Der Exekutivrat bestätigte, dass der IWF bei der Überwachungstätigkeit in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt hat. In der Krisenbewältigung schenkte er den Mitgliedländern mit einem Kreditprogramm besondere Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang galt sein Augenmerk vor allem Argentinien, Brasilien und der Türkei als den drei grössten Kreditnehmern des Fonds. Ferner setzte er seine Diskussion über die Ausgestaltung der Kreditoperationen und Kreditinstrumente fort. Dabei betonte er die Notwendigkeit, bei der Gewährung von grossen Kreditpaketen die bestehenden Regeln einzuhalten. In Bezug auf die Rolle des IWF in ärmeren Ländern befasste sich der Exekutivrat mit Fragen der Mittelbereitstellung und der Nachhaltigkeit der Schulden. Bei der Beurteilung der finanziellen Lage des Fonds kam der Exekutivrat zum Schluss, dass der IWF auch mittelfristig über ausreichende Finanzmittel verfügt.

Wichtige Geschäfte des Exekutivrats 2004

Der IWF finanziert seine Aktivitäten durch die Quoten oder Kapitalanteile der Mitgliedländer. Die gesamte Quotensumme im Fonds beträgt 213 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR) (rund 370 Mrd. Franken) und die Quote der Schweiz 3458,5 Mio. SZR (rund 6050 Mio. Franken). Der vom IWF beanspruchte Teil der schweizerischen Quote, die Reserveposition, wird von der Nationalbank finanziert. Sie stellt für diese eine Währungsreserve dar und kann von ihr jederzeit beansprucht werden. Ende 2004 betrug die Reserveposition der Schweiz 1153,9 Mio. SZR, verglichen mit 1386,4 Mio. SZR Ende 2003. Ende 2004 entsprach 1 SZR 1,758 Franken. Der Wert errechnet sich aus den gewichteten Kursen der Währungen Dollar, Euro, Yen und Pfund.

Die Nationalbank finanziert zudem den schweizerischen Beitrag an das Darlehenskonto der Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF). Die Mittel der PRGF, an denen sich die Schweiz mit einer Kreditzusage von 151,7 Mio. SZR beteiligt, waren bis Ende 2001 vollständig gezogen. Da die PRGF erst ab 2005 als selbsttragende Fazilität weitergeführt werden kann, wurde eine Zwischenfinanzierung (Interims-PRGF) nötig. Die Schweiz beteiligt sich an der Finanzierung des Kapitalbetrags mit 250 Mio. SZR, die von der Nationalbank bereitgestellt werden. Bei beiden Fazilitäten garantiert der Bund die fristgerechte Rückzahlung der Kredite einschliesslich der Zinszahlungen.

7.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe sowie an verschiedenen Arbeitsgruppen teil. Im Jahre 2004 widmete sich die Zehnergruppe eingehend der Finanzlage des IWF, insbesondere den Risiken, denen der Fonds ausgesetzt ist, sowie den Möglichkeiten, diese zu begrenzen.

Die Finanzminister und Notenbankgouverneure stellten ferner mit Befriedigung fest, dass die von der Zehnergruppe geforderten Kollektivklauseln in Staatsanleihen innert weniger Jahre gängige Marktpraxis geworden sind. Kollektivklauseln sollen im Verzugsfall eine Restrukturierung von Schulden staatlicher Emittenten erleichtern.

7.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Gouverneure der Zentralbanken der Industrie- und Schwellenländer alle zwei Monate zum Informationsaustausch. Die Nationalbank arbeitet zudem in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem und im Märkteausschuss.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht stellt eine Plattform zur regelmässigen Zusammenarbeit in Bankaufsichtsfragen dar. Die Tätigkeit dieses Ausschusses ist im Kapitel über den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems beschrieben.

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) verfolgt und analysiert die Entwicklungen in nationalen und internationalen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Das CPSS veröffentlichte im Jahre 2004 zwei Berichte. Der erste Bericht gibt einen Überblick über die Verbreitung von elektronischem Geld und innovativen Zahlungsinstrumenten in über 90 Ländern. Der zweite Bericht entstand in Zusammenarbeit mit dem technischen Ausschuss der internationalen Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO). Er beinhaltet 15 Empfehlungen an die Betreiber von zentralen Gegenparteien.

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) verfolgt und beurteilt die Finanzmärkte weltweit und erarbeitet Empfehlungen, die es den Zentralbanken erleichtern, ihre Verantwortung in Bezug auf die Stabilität des Finanzsystems wahrzunehmen. Das CGFS veröffentlichte im Jahre 2004 einen Bericht über die Bedeutung ausländischer Direktinvestitionen in Finanzsektoren von Schwellenländern. Der Bericht zeigt, dass die starke Zunahme solcher Direktinvestitionen eine wichtige Rolle bei der Integration der Schwellenländer in das globale Finanzsystem spielte, und dass diese Integration den Finanzsektoren der entsprechenden Länder beträchtliche Vorteile brachte.

Der Märkteausschuss ist ein Diskussionsforum der für die Finanzmarktoperationen verantwortlichen Mitarbeiter der Zentralbanken der Zehnergruppe. Die Diskussionen befassen sich mit den Entwicklungen auf den Devisen- und anderen Finanzmärkten sowie den Auswirkungen einzelner Ereignisse auf die Funktionsfähigkeit dieser Märkte.

Gremien bei der BIZ

Basler Ausschuss
für Bankenaufsicht

Ausschuss für
Zahlungsverkehrs- und
Abrechnungssysteme

Ausschuss für
das weltweite Finanzsystem

Märkteausschuss

7.4 Mitwirkung bei der OECD

Die Schweiz ist Mitglied der OECD. Sie setzt sich in den Komitees für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen, namentlich unter den Industrieländern ein. Die Nationalbank nimmt die Mitgliedschaft jeweils zusammen mit der Bundesverwaltung in mehreren Gremien wahr. Das Economic Policy Committee (EPC), dessen Working Parties WP1 und WP3 und deren Arbeitsgruppen befassen sich auf politischer wie auf wissenschaftlicher Ebene mit den weltwirtschaftlichen Perspektiven. Das Finanzmarktkomitee (CMF) bespricht aktuelle Entwicklungen und Strukturprobleme der internationalen Finanzmärkte. Beim Examen Suisse wird der Länderbericht der OECD über die Schweiz näher diskutiert.

7.5 Währungshilfekredite

Währungshilfegesetz in Kraft

Das Bundesgesetz und der Bundesbeschluss über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz resp. -beschluss) traten am 1. Oktober 2004 in Kraft. Sie lösten den Bundesbeschluss über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen ab.

Keine neuen Kredite

Im Jahre 2004 wurden keine neuen Währungshilfekredite ausbezahlt. Am Jahresende war ein Zahlungsbilanzhilfekredit an Bulgarien in Höhe von 14,3 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2007 ausstehend.

7.6 Technische Hilfe

Technische Hilfe

Die Nationalbank pflegt gute Beziehungen zu den Zentralbanken der unter 7.1 erwähnten Länder ihrer Stimmrechtsgruppe im IWF. Dank der Unterstützung durch diese Länder kann die Schweiz im Internationalen Währungsfonds eine Stimmrechtsgruppe anführen; ihr Sitz im Exekutivrat erleichtert die Einflussnahme. Den Zentralbanken dieser Länder leistet die Nationalbank schwerpunktmässig technische Hilfe. Dabei konzentriert sie sich auf den Transfer von notenbankspezifischem Wissen. Finanzielle Beiträge leistet sie keine.

Die Nationalbank berät die Zentralbank von Aserbaidschan seit 2002 bei der Einführung einer neuen Banknotenserie sowie im Bereich Umsetzung der Geldpolitik. Diese Projekte entwickelten sich im Jahre 2004 weiter. Neu wurde die Zentralbank von Aserbaidschan wie auch die Zentralbank von Montenegro bei der Anlage von Währungsreserven fachlich unterstützt. Ein bereits bestehendes Projekt auf diesem Gebiet mit der Zentralbank von Serbien wurde fortgesetzt. Die Zentralbank von Kirgisien wurde weiterhin beim Bargeldmanagement und bei der Ausbildung in Zentralbankführung fachlich unterstützt. Die technische Hilfe an die Zentralbank von Tadschikistan wurde mit einem Projekt zur Vorbereitung von geldpolitischen Entscheiden in Angriff genommen.

In diesem Jahr wurde auch themenspezifische technische Hilfe gleichzeitig an mehrere Länder geleistet. In einem Seminar zum Thema «Bargeld» machten sich Vertreter aus Aserbaidschan, Kirgisien und Tadschikistan zusammen mit Vertretern von vier weiteren Ländern mit den Herausforderungen der Emission und der Handhabung von Banknoten vertraut. Im Mai 2004 organisierte die Polnische Zentralbank gemeinsam mit der Nationalbank ein Seminar in Warschau zum Thema «Wechselkursregime und Geldpolitik». Das Seminar wandte sich speziell an Teilnehmer von Zentralbanken der Länder der schweizerischen Stimmrechtsgruppe und weiterer Länder der vormaligen Sowjetunion und Südosteuropas, mit dem Ziel, diese in den wissenschaftlichen Diskurs einzubeziehen und die Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Zentralbanken zu fördern.

Ausserhalb der Ländergruppe in den Institutionen von Bretton Woods beriet die Nationalbank die Zentralbanken von Kasachstan und Mexiko in Fragen der Planung und Budgetierung.

8 Bankdienstleistungen für den Bund

Auftrag

Die Nationalbank erbringt dem Bund gestützt auf Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 NBG Bankdienstleistungen.

Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen

Sie erbringt diese Leistungen gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen betreffen den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung und die Verwahrung von Wertschriften. Die Einzelheiten über die erbrachten Dienstleistungen und das Entgelt wurden in Vereinbarungen zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Nationalbank geregelt.

Liquiditätsmanagement

Der Bund hielt seine liquiden Mittel bis Ende 2004 in Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Im Falle von Liquiditätsengpässen vermittelte die Nationalbank für den Bund Geldmarktkredite bei Banken. Festgelder, die der Bund bei der Nationalbank anlegt, verzinst diese zu marktüblichen Sätzen. Die Sichtguthaben werden bis zu einer bestimmten Limite verzinst. Die Post platziert ihre liquiden Mittel direkt am Geldmarkt.

Emissionstätigkeit

Für den Bund emittierte die Nationalbank im Jahre 2004 Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Anleihen. Es wurden für insgesamt 41,8 Mrd. Franken GMBF gezeichnet; davon wurden 39,5 Mrd. Franken zugeteilt. Bei den Bundesanleihen wurden insgesamt 16,1 Mrd. Franken gezeichnet; zugeteilt wurden 11,1 Mrd. Franken.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl Emissionen¹					
GMBF	52	52	52	53	52
Bundesanleihen	14	14	15	20	25
Total gezeichnete in Mrd. Franken					
GMBF	62,7	53,0	54,7	57,8	41,8
Bundesanleihen ²	15,6	12,6	9,9	18,7	16,1
Total zugeteilt in Mrd. Franken					
GMBF	42,4	39,7	40,6	40,1	39,5
Bundesanleihen ²	9,3	7,5	8,4	14,9	11,1
Ausstehend am Jahresende in Mrd. Franken					
GMBF	13,4	11,5	12,4	10,7	12,0
Bundesanleihen ³	54,1	62,1	70,2	82,6	88,7

1 nach Liberierungsdatum.

2 ohne Eigentranchen des Bundes.

3 inklusive vom Bund im Markt platzierte Eigentranchen.

Die SNB wickelte einen Teil der Zahlungen des Bundes an das In- und Ausland ab. Ausserdem führte sie bis zur Aufhebung Ende Oktober das Eidgenössische Schuldbuch und verwaltete für Bundesstellen und bundesnahe Unternehmen Wertpapiere und Wertgegenstände.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes

Der Bundesrat setzte am 24. März 2004 das total revidierte Nationalbankgesetz (NBG) auf den 1. Mai 2004 in Kraft, nachdem die Referendumsfrist Ende Januar 2004 unbenutzt abgelaufen war (vgl. 96. Geschäftsbericht, S. 45).

Das neue NBG präzisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag der Nationalbank, indem es ihr die Preisstabilität als vorrangiges Ziel, das unter Berücksichtigung der Konjunktur zu gewährleisten ist, vorgibt und ihre Aufgaben in zeitgemässer Form umschreibt. Es konkretisiert die Unabhängigkeit der Nationalbank und enthält eine formelle Rechenschaftspflicht gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit. Bestandteil der Rechenschaftsablage ist ein jährlicher Bericht über die Aufgabenerfüllung an die Bundesversammlung. Ferner erweitert das neue NBG den Geschäftskreis der Nationalbank, der nun wesentlich flexibler gefasst ist. Die geld- und währungspolitischen Befugnisse der Nationalbank sind im neuen Gesetz umgestaltet und um eine Ermächtigung zur Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen erweitert worden. Gesetzlich normiert ist nun auch die Gewinnermittlung der Nationalbank, wogegen die Regeln zur Gewinnverteilung im Kern unverändert blieben.

Mit dem neuen NBG trat schliesslich die vereinfachte Organstruktur der Nationalbank mit dem auf 11 Mitglieder verkleinerten Bankrat in Kraft. Der Bundesrat hatte bereits am 11. Februar 2004 sechs Mitglieder des neuen Bankrats gewählt und den bisherigen Präsidenten im Amt bestätigt. Die übrigen fünf Mitglieder des Bankrats wurden am 30. April 2004 durch die Generalversammlung der Aktionäre der Nationalbank gewählt.

Gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen NBG passte der Bundesrat die Verordnung zum Bankengesetz an. Diese Anpassung war nötig, weil die bisher im Bankengesetz verankerten Vorschriften über die Kassenliquidität der Banken durch eine moderne Mindestreserveregelung im NBG ersetzt wurden.

Inkrafttreten am 1. Mai

**Preisstabilität als Ziel,
Unabhängigkeit und
Rechenschaftspflicht**

Vereinfachte Organstruktur

**Anpassung der
Bankenverordnung**

1.2 Neue Nationalbankverordnung

Ausführungsvorschriften des Direktoriums

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes erliess das Direktorium am 18. März 2004 in einer Verordnung zum NBG (Nationalbankverordnung, NBV) Ausführungsbestimmungen zu den Statistikbefugnissen der SNB, den Mindestreservevorschriften sowie der Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen.

Die Nationalbankverordnung ist in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts publiziert (AS 2004 2033, SR 951.131) und im Internet abrufbar (www.snb.ch).

... zu Statistische Erhebungen

Die Nationalbankverordnung hält im Kapitel «Statistische Erhebungen» die Grundsätze der Datenerhebung sowie die Rechte und Pflichten der zur Auskunft verpflichteten Personen und Gesellschaften fest. Die Erhebung von Statistiken muss den Grundsätzen der Erforderlichkeit und der Verhältnismässigkeit genügen. Gegenstand und Periodizität der statistischen Erhebungen sowie der Kreis der Statistiklieferanten sind in Anhängen zur NBV umschrieben. Die Nationalbank erlässt technische Weisungen über die Form der Meldungen. Alle mit der Durchführung von Erhebungen betrauten Personen sind verpflichtet, die erhobenen Daten vertraulich zu behandeln.

... Mindestreserven

Das Kapitel «Mindestreserven» der NBV regelt Modalitäten und Umfang der Mindestreservepflicht der Banken. Die Mindestreserven stellen eine minimale Nachfrage nach Notenbankgeld sicher; sie erfüllen damit einen geldpolitischen Zweck. Die Ausführungsbestimmungen in der NBV lehnen sich eng an die bisherigen Vorschriften zur Kassenliquidität in der Bankenverordnung an. Insbesondere wird am geltenden Unterlegungssatz von 2,5% festgehalten. Um den Banken die erforderliche Frist zur Anpassung im Informatikbereich zu geben, wurden die Ausführungsbestimmungen zu den Mindestreserven und die (damit zusammenhängenden) Änderungen der Bankenverordnung zur Liquidität erst auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.

... Systemüberwachung

Das Kapitel «Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen» der NBV schliesslich umschreibt die Mindestanforderungen an Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können. Diese Anforderungen orientieren sich an internationalen Standards. Die NBV regelt auch, wie die Einhaltung der Mindestanforderungen überprüft wird. Damit die Nationalbank bestimmen kann, von welchen Systemen eine Gefahr für die Systemstabilität ausgehen kann, werden sämtliche Effektenabwicklungssysteme sowie die Zahlungssysteme mit einem Betragsvolumen von mindestens 25 Mrd. Franken pro Jahr einer erweiterten Offenlegungspflicht unterstellt.

1.3 Neues Organisationsreglement der Nationalbank

Der neue Bankrat hielt am 14. Mai 2004 seine konstituierende Sitzung ab. Dabei verabschiedete er das im NBG vorgesehene neue Organisationsreglement der Nationalbank, das in der Folge am 23. Juni 2004 vom Bundesrat genehmigt wurde.

Das Organisationsreglement bildet die interne Grundordnung der Nationalbank. Es legt die Grundzüge der Aufbauorganisation fest, regelt den Ablauf der Generalversammlung, konkretisiert die Aufgaben und Befugnisse von Bankrat, Direktorium und Erweitertem Direktorium und enthält Verfahrensbestimmungen, wie eine Ausstandsordnung und Rücktrittsregeln für den Bankrat. Das Organisationsreglement bildet zudem die Grundlage für den Erlass weiterer Reglemente durch den Bankrat. Es ist in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts publiziert (AS 2004 3389, SR 951.153) und im Internet abrufbar (www.snb.ch). Gegenüber den früheren Geschäftsordnungen für die Nationalbankorgane sind zwei hauptsächliche Neuerungen hervorzuheben.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass der Bankrat vier Ausschüsse bildet. Ein Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat in der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung; er beurteilt die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und überwacht die Tätigkeit der externen und der internen Revision. Ein Risikoausschuss unterstützt den Bankrat in der Überwachung des Risikomanagements und des Anlageprozesses; er beurteilt das interne Risk Controlling. Ein Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat in der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Gehaltspolitik der Nationalbank und stellt dem Bankrat Antrag zur Festsetzung der Gehälter der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter. Ein Ernennungsausschuss schliesslich bereitet bei Vakanzen Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter zuhanden des Bankrats vor. Jeder der Ausschüsse setzt sich aus zwei bis drei Bankratsmitgliedern zusammen.

Das Organisationsreglement teilt die Arbeiten des Direktoriums als des obersten geschäftsleitenden und ausführenden Organs auf zwei Gremien auf: Das Direktorium bleibt wie bisher für die Wahrnehmung der geld- und währungspolitischen Kernaufgaben sowie die Vertretung der Nationalbank nach aussen zuständig. Die innerbetrieblichen Aufgaben (internes Weisungswesen, finanzielle Planung und Budgetierung, personalpolitische Entscheide, Entscheide zur Infrastruktur) nimmt neu das Erweiterte Direktorium wahr, das sich aus den drei Direktoriumsmitgliedern sowie ihren drei – ebenfalls vom Bundesrat gewählten – Stellvertretern zusammensetzt. Verantwortung und Rechenschaftspflicht verbleiben jedoch beim Direktorium.

Erlass durch den Bankrat

Interne Grundordnung

Besondere Ausschüsse des Bankrats

Zwei Gremien für die Geschäftsführung

1.4 Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe

Inkrafttreten am 1. Oktober

Am 19. März 2004 nahmen die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (WHG) an. Tags zuvor hatte die Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die internationale Währungshilfe (WHB) erlassen. Anfangs Juli 2004 lief die Referendumsfrist unbenutzt ab, worauf der Bundesrat das Währungshilfegesetz und den Währungshilfebeschluss auf den 1. Oktober 2004 in Kraft setzte.

Umfassende Rechtsgrundlage

Mit dem neuen Währungshilfegesetz besteht nun eine umfassende Rechtsgrundlage für die Finanzierungsverpflichtungen, welche die Schweiz im Rahmen der internationalen Währungszusammenarbeit eingeht. Im Einzelnen handelt es sich um die Teilnahme an multilateralen Hilfsaktionen bei Störungen des internationalen Währungssystems, die Beteiligung an Spezialfonds des internationalen Währungsfonds (IWF) und die bilaterale Kreditgewährung an Staaten, mit denen die Schweiz in der Währungs- und Wirtschaftspolitik besonders eng zusammenarbeitet. Soweit die Nationalbank die Kredite finanziert, was bei der bilateralen Finanzhilfe zugunsten einzelner Staaten ausgeschlossen ist, garantiert ihr der Bund die fristgerechte Rückzahlung (vgl. 96. Geschäftsbericht, S. 46).

Rahmenkredit für systemische Hilfsaktionen und bilaterale Finanzhilfen

Der Währungshilfebeschluss enthält einen Plafonds (Rahmenkredit) von 2500 Mio. Franken für die Finanzierung von Hilfsaktionen bei Störungen des internationalen Währungssystems und für bilaterale Finanzhilfen zugunsten einzelner Staaten. Für Beteiligungen der Schweiz an Spezialfonds des IWF müssen der Bundesversammlung weiterhin besondere Verpflichtungskredite beantragt werden. Abweichend von der Vorlage des Bundesrats befristeten die eidgenössischen Räte den Währungshilfebeschluss auf fünf Jahre und verpflichteten den Bundesrat dazu, über die Verwendung der Mittel jährlich Bericht zu erstatten.

1.5 Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold

Der Bundesrat hatte den eidgenössischen Räten mit einer Botschaft vom 20. August 2003 beantragt, die für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Aktiven der Nationalbank (ehemals 1300 Tonnen Gold) durch einen separaten Fonds bewirtschaften zu lassen, wobei die realen Erträge während dreissig Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden sollten. Gleichzeitig empfahl der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (Kosa-Initiative), welche die künftigen Gewinne der Nationalbank – vorbehältlich einer jährlichen Ausschüttung von 1 Mrd. Franken an die Kantone – dem AHV-Fonds zuweisen will, zur Ablehnung (vgl. 96. Geschäftsbericht, S. 47).

In der Sommersession befasste sich der Nationalrat als Erstrat mit den beiden Vorlagen. Er beschloss, von den realen Erträgen aus dem Verkaufserlös der überschüssigen Goldreserven zwei Drittel der AHV und einen Drittel den Kantonen zukommen zu lassen. Sodann stellte der Nationalrat der Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» einen Gegenentwurf in Form der hälftigen Aufteilung der Nationalbankgewinne auf die AHV und die Kantone gegenüber. Die Nationalbank, die von der vorberatenden Kommission ebenfalls angehört worden war, hatte sich entschieden gegen eine Verknüpfung der Nationalbankgewinne mit der Finanzierung eines Sozialwerks ausgesprochen, weil der dadurch entstehende Druck auf eine möglichst hohe Gewinnausschüttung die Führung einer unabhängigen Geldpolitik gefährden könnte.

Der Ständerat beschloss in der Herbstsession, nicht auf die vom Bundesrat beantragte Schaffung einer Verfassungsgrundlage zur Substanzerhaltung des Erlöses aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven einzutreten. Damit lehnte er nicht nur den vom Nationalrat beschlossenen neuen Verteilungsschlüssel für die realen Erträge aus dem Goldvermögen ab, sondern brachte gleichzeitig zum Ausdruck, dass das geltende Recht (Art. 99 Abs. 4 BV in Verbindung mit Art. 30/31 NBG) anzuwenden, d.h. die Vermögenssubstanz aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone auszuschütten sei. Dem Entscheid lag die Überlegung zu Grunde, dass es sich bei dem zufolge der Marktbewertung des Goldes eingetretenen Aufwertungsgewinn ebenfalls um ausschüttbaren Gewinn im Sinne des Nationalbankgesetzes handle. Ferner lehnte der Ständerat die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» ohne Gegenvorschlag ab.

Vorlage des Bundesrats

Änderung durch den Nationalrat

Nichteintreten des Ständerates

Scheitern der Vorlage im Parlament

In der Dezember-Session hielt zunächst der Nationalrat an seinem früheren Beschluss fest, auf die Vorlage zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven einzutreten. Ferner beharrte er auf seinem Gegenvorschlag zur Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV». Tags darauf, am 16. Dezember 2004, bestätigte der Ständerat indessen seinen Beschluss auf Nichteintreten. Er befürwortete eine Ausschüttung gemäss bestehender Rechtsgrundlage. Damit stand fest, dass sich im Parlament kein mehrheitsfähiger Schlüssel für eine von der geltenden Verfassung abweichende Zweckverwendung des überschüssigen Goldes finden liess.

Entscheid des Bundesrats

Das Scheitern der Vorlage über die Goldverwendung im Parlament veranlasste den Bundesrat am 2. Februar 2005 zum Entscheid, dass die nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank gestützt auf das geltende Recht zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund auszuschütten seien. Schon zuvor, am 22. Dezember 2004, hatte das Eidgenössische Finanzdepartement den Bericht einer technischen Arbeitsgruppe, in der auch die Nationalbank vertreten war, über die Aspekte einer allfälligen Vermögensübertragung im Wert von 1300 Tonnen Gold von der Nationalbank an Bund und Kantone veröffentlicht. Daraus ging hervor, dass eine Substanzauschüttung der freien Aktiven technisch innerhalb von rund 3 Monaten durchgeführt werden könnte, ohne dass die Geldpolitik beeinträchtigt würde.

2 Organisation und Aufgaben

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven und für die internationale Währungszusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrages verfügt das Direktorium über einen hohen Grad an Unabhängigkeit. Das mit dem neuen Nationalbankgesetz eingeführte Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus.

Geschäftsleitung und Aufsicht

Die Nationalbank hat in Bern und Zürich je einen Sitz. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten des I. und des III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, jene des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Daneben unterhält die Nationalbank zur Sicherstellung der Bargeldversorgung je eine Zweigniederlassung in Genf und in Lugano. Vier Vertretungen in Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und Zweigniederlassungen, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung in den Regionen zuständig. Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank 16 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Struktur

Wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Die Organisationseinheit (OE) Volkswirtschaft im I. Departement liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheidungen. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Die OE Volkswirtschaft wird bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung durch die Regionalen Wirtschaftsbeobachter unterstützt. Die OE Finanzmarktoperationen im III. Departement setzt die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanzmärkten um. Sie steuert den Dreimonats-Libor.

Führung der Geldpolitik

Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenobligationen ist Sache der OE Asset Management und der OE Finanzmarktoperationen im III. Departement. Die Erarbeitung der Anlagestrategie und das Risikocontrolling erfolgen in der gleichnamigen OE, ebenfalls im III. Departement.

Verwaltung der Aktiven

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihr Bankstellennetz Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie hält den Bargeldumlauf qualitativ auf hohem Niveau. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und scheidet die den Anforderungen nicht mehr genügenden Banknoten und Münzen sowie die Fälschungen aus.

Bargeldverkehr

**Bargeldloser
Zahlungsverkehr**

Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Systemstabilität und Überwachung im II. sowie die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Informatik im III. Departement. Die OE Operatives Bankgeschäft steuert zudem das Echtzeit-Bruttolzahlungssystem SIC.

Stabilität des Finanzsystems

Die OE Systemstabilität und Überwachung im II. Departement hat die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen und die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme zu überwachen.

Bank des Bundes

Die Funktion als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmarktoperationen im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Begebung von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und unterstützen den Bund bei der Verwahrung seiner Wertpapiere. Auch führen sie für den Bund die Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte aus.

**Internationale
Währungskooperation**

Die OE Internationale Angelegenheiten im I. Departement befasst sich mit den internationalen Gesichtspunkten der Währungspolitik sowie der technischen Hilfe.

Statistik

Die OE Statistik des I. Departements ist zuständig für die Erstellung verschiedener Statistiken, insbesondere der Bankenstatistik und der Zahlungsbilanz.

Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste sind über die Departemente verteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, der Rechtsdienst, das Personal, die Kommunikation und die Liegenschaften unterstellt. Das II. Departement verfügt über das Rechnungswesen, das Controlling und die Sicherheit. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich. Die Interne Revision schliesslich ist dem Bankrat unterstellt.

3 Corporate Governance

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG, SR 951.11) sowie dem Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR; SR 951.153; beide abrufbar unter www.snb.ch). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt (Art. 25 NBG), nachdem es per 1. Mai 2004 um 25 Mio. Franken herabgesetzt wurde (Verzicht auf das Non-versé; Art. 57 NBG).

Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank (Art. 42 NBG). Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, die restlichen fünf durch die Generalversammlung (Art. 39 NBG). Der Bankrat hat einen Prüfungs-, einen Risiko-, einen Entschädigungs- und einen Ernennungsausschuss eingesetzt, dem je zwei bis drei Mitglieder angehören (Art. 11 bis 14 OrgR, vgl. S. 138). Geschäftsführendes und ausführendes Organ ist das Direktorium (Art. 46 NBG), dessen drei Mitglieder auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt werden (Art. 43 NBG). Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und deren Stellvertretern zusammensetzt (Art. 21 bis 24 OrgR). Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen (Art. 48 NBG). Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt (Art. 47 NBG). Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, vom Direktorium und von den massgeblichen Aktionären unabhängig sein (Art. 47 NBG).

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung (Art. 2 NBG). Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, dürfen für eigene und vertretene Aktien höchstens 100 Stimmen abgeben (Art. 26 Abs. 2 NBG). Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen (Art. 37 NBG). Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt (Art. 39 NBG). Der Dividendenanspruch ist auf sechs Prozent des Aktienkapitals beschränkt (Art. 31 Abs. 1 NBG); der übrige ausschüttbare Gewinn geht an den Bund und die Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG). Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können (Art. 7 Abs. 1 NBG). Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Beschlussfassung (Art. 38 NBG), die Tagesordnung sowie die Einberufung der Generalversammlung (Art. 35 NBG). Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (Art. 35 Abs. 2 NBG).

Grundlagen

**Organe und
Kompetenzordnung**

Rechte der Aktionäre

Die Entschädigung der Organe der Nationalbank ist in Reglementen festgelegt, die der Bankrat erlässt (Art. 42 Abs. 2 Bst. j NBG). Die Interessenbindungen der Mitglieder der Bankorgane sind im Verzeichnis der Mitglieder der Aufsichts- und Leitungsorgane (S. 139) ausgewiesen.

Die Entschädigung des Bankrats setzt sich aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsvergütungen, diejenige der Mitglieder des Direktoriums aus Lohn und Repräsentationspauschale zusammen. Die Bezüge der amtierenden Mitglieder des Bankrats und des Direktoriums gliedern sich wie folgt:

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Mitglieder des Bankrats	0,659 ²	0,447 ¹	+0,212
davon Präsident des Bankrats	0,114	0,082	+0,032
davon Vizepräsidentin des Bankrats	0,054	0,041	+0,013
3 Mitglieder des Direktoriums	1,736	1,736	-
davon Präsident des Direktoriums	0,592	0,592	-
davon Vizepräsident des Direktoriums	0,572	0,572	-

1 40 Mitglieder des Bankrats,
davon 10 im Ausschuss.

2 Mit Inkrafttreten des neuen
NBG am 1. Mai 2004 wurde
der Bankrat auf 11 Mitglieder
reduziert.

Die Nationalbank hat im Berichtszeitraum keine Abgangsentschädigungen an ehemalige Mitglieder des Bankrates oder des Direktoriums ausbezahlt. Die Nationalbank richtet keine erfolgsabhängigen Entschädigungen aus. Insbesondere bestehen keine Aktien- oder Optionszuteilungsprogramme für Mitglieder des Bankrats oder des Direktoriums. Die Nationalbank gewährt keine Orgendarlehen.

Die Mitglieder des Bankrates und des Direktoriums hielten am 31. Dezember 2004 keine Aktien der Nationalbank.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Revisionskommission wurden für das Geschäftsjahr 2004 Entschädigungen und Sitzungsgelder im Betrag von insgesamt 20 141 Franken vergütet. Die Revisionskommission ist mit dem neuen Nationalbankgesetz aufgelöst und durch eine externe Revisionsstelle (im 2004 PricewaterhouseCoopers AG) ersetzt worden. Der leitende Revisor amtiert seit dem Geschäftsjahr 2004.

Im Geschäftsjahr 2004 wurden Aufträge an die PricewaterhouseCoopers AG (gesetzlicher Revisionsauftrag) sowie KPMG und Compass AG (Informatikprüfung) erteilt. Die Honorare beliefen sich auf 171 084 Franken (gesetzlicher Revisionsauftrag) bzw. 93 832 Franken (Informatikprüfung). Zusätzlich wurden Beratungshonorare in Höhe von 43 457 Franken an PricewaterhouseCoopers AG bezahlt.

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Art. 28 NBG). Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden (vgl. S. 146f). Auf der Website der Nationalbank finden sich Hinweise für Aktionäre (unter <http://www.snb.ch/d/snb/aktionaer/aktionaer.html>). Dort wird auch der Stichtag für die Einreichung von Anträgen sowie die Eintragung von Aktionären im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung mitgeteilt.

Die Namenaktien der Schweizerischen Nationalbank werden an der Börse gehandelt. 53,45% der Aktien gehören Kantonen und Kantonalbanken; die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen (vgl. S. 125). Grösste Aktionäre waren Ende 2004 mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 6,3% Fritz Aeschbach, Monaco, (6282 Aktien) und mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien). Der Bund ist nicht Aktionär der SNB.

Die Nationalbank ist nicht als Konzern strukturiert.

Information der Aktionäre

Börsenkotierte Namenaktien

4 Personal, Ressourcen und Bankleitung

4.1 Personal

Personalbestand und Fluktuation

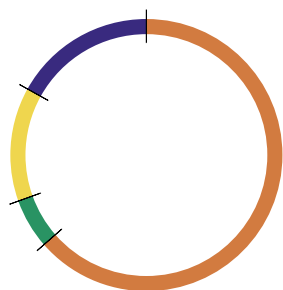
Ende 2004 betrug der Personalbestand der Nationalbank 656 Personen (einschliesslich 22 Lehrlinge). Er lag damit 4 Personen (wovon 2 Lehrlinge) über dem Stand des Vorjahres. Umgerechnet auf Vollzeitstellen stieg die Zahl der Beschäftigten von 607,9 auf 611,3. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten reduzierte sich um 4 auf 150 Personen, was einer Teilzeitquote von 22,9% entspricht. Die Personalfluktuationsrate stieg von 3,9% im Vorjahr auf 4,9% und ist überwiegend auf die Auswirkungen der Verlegung von 20 Arbeitsplätzen von Bern nach Zürich zurückzuführen.

Rekrutierung von ausländischen Staatsbürgern

Mit dem Inkrafttreten des neuen NBG wurde erstmals auch die Rekrutierung von Mitarbeitenden ausländischer Nationalität möglich. Die Besetzung von Stellen, insbesondere hochqualifizierter Spezialisten, wird dadurch erleichtert. Dem Erweiterten Direktorium können jedoch weiterhin nur Schweizer Bürger angehören.

Führung

Mitte 2004 wurden neue Führungsgrundsätze eingeführt. Sie stellen die bankweite Grundlage für die bewusste Gestaltung der Führung und die gezielte Weiterentwicklung der entsprechenden Kompetenzen bei der SNB dar. Weiter wurden die Führungsgrundausbildung für angehende und die systematische Führungsweiterbildung für erfahrene Führungskräfte für obligatorisch erklärt.



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 417

Teilzeit Männer 39

Vollzeit Frauen 89

Teilzeit Frauen 111

Total: 656
Ende 2004

4.2 Ressourcen

Die Nationalbank hat 2004 ihren Planungs- und Budgetierungsprozess neu gestaltet. Der neue Planungsprozess erlaubt eine verbesserte, stufengerechte betriebliche Führung der Bank und verknüpft die Elemente Strategie, Planung und Budget miteinander. Strategische Leitsätze beschreiben die Entwicklungsrichtlinien im Sinne einer Gesamtbankstrategie. Die Kompetenzdelegation und die Budgetverantwortung wurden neu geregelt. Ferner wurde durch die neuen Gremien der betrieblichen Führung, das Erweiterte Direktorium und das Kollegium der Stellvertreter, die Koordination der Führung verstärkt.

Planungs- und Budgetierungsprozess

Die Nationalbank hält Liegenschaften nur für betriebliche Bedürfnisse, nicht zu Anlagezwecken.

Liegenschaftsmanagement

Die beiden Umbauprojekte am Sitz Zürich sind termin-, kosten- und qualitätsgerecht vorangeschritten. Im Hauptgebäude Börsenstrasse 15 konnte die zweite Etappe, der Umbau von Kasse, Werttransportschleuse und Zwischengeschoss, abgeschlossen und im November dem Betrieb übergeben werden. Die Bauvorbereitung für die dritte und letzte Etappe, den Umbau der drei Bürogeschosse, ist so weit gediehen, dass mit den Arbeiten im 2. Quartal 2005 begonnen werden kann. Der tief greifende Umbau der Liegenschaft Nüscherstrasse 22 begann Ende Juni. Der Bezug der umgebauten Liegenschaft dürfte im Mai 2005 erfolgen können. Die damit zusammenhängenden, umfangreichen Umbelegungen der Räumlichkeiten am Sitz Zürich sind in Planung.

Die im Berichtsjahr 2004 publizierte Ökobilanz stellt die erste Auswertung der neuen Zielperiode 2003 bis 2008 dar. Die Umweltbelastung der Nationalbank, gemessen in Umweltbelastungspunkten, nahm 2003 gesamthaft leicht zu. Verantwortlich dafür ist vor allem der Anstieg des Flugverkehrs aufgrund der wachsenden internationalen Vernetzung der Nationalbankaktivitäten. Auch das bei den Umbauarbeiten am Hauptgebäude des Sitzes Zürich angefallene Abbruchmaterial hat temporär zur höheren Belastung der Umwelt beigetragen. Beim Stromverbrauch hingegen konnte gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung um 2%, beim Wärmeverbrauch um 15% und beim Wasserverbrauch um 14% erreicht werden. In einem erstmals durchgeführten externen Audit attestierte die beauftragte Firma der Nationalbank eine gute Zielerreichung betreffend den Vorgaben im Umweltleitbild.

Umweltmanagement: Neue Zielperiode 2003–2008

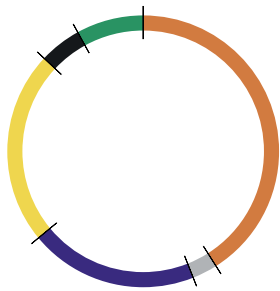
In der Berichtsperiode wurden die Konsolidierung und der schrittweise Ausbau der in den letzten Jahren umfassend erneuerten Informatikinfrastruktur und der neuen Anwendungen weitergeführt. Die zentrale Anwendung für die Devisenanlagen wurde vollständig erneuert. Im Dokumentenmanagement wurden verstärkt elektronische Lösungen eingesetzt. Massnahmen zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Betriebs der Informatiksysteme beanspruchten weiterhin einen beträchtlichen Teil der Ressourcen der Informatik. Weichen wurden gestellt für eine Erneuerung der technischen Einrichtungen zur sicheren Kommunikation (Telefonie, Firewalls) mit der Außenwelt.

Entwicklungen in der Informatik

Stabile Kostenanteile

Der Bargeldverkehr verursachte mit einem Kostenanteil von 41% den grössten Teil der gesamten Betriebskosten der Nationalbank. Er umfasst die Herstellkosten für die Banknoten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Notenumlauf und dem Münzverkehr entstehen. Die Kosten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr blieben gegenüber dem Vorjahr stabil bei 3% der gesamten Betriebskosten. In dieser Position werden die Leistungen der Nationalbank im Zahlungsverkehr zwischen den Banken sowie die Zahlungsverkehrsleistungen für ausländische Zentralbanken und internationale Organisationen erfasst.

Die Position Aktivgeschäft, welche die Kosten für Devisen-, Geldmarkt-, Wertschriften-, Gold- und Lombardgeschäfte sowie die Verwaltung der Finanzanlagen und des Goldes umfasst, ist leicht zurückgegangen und beträgt 20% der gesamten Betriebskosten. Die Position Geld- und Währungspolitik, welche die Kosten für die Erarbeitung und Formulierung der Geld- und Währungspolitik sowie für die Erstellung der Statistiken beinhaltet, stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf einen Anteil von 23% an. Der Anteil der Position Leistungen für den Bund betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 5% und der Anteil Leistungen für Dritte unverändert 8% der Gesamtkosten. Die Position Leistungen für Dritte enthält den Beitrag an das Studienzentrum Gerzensee, die Kosten für die internationale Zusammenarbeit, vor allem mit dem Internationalen Währungsfonds, sowie die technische Hilfe an ausländische Zentralbanken.



Kostenträger in Prozent

- Bargeldverkehr 41
- Bargeldloser Zahlungsverkehr 3
- Aktivgeschäft 20
- Geld- und Währungspolitik 23
- Leistungen für den Bund 5
- Leistungen für Dritte 8

4.3 Bankbehörden, Regionale Wirtschaftsbeiräte und Direktion

<p>Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Organe im neuen NBG bzw. dem Ablauf ihres Mandates schieden alle Mitglieder des Bankrats, der Lokalkomitees und der Revisionskommission auf das Datum der Generalversammlung vom 30. April 2004 aus ihren Funktionen aus. Die Nationalbank dankt allen Mitgliedern für ihre teilweise langjährigen, wertvollen Dienste.</p> <p>Gemäss den Artikeln 39, 42 und 47 des neuen Nationalbankgesetzes besteht der Bankrat fortan aus elf Mitgliedern, von denen die beiden Präsidiums und vier weitere Mitglieder vom Bundesrat und fünf Mitglieder von der Generalversammlung zu wählen sind. Das Lokalkomitee wurde als gesetzliches Organ abgeschafft; der Bankrat ernennt jedoch ohne Organfunktion ausgestattete Regionale Wirtschaftsbeiräte. An Stelle der Revisionskommission hat die Generalversammlung alljährlich eine Revisionsstelle zu bestimmen.</p>	Neuordnung der Organe
<p>Der Bundesrat wählte am 11. Februar und die Generalversammlung am 30. April 2004 die im Verzeichnis auf Seite 138 genannten Personen in den Bankrat. Erstmals gewählt wurden dabei</p> <p>Dr. Konrad Hummler, Teufen, Geschäftsführender Teilhaber der Wegelin & Co., Privatbankiers</p> <p>Marina Masoni, Lugano, Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Tessin</p> <p>Fritz Studer, Meggen</p> <p>Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Felsberg, Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und Militärdepartements des Kantons Graubünden</p>	Bankrat
<p>Die Generalversammlung vom 30. April 2004 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für das Amtsjahr 2004/2005.</p>	Revisionsstelle
<p>Der Bankrat schlägt der Generalversammlung vom 29. April 2005 als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2005/2006 zur Wiederwahl vor: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich.</p>	Antrag an die Generalversammlung
<p>Im Bankrat sind keine Mutationen zu verzeichnen.</p>	

**Regionale
Wirtschaftsbeiräte**

Am 3. Dezember 2004 beschloss der Bankrat die folgenden Neubenennungen der Wirtschaftsregionen der Nationalbank per 1. Januar 2005:

Vorherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Rayon Basel	Region Nordwestschweiz
Rayon Bern	Region Mittelland
Rayon Genf	Region Genf
Rayon Lausanne	Region Waadt-Wallis
Rayon Lugano	Region Tessin
Rayon Luzern	Region Zentralschweiz
Rayon St. Gallen	Region Ostschweiz
Rayon Zürich	Region Zürich

Auf das Datum der Generalversammlung vom 29. April 2005 treten Willy Egeli, Vorsitzender des Regionalen Wirtschaftsbeirats Ostschweiz, Silvia Huber-Meier, Vorsitzende des Regionalen Wirtschaftsbeirats Zürich, Rolf Mehr, Vorsitzender des Regionalen Wirtschaftsbeirats Waadt-Wallis, von ihren Ämtern zurück. Die Nationalbank dankt ihnen für ihre Dienste.

Der Bankrat wählte am 14. Mai 2004 die Mitglieder der vormaligen Lokalkomitees, die sich zur Wahl stellten, in die betreffenden Regionalen Wirtschaftsbeiräte (vgl. Verzeichnis auf Seite 140). Am 14. Mai und am 3. Dezember 2004 ergänzte und erweiterte er mehrere Regionale Wirtschaftsbeiräte durch folgende Ernennungen:

Nordwestschweiz

Dr. Hans Büttiker, Dornach, CEO der EBM (per 14.5.2004)
Dr. Matthys Dolder, Biel-Benken, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Dolder AG (per 14.5.2004)
Dr. Gabriele Gabrielli, Möriken, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der ABB Schweiz AG (per GV vom 29.4.2005)

Zentralschweiz

Xaver Sigrist, Luzern, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Anliker AG, Bauunternehmung (per 14.5.2004)
David Dean, Volketswil, CEO der Bossard AG (per GV vom 29.4.2005)

Mittelland

Dr. André Haemmerli, La Chaux-de-Fonds, General Manager der Johnson & Johnson (per GV vom 29.4.2005)

Ostschweiz

Christoph Leemann, St. Gallen, Präsident des Verwaltungsrats und Direktor der Union Holding AG (per GV vom 29.4.2005)
Eliano Ramelli, Trogen, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Abacus Research AG (per GV vom 29.4.2005)

Waadt-Wallis

Jean-Jacques Miauton, Epalinges, Präsident der Generaldirektion der Gétaz Romang SA (per GV vom 29.4.2005)

Zürich

Milan Prenosil, Kilchberg, Präsident des Verwaltungsrats der Confiserie Sprüngli AG (per GV vom 29.4.2005)

Ende Juni 2004 trat

Direktion

Dr. Erich Spörndli, Direktor, Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements, in den Ruhestand. Während 15 Jahren hat er der Nationalbank mit grosser Sachkenntnis gedient und dabei als Leiter vorerst der Volkswirtschaftlichen Studien und hierauf der Monetären Operationen der Nationalbank wichtige Impulse verliehen. Dafür gebührt ihm Dank.

Zu seinem Nachfolger ernannte der Bundesrat auf Antrag des Bankrats per 1. Juli 2004

Prof. Dr. Thomas J. Jordan, vormals Direktor der Organisationseinheit Forschung im I. Departement.

Am 30. Juni 2004 verzichtete

Dr. Peter Klauser auf seine Funktion als Stellvertreter des Vorstehers des I. Departements. Seine Aufgaben als Leiter Recht und Dienste führt er weiter. Mit seinem Entscheid erlaubte Peter Klauser die Einführung der neuen Führungsstruktur, die gemäss dem am 23. Juni 2004 vom Bundesrat genehmigten, neuen Organisationsreglement nur einen Stellvertreter je Departement vorsieht. Das Direktorium dankt ihm dafür.

Mit Wirkung ab 1. Februar bzw. 1. April 2005 wählte der Bankrat

Dr. Hans Peter Biland zum Direktor bzw. Leiter der OE Informatik.

5 Geschäftsgang

5.1 Finanzergebnis

Zusammenfassung

Das Jahresergebnis der Schweizerischen Nationalbank wurde geprägt durch die Auflösung der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven in Höhe von 21 113 Mio. Franken. Unter Ausklammerung dieses einmaligen Vorganges betrug das Jahresergebnis 500 Mio. Franken. Dieses im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefere Ergebnis kam durch schwächere Devisenkurse und einen tieferen Goldpreis zustande. Sie führten zu bedeutenden Bewertungsverlusten auf den Fremdwährungsanlagen und dem Gold. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven ergab sich ein ausschüttbarer Jahresgewinn von 20 728 Mio. Franken.

Die Gewinnausschüttung für das Jahr 2004 beträgt insgesamt 24 015 Mio. Franken und liegt damit deutlich über dem ausschüttbaren Jahresgewinn. Der Ausgleich erfolgt zu Lasten nicht ausgeschütteter Gewinne aus den Vorjahren. Die Ausschüttungsreserve reduziert sich damit um insgesamt 3287 Mio. Franken. Sie beläuft sich noch auf 6948 Mio. Franken.

Rückläufiger Goldpreis

Der Erfolg aus Gold wird hauptsächlich durch die Entwicklung des Goldpreises beeinflusst. Zu Jahresbeginn lag der Goldpreis pro Kilogramm bei knapp 16 600 Franken. Nach Erreichen seines Jahreshöchstwertes von 17 500 Franken Mitte April kam es im Verlauf des zweiten Quartals zu einer Gegenbewegung, die Mitte Juni endete. Danach stieg der Goldpreis wieder kontinuierlich bis zum Jahresende, vermochte aber den Jahresanfangskurs nicht mehr zu erreichen. Der Preisrückgang von rund 640 Franken pro Kilogramm führte zu einem Verlust von 901 Mio. Franken.

Sinkendes Zinsniveau im Ausland

Der Erfolg aus Fremdwährungsanlagen wird, neben den laufenden Zinserträgen, von der Entwicklung der Wechselkurse der Anlagewährungen sowie den Marktpreisveränderungen auf den Anlageinstrumenten bestimmt. An den Anlagemärkten, an welchen die Nationalbank tätig ist, bildeten sich die Zinsen bis Anfang April zurück. Dieser Trend wurde durch einen deutlichen Anstieg des Zinsniveaus bis Ende Juni abgelöst. Das zweite Halbjahr war in allen Anlagewährungen durch einen erneuten Zinsrückgang geprägt. Am Jahresende notierten die Zinsen in allen Währungen – mit Ausnahme des amerikanischen und kanadischen Dollars – leicht tiefer als am Jahresanfang. Aus dieser Zinsentwicklung resultierten für die Nationalbank überwiegend Kapitalgewinne. Der Zinsertrag und Kapitalerfolg betragen 3204 Mio. Franken.

Die für die Nationalbank bedeutsamen Devisenkurse schwächten sich im Verlauf des Geschäftsjahres ab. Der Rückgang war mit Ausnahme des US-Dollars moderat. Dieser bewegte sich in den ersten neun Monaten noch um die Marke von 1,26 Franken. Im letzten Quartal hingegen büsste der Dollar stark an Wert ein und verlor im Vergleich zum Jahresanfang rund zehn Prozent. Aus der Entwicklung der Devisenkurse ergab sich für die Nationalbank ein Verlust von 1990 Mio. Franken. Der Ertrag aus Fremdwährungsanlagen belief sich insgesamt auf 1191 Mio. Franken.

Schwächere Devisenkurse

Die Zinsen am Schweizer Kapitalmarkt entwickelten sich ähnlich wie diejenigen an den ausländischen Anlagemärkten. Dem Zinsrückgang im ersten folgte ein Anstieg im zweiten Quartal. In der zweiten Jahreshälfte setzte der Abwärtstrend wieder ein. Im Jahresvergleich sank das Zinsniveau leicht. Die entsprechenden Kapitalgewinne waren bescheiden. Der Erfolg aus Frankenanlagen in Höhe von 304 Mio. Franken umfasst deshalb vor allem die Zinserträge aus Wertschriften und Repo-Geschäften in Franken.

Rückläufige Frankenzinsen

Der Betriebsaufwand setzt sich zusammen aus dem Noten-, Personal- und Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen. Mit 214 Mio. Franken lag er vier Prozent unter dem Vorjahreswert.

Leicht tieferer Betriebsaufwand

Am 16. Dezember 2004 beschloss der Ständerat zum zweiten Mal Nichteintreten auf die Vorlage des Bundesrats zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven. Damit stand fest, dass sich im Parlament kein mehrheitsfähiger Schlüssel für eine von der geltenden Verfassung abweichende Verwendung des überschüssigen Goldes finden lässt (vgl. S. 73f). Die klar geäußerte Erwartung des Ständerats, dass nun die nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen als Gewinn auszuschütten seien, liess den Schluss zu, dass auch eine erneute Goldverwendungsvorlage des Bundesrats im Parlament kaum mehrheitsfähig gewesen wäre. Der Entscheid des Bundesrats vom 2. Februar 2005, dass das Goldvermögen im Gegenwert von 1300 Tonnen Gold zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone auszuschütten sei, hat diese Einschätzung bestätigt; er liess den im Dezember 2004 gefällten Nichteintretensbeschluss des Ständerats wirksam werden.

Auflösung der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven

Das weitere Zurückbehalten der Freien Aktiven im Hinblick auf die Abtretung an einen Dritten entbehrt somit einer Grundlage. Es ist das geltende Recht anzuwenden, wonach der nicht zum Aufbau von Währungsreserven benötigte Ertrag als Gewinn auszuschütten ist (Art. 30 Abs. 2 NBG). Nach Auffassung von Bankrat und Direktorium ist die Weiterführung der früheren Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven nicht mehr gerechtfertigt. Deshalb wurde die Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven, bestehend aus den bereits erzielten Goldverkaufserlösen, dem Marktwert des noch nicht verkauften Goldes sowie dem Erfolg aus Absicherungsgeschäften für die in US-Dollar anfallenden Verkaufserlöse, per Ende 2004 erfolgswirksam aufgelöst.

Das Jahresergebnis vor Erhöhung der im Nationalbankgesetz vorgeschriebenen Rückstellungen betrug 21 613 Mio. Franken.

Jahresergebnis

5.2 Im Nationalbankgesetz vorgesehene Rückstellungen

Die Nationalbank schüttet nicht ihr gesamtes Jahresergebnis aus, sondern hat gestützt auf das Nationalbankgesetz aus ihren Ertragsüberschüssen Rückstellungen für den Aufbau von Währungsreserven zu bilden. Diese erlauben ihr, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Resistenz der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Devisenreserven wächst mit der Grösse und der Auslandverflechtung der schweizerischen Wirtschaft.

Darüber hinaus haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und decken Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ab, welchen die Aktiven der Nationalbank ausgesetzt sind.

Die zum Zweck des Wachstums der Währungsreserven gebildeten Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz werden gemäss Art. 30 Abs. 1 NBG und der Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 5. April 2002 im Gleichschritt mit dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgeweitet. Die angestrebte prozentuale Zunahme bemisst sich nach dem durchschnittlichen BIP-Zuwachs in den letzten fünf Jahren. Damit werden spätere Korrekturen und grosse Schwankungen von Jahr zu Jahr vermieden.

Zweck

Angestrebter Bestand

Entwicklung des angestrebten Bestandes

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts ¹	Jährliche Zuweisung	Neuer angestrebter Bestand ³
	Prozent (Durchschnittsperiode) ²	Mio. Franken	Mio. Franken
2000	2,0 (1994–1998)	522,7	26 655,4
2001	2,6 (1995–1999)	682,4	27 337,8
2002	3,3 (1996–2000)	902,1	28 239,9
2003	2,3 (1997–2001)	829,3	36 886,7 ⁴
2004	2,4 (1998–2002)	885,3	37 841,0 ⁵
2005	2,1 (1999–2003)	794,7	38 635,7

1 Bis 2002: nominales Bruttoinlandprodukt.

2 Die Daten werden laufend revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Wachstumsraten weichen deshalb geringfügig von den neuesten verfügbaren Daten ab.

3 Nach Zuweisung des Berichtsjahres.

4 Einschliesslich 7817,5 Mio. Franken aus der Integration der Rückstellung für Markt- und Liquiditätsrisiken auf Gold per 1. Januar 2003 (vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 105 f.).

5 Einschliesslich 69,0 Mio. Franken aus dem Übertrag des Reservefonds per 1. Mai 2004 gemäss Art. 57 Abs. 2 NBG.

Bisheriger Rückstellungsausweis

Bisher verteilten sich diese Rückstellungen auf zwei Bilanzpositionen – die Rückstellungen für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die Rückstellungen für Betriebsrisiken. Die Glättung der Gewinnausschüttung erfolgte über die Rückstellungen für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Diese beinhalteten somit auch die überschüssigen Rückstellungen für künftige Gewinnausschüttungen. Die Veränderung der Rückstellungen wurde über die Erfolgsrechnung verbucht.

Neuer Rückstellungsausweis

Mit Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes am 1. Mai 2004 sowie zweier neuer Richtlinien von Swiss GAAP FER wurde der Ausweis der Rückstellungen in der Jahresrechnung der Nationalbank überarbeitet. Die beiden für die Bildung ausreichender Währungsreserven benötigten Rückstellungspositionen wurden zusammengefasst und Rückstellungen für Währungsreserven genannt. Mit dieser Bezeichnung soll der Zweck dieser Rückstellungen, die Sicherstellung des Wachstums der Währungsreserven auf der Aktivseite, zum Ausdruck gebracht werden. Die überschüssigen Rückstellungen für künftige Gewinnausschüttungen wurden auf eine Ausschüttungsreserve übertragen. Somit entsprechen die Rückstellungen für Währungsreserven neu dem angestrebten Bestand. Sowohl die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven als auch die Veränderung der Ausschüttungsreserve werden neu in der Gewinnverwendung verbucht. Detaillierte Angaben enthält das Restatement (S. 107f).

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2004

Die diesjährige Zunahme des angestrebten Bestands an Rückstellungen beträgt 885 Mio. Franken, gemäss dem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandproduktes der Periode 1998–2002 von nominal 2,4 Prozent. Die Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2004 erfolgt im Rahmen der Gewinnverwendung und unterliegt dem Beschluss der Generalversammlung.

Ausschüttbarer Jahresgewinn

Der ausschüttbare Jahresgewinn entspricht gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG dem nach Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven verbleibenden Ertrag. Nach der Zuweisung an die Rückstellungen ergab sich im Jahr 2004 ein ausschüttbarer Jahresgewinn von 20 728 Mio. Franken.

5.3 Gewinnausschüttung

Die Gewinnverteilung der Nationalbank erfolgt gemäss Art. 31 NBG. Die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird seit dem Geschäftsjahr 2003 von zwei Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement bestimmt. Für das Geschäftsjahr 2004 kommt noch die spezielle Vereinbarung über die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold hinzu.

In der am 5. April 2002 abgeschlossenen Hauptvereinbarung über die Gewinnausschüttung wurden die Ausschüttungen an den Bund und die Kantone – zwecks mittelfristiger Glättung – für die zehn Geschäftsjahre 2003 bis 2012 aufgrund einer Ertragsprognose zum Voraus auf 2,5 Mrd. Franken pro Jahr festgelegt. Diese Vereinbarung hat die laufenden Nationalbankgewinne auf den monetären Aktiven und den Abbau überschüssiger Rückstellungen zum Inhalt.

Die am 12. Juni 2003 abgeschlossene Zusatzvereinbarung bezieht sich auf die Erträge, die auf den Freien Aktiven der Nationalbank anfallen. Danach schüttet die Nationalbank diese Erträge seit Frühjahr 2004 bis zum Inkrafttreten einer anders lautenden Rechtsgrundlage zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone aus. Der jährliche Ausschüttungsbetrag steigt mit fortschreitenden Goldverkäufen von 300 Mio. Franken im Frühjahr 2004 auf 400 Mio. Franken im Frühjahr 2005 an. Aufgrund der Vereinbarung über die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold fällt diese Zusatzvereinbarung mit der Ausschüttung von 400 Mio. Franken für das Geschäftsjahr 2004 ersatzlos dahin.

Die am 25. Februar 2005 abgeschlossene Vereinbarung bezieht sich auf die Ausschüttung des Gegenwertes der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold. Der einmalig auszuschüttende Betrag entspricht dem Erlös aus dem Verkauf von 1235,9 Tonnen Gold, dem Marktwert der noch nicht verkauften 64,1 Tonnen Gold und dem Erfolg aus den Absicherungsgeschäften für die in US-Dollar anfallenden Verkaufserlöse per 31. Dezember 2004. Er beläuft sich auf 21 113,2 Mio. Franken.

Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2004 wird insgesamt 24,0 Mrd. Franken betragen: 21,1 Mrd. Franken gemäss der speziellen Vereinbarung über die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold, 2,5 Mrd. Franken gemäss Hauptvereinbarung 2002 und 0,4 Mrd. Franken gemäss Zusatzvereinbarung 2003 über die Erträge auf den Freien Aktiven. Die Dividende beansprucht 1,5 Mio. Franken.

Zur Bereitstellung der diesjährigen Gewinnausschüttung müssen der Ausschüttungsreserve 3,3 Mrd. Franken entnommen werden. Damit reduziert sich diese auf 6,9 Mrd. Franken.

Gewinnausschüttungsvereinbarungen

Hauptvereinbarung

Zusatzvereinbarung

Vereinbarung über die Ausschüttung des Golderlöses

Gewinnausschüttung 2004

Ausschüttungsreserve

Entwicklung von Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

	Verbleibender Überschuss vor Ausschüttung	Gewinnausschüttung	Verbleibender Überschuss nach Ausschüttung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
2000	14 205,1	1 500,0	12 705,1
2001	14 881,0	1 500,0	13 381,0
2002	13 240,4	2 500,0	10 740,4
2003	13 047,0	2 800,0	10 247,0 ¹

¹ Vgl. Überleitung vom verbleibenden Überschuss für künftige Ausschüttungen auf die Ausschüttungsreserve, S. 126, Ziffer 26.

	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung	Ausschüttbarer Jahresgewinn	Gewinnausschüttung	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
2004	10 235,5 ¹	20 727,6	24 014,7	6 948,4

Reduktion des Aktienkapitals

Auflösung des Reservefonds

5.4 Aktienkapital und Reservefonds

Mit dem Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes wurde das Aktienkapital auf die einbezahlte Höhe reduziert und der Reservefonds aufgelöst.

Bis anhin belief sich das Aktienkapital auf 50 Mio. Franken, war aber nur zur Hälfte einbezahlt. Da dem Aktienkapital angesichts der heutigen Bilanzsumme und beträchtlicher Rückstellungen keine wirtschaftliche Bedeutung mehr zukommt, wurde mit Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes das Aktienkapital auf den einbezahlten Teil von 25 Mio. Franken reduziert und auf das Non-versé verzichtet. Damit verminderte sich der Nennwert der nun vollständig liberierten einzelnen Aktie auf 250 Franken.

Der unter dem alten Nationalbankgesetz geschaffene Reservefonds diente der Deckung allfälliger Verluste des Grundkapitals. Er war jährlich mit einer Million Franken geüfnet worden und hatte nach der Gewinnverwendung des Geschäftsjahrs 2003 69 Mio. Franken erreicht (vgl. S. 98f). Mit Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes wurde der Reservefonds gemäss Art. 57 Abs. 2 NBG auf die im Nationalbankgesetz vorgeschriebenen Rückstellungen übertragen.

Jahresrechnung

1 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2004

in Millionen Franken

		2004	2003	Veränderung
	Ziffer im Anhang			
Erfolg aus Gold	01	-900,7	2 615,1	-3 515,8
Erfolg aus Fremdwährungsanlagen	02	1 191,2	1 526,3	-335,1
Erfolg aus Frankenanlagen	03	304,4	125,2	+179,2
Übrige Erfolge	04	22,4	14,3	+8,1
Bruttoerfolg		617,3	4 280,9	-3 663,6
Notenaufwand		-41,8	-45,2	+3,4
Personalaufwand	05, 06	-99,7	-98,4	-1,3
Sachaufwand	07	-45,6	-55,3	+9,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	15	-26,6	-25,1	-1,5
Nettoerfolg		403,6	4 057,0	-3 653,4
Zuweisung (-) an die / Entnahme (+) aus der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven		96,0	-912,4	+1 008,4
Auflösung der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven		21 113,2	-	+21 113,2
Jahresergebnis		21 612,9	3 144,6	+18 468,3
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven		-885,3	-829,3	-56,0
Ausschüttbarer Jahresgewinn		20 727,6	2 315,3	+18 412,3
Zuweisung (-) an die / Entnahme (+) aus der Ausschüttungsreserve		3 287,1	493,0	+2 794,2
Total Gewinnausschüttung		24 014,7	2 808,3	+21 206,4
davon				
Ausrichtung einer Dividende von 6%		1,5	1,5	-
Weitere Gewinnverwendungen unter dem alten NBG			6,8	-6,8
Ordentliche Ausschüttung an Bund und Kantone (Vereinbarung vom 5.4.2002)		2 500,0	2 500,0	-
Zusatzausschüttung an Bund und Kantone (Vereinbarung vom 12.6.2003)		400,0	300,0	+100,0
Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold (Vereinbarung vom 25.2.2005)		21 113,2		+21 113,2

2 Bilanz per 31. Dezember 2004

in Millionen Franken

		31.12.2004	31.12.2003	Veränderung
Aktiven	Ziffer im Anhang			
Gold	08	19 485,8	23 217,3	-3 731,5
Forderungen aus Goldgeschäften	09	2 153,4	3 910,7	-1 757,3
Devisenanlagen	10, 31	60 708,0	56 311,7	+4 396,3
Reserveposition beim IWF	11	2 035,1	2 561,9	-526,8
Internationale Zahlungsmittel	29	80,1	45,8	+34,3
Währungshilfekredite	12, 29	291,3	327,2	-35,9
Forderungen aus Repo-Geschäften				
in Schweizer Franken	28	24 502,7	27 097,7	-2 594,9
Lombardvorschüsse	28	6,6	0,8	+5,8
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten		11,8	36,8	-25,0
Wertschriften in Schweizer Franken	13	7 393,6	7 657,9	-264,3
Banknotenvorrat	14	144,0	147,0	-3,0
Sachanlagen	15	393,3	385,3	+8,0
Beteiligungen	16, 30	96,7	88,6	+8,1
Sonstige Aktiven	17, 32	606,3	983,9	-377,6
Nicht einbezahltes Aktienkapital	25	-	25,0	-25,0
		117 908,8	122 797,7	-4 888,9

		31.12.2004	31.12.2003	Veränderung
Passiven	Ziffer im Anhang			
Notenumlauf	18	39 719,3	40 544,0	-824,7
Girokonten inländischer Banken		6 541,7	7 186,6	-644,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	19	2 154,8	2 853,1	-698,3
Girokonten ausländischer Banken				
und Institutionen		329,4	486,0	-156,6
Übrige Sichtverbindlichkeiten	20	165,0	153,4	+11,6
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften				
in Schweizer Franken		-	-	-
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	21	0,5	130,5	-129,9
Sonstige Passiven	22, 32	160,9	174,8	-13,9
Rückstellung für die Abtretung				
der Freien Aktiven	23	-	21 209,3	-21 209,3
Betriebliche Rückstellungen	24	8,1	11,5	-3,4
Rückstellungen für Währungsreserven		36 955,7	36 057,4	+898,3
Aktienkapital	25	25,0	50,0	-25,0
Reservefonds		-	68,0	-68,0
Ausschüttungsreserve	26	10 235,5	10 728,5	-493,0
Jahresergebnis¹		21 612,9	3 144,6	+18 468,3
		117 908,8	122 797,7	-4 888,9

1 Vor Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven.

3 Veränderungen des Eigenkapitals

in Millionen Franken

	Aktienkapital	Nicht einbezahltes Aktienkapital
Eigenkapital per 1.1.2003	50,0	-25,0
Effekt aus Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen ¹		
Eigenkapital per 1.1.2003 (nach Restatement)	50,0	-25,0
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve		
Zuweisung an den Reservefonds		
Dividendenausschüttung an die Aktionäre		
Pro-Kopf-Ausschüttung an die Kantone		
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone		
Jahresergebnis des Berichtsjahres		
Eigenkapital per 31.12.2003 (vor Gewinnverwendung)	50,0	-25,0
Eigenkapital per 1.1.2004	50,0	-25,0
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve		
Zuweisung an den Reservefonds		
Dividendenausschüttung an die Aktionäre		
Pro-Kopf-Ausschüttung an die Kantone		
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone		
Nominalwertreduktion	-25,0	25,0
Auflösung des Reservefonds		
Jahresergebnis des Berichtsjahres		
Eigenkapital per 31.12.2004 (vor Gewinnverwendung)	25,0	-
Gewinnverwendungsvorschlag		
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve		
Dividendenausschüttung an die Aktionäre		
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone		
Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold		
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	-

¹ Vgl. S. 107f.

Reservefonds	Rückstellungen für Währungsreserven	Ausschüttungsreserve	Jahresergebnis (Bilanzgewinn)	Total
67,0	–	–	2 508,7	2 600,7
	35 155,3	12 967,1	–1 336,5	46 785,9
67,0	35 155,3	12 967,1	1 172,2	49 386,6
	902,1		–902,1	
		–2 238,6	2 238,6	
1,0			–1,0	
			–1,5	–1,5
			–6,2	–6,2
			–2 500,0	–2 500,0
			3 144,6	3 144,6
68,0	36 057,4	10 728,5	3 144,6	50 023,5
68,0	36 057,4	10 728,5	3 144,6	50 023,5
	829,3		–829,3	
		–493,0	493,0	
1,0			–1,0	
			–1,5	–1,5
			–5,8	–5,8
			–2 800,0	–2 800,0
–69,0	69,0			
			+21 612,9	+21 612,9
–	36 955,7	10 235,5	21 612,9	68 829,1
	885,3		–885,3	
		–3 287,1	+3 287,1	
			–1,5	–1,5
			–2 900,0	–2 900,0
			–21 113,2	–21 113,2
–	37 841,0	6 948,4	–	44 814,4

4 Anhang per 31. Dezember 2004

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung ist gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) sowie unter Berücksichtigung nationalbankspezifischer Gegebenheiten nach den Swiss GAAP FER erstellt worden. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

Als am Hauptsegment der Schweizer Börse SWX kotierte Gesellschaft wäre die Nationalbank verpflichtet, ihre Rechnung ab dem Geschäftsjahr 2005 gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu präsentieren. Die SWX hat die Nationalbank auf deren mit Art. 27 NBG begründeten Antrag hin mit Schreiben vom 5. November 2004 von dieser Pflicht entbunden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Für die im NBG definierten Rückstellungen wurden der Ausweis und die Alimentierung mit Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes und der erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER 23 (Rückstellungen) und 24 (Eigenkapital) angepasst. Dabei wurden auch die Bezeichnungen der Rückstellungen geändert. Diese Anpassungen sind rückwirkend per 1. Januar 2003 vorgenommen worden und werden im Restatement offen gelegt (vgl. S. 107f).

Die Erfolgsrechnung wurde gestrafft, indem mehrere, bisher einzeln ausgewiesene Positionen zusammengefasst wurden. Zudem sind zwei Positionen neu zugeordnet worden. Der bisher separat ausgewiesene Zinsaufwand ist neu im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen resp. im Erfolg aus Frankenanlagen enthalten. Der bisher im Sachaufwand ausgewiesene Kommissionsaufwand ist in den übrigen Erfolgen resp. den Erfolg aus Fremdwährungsanlagen und den Erfolg aus Frankenanlagen umgegliedert worden.

Mittelflussrechnung

Die Nationalbank verzichtet auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung. Weil die Nationalbank als Notenbank autonom Geld schaffen kann, ist eine solche nicht aussagekräftig.

Zwischenberichterstattung

Die Nationalbank publizierte bis anhin keinen Zwischenabschluss. Ab dem Geschäftsjahr 2005 wird sie ihr Ergebnis vierteljährlich veröffentlichen.

Segmentinformationen

Die Nationalbank ist ausschliesslich als Zentralbank tätig. Aus diesem Grund enthält die Jahresrechnung keine Segmentinformationen.

Konzernrechnung

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, nach FER 2 konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Aus diesem Grund beinhaltet der Geschäftsbericht keine Konzernrechnung.

Erfassung der Geschäftsfälle

Sämtliche Geschäftsfälle werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis am Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d.h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die Direkte Bundessteuer wie auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Da die Rechte der Aktionäre der Nationalbank stark beschränkt sind, können die Aktionäre keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheidungen nehmen. Es werden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Bankrats getätigt.

**Periodengerechte
Erfolgsermittlung**

Gewinnsteuern

**Transaktionen mit nahe
stehenden Personen**

Bilanz und Erfolgsrechnung

Gold sowie handelbare Finanzinstrumente werden zum Marktwert bzw. Fair Value bilanziert. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die übrigen Positionen werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen im Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet.

Der physische Goldbestand, bestehend aus Goldbarren und Goldmünzen, wird dezentral im In- und Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Anlageportfolios leiht die Nationalbank einen Teil ihres Goldbestandes an erstklassige in- und ausländische Finanzinstitute aus. Als Entgelt erhält die Nationalbank einen Zins. Die Goldleihgeschäfte werden sowohl auf gedeckter wie auch auf ungedeckter Basis mit Laufzeiten bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Das Goldpreisisiko verbleibt bei der Nationalbank, weshalb ausgeliehenes Gold nicht aus der Bilanz ausgebucht, sondern nur umklassiert und als Forderungen aus Goldgeschäften ausgewiesen wird. Die Forderungen aus Goldgeschäften sind zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Bewertungserfolge sowie die Zinsen werden im Erfolg aus Gold gebucht.

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere und Obligationen) und Guthaben (Sichtkonten, Callgelder, Festgelder und Repos) in Fremdwährungen bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Guthaben werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinserträge und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

Zusammenfassung

Gold

**Forderungen aus
Goldgeschäften**

Devisenanlagen

**Wertpapierleihgeschäfte
(Securities Lending)**

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Deckung durch Wertschriften-Collateral ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offen gelegt. Die Zinserträge aus dem Securities Lending werden in der Position Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht. Die Nationalbank betreibt kein Securities Borrowing.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) setzt sich zusammen aus der schweizerischen Quote abzüglich eines Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank. Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Dieser wird in der Währung des IWF, den Sonderziehungsrechten, geführt. Ein Teil der Quote wurde dem IWF nicht überwiesen, sondern auf ein Sichtkonto einbezahlt. Der IWF kann für seine Transaktionen jederzeit über dieses Guthaben verfügen. Der Ertrag aus der Verzinsung der Reserveposition sowie die Wechselkursfolge aus der Neubewertung der Sonderziehungsrechte werden in der Position Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

**Internationale
Zahlungsmittel**

Unter den Internationalen Zahlungsmitteln werden die Forderungen aus dem Two-way-arrangement mit dem IWF bilanziert. Dabei hat sich die Nationalbank gegenüber dem IWF verpflichtet, bis zu 400 Mio. Sonderziehungsrechte gegen Devisen zu kaufen. Diese Sichtguthaben werden zu Marktkonditionen verzinst. Die Zinserträge und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

Währungshilfekredite

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit kann sich die Schweiz an mittelfristigen, international koordinierten Zahlungsbilanzhilfen des IWF mit einer Kredittranche beteiligen oder auf bilateraler Basis Währungshilfekredite an Länder mit Zahlungsbilanzproblemen sprechen. Neben einem bilateralen Währungshilfekredit sind zurzeit Forderungen aus der Armutverringereungs- und Wachstumsfazilität (PRGF, Poverty Reduction and Growth Facility) ausstehend. Bei Letzterer handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Sowohl die bilateralen Kredite als auch die Beteiligung der Schweiz am Darlehenskonto der PRGF werden in Bezug auf die Zins- und Kapitalrückzahlung vom Bund garantiert. Die Bewertung dieser Kredite erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

**Forderungen bzw.
Verbindlichkeiten
aus Repo-Geschäften
in Schweizer Franken**

Das Repo-Geschäft in Schweizer Franken ist das wichtigste geldpolitische Instrument der Nationalbank. Über Repo-Geschäfte wird dem Bankensystem Liquidität zugeführt oder entzogen. Die Forderungen aus Repo-Geschäften sind durch Papiere aus dem SNB General Collateral Basket vollumfänglich gesichert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinserträge und -aufwände werden im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

Der Lombardkredit dient den Banken dazu, unvorhergesehene Liquiditätsengpässe kurzfristig zu überbrücken. Diese Forderungen werden zum Tagesgeldsatz zuzüglich 200 Basispunkten verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

Lombardvorschüsse

Die Inlandkorrespondenten besorgen für die Nationalbank den lokalen Bargeldausgleich und decken Bargeldbedürfnisse von Bundesstellen und bundesnahen Unternehmen (Post und SBB) ab. Dabei entstehen kurzfristige Forderungen der Nationalbank. Diese werden zum Tagesgeldsatz verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

**Forderungen gegenüber
Inlandkorrespondenten**

Bei den Wertschriften in Schweizer Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Obligationen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Bewertungserfolge und die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

**Wertschriften
in Schweizer Franken**

Druckfrische, noch nie in Umlauf gesetzte Banknoten werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter den Banknotenvorräten ausgewiesen. Im Zeitpunkt der erstmaligen Einspeisung einer Note in den Bargeldumlauf werden deren Anschaffungskosten dem Notenaufwand belastet.

Banknotenvorräte

Unter den Sachanlagen figurieren Liegenschaften (einschliesslich Land), Einbauten, Anlagen im Bau und übrige Sachanlagen. In den Sachanlagen ist auch die Software enthalten. Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird sie nicht als immaterieller Wert in der Bilanz gesondert ausgewiesen, sondern nur im Anhang offen gelegt. Der laufende Unterhalt an Liegenschaften und übrigen Sachanlagen wird im Sachaufwand erfasst. Auch Investitionen unter 1000 Franken werden direkt dem Sachaufwand belastet. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertberichtigungen. Alle Abschreibungen erfolgen linear. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Sachanlagen

Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von über 20 Prozent werden als assoziierte Gesellschaften qualifiziert und nach der Equity-Methode bewertet. Die übrigen Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, auf welche die Nationalbank keinen wesentlichen Einfluss hat, oder unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Sämtliche Beteiligungserträge werden im Übrigen Erfolg gebucht.

Beteiligungen

**Derivative
Finanzinstrumente**

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Währungsreserven und der Freien Aktiven Devisentermingeschäfte, Futures und Zinssatzswaps ein. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Wo vorhanden, werden dazu Marktwerte verwendet. Liegen keine Marktwerte vor, wird der Fair Value mittels finanzmathematisch anerkannten Methoden ermittelt. Die Bewertungsveränderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen ausgewiesen. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste (Bruttowiederbeschaffungswerte) werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert.

Rechnungsabgrenzungen

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert und im Anhang offen gelegt.

Notenumlauf

Der Notenumlauf weist den Nominalwert aller vom Publikum und von den Banken gehaltenen Banknoten aus, einschliesslich zurückgerufener, noch einlösbarer Noten früherer Serien.

**Girokonten
inländischer Banken**

Die Girokonten inländischer Banken in Schweizer Franken bilden die Basis für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank und dienen der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Es handelt sich um unverzinsten Sichtkonten. Diese werden zum Nominalwert bilanziert.

**Verbindlichkeiten
gegenüber dem Bund**

Die Nationalbank führt für den Bund ein Sichtkonto, das bis zu einer Limite von 600 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz verzinst wird. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Zinsaufwände werden im Erfolg aus Frankenanlagen erfasst.

**Girokonten ausländischer
Banken und Institutionen**

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Sichtkonten, welche der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Schweizer Franken dienen. Diese Sichtkonten werden nicht verzinst und sind zum Nominalwert bilanziert.

**Übrige
Sichtverbindlichkeiten**

Als übrige Sichtverbindlichkeiten werden die Girokonten der Nichtbanken, die Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten und Personalvorsorgeeinrichtungen der SNB sowie die Verbindlichkeiten von auf die Nationalbank gezogenen, noch nicht eingelösten Bankchecks bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenanlagen gebucht.

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um Sichtverbindlichkeiten gegenüber dem Bund sowie um Repo-Geschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungsanlagen gebucht.

**Verbindlichkeiten
in Fremdwährungen**

Die Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven brachte zum Ausdruck, dass Gold im Gegenwert von ursprünglich 1300 Tonnen nicht mehr für monetäre Zwecke benötigt wird. Sie wurde nach den Erlösen aus den Goldverkäufen, dem Marktwert des noch nicht verkauften Goldes und den realisierten und nicht realisierten Erfolgen aus den Absicherungsgeschäften für die Verkaufserlöse in US-Dollar bemessen.

**Rückstellung für die
Abtretung der Freien Aktiven**

Mit dem Entscheid von Ständerat und Bundesrat, den Gegenwert von 1300 Tonnen Gold gemäss geltendem Recht auszuschütten, ist eine Abtretung an Dritte hinfällig geworden. Aus diesem Grund wurde die Rückstellung per 31. Dezember 2004 aufgelöst.

Hierbei handelt es sich um Reorganisations- und übrige Rückstellungen im Sinne von FER 23. Die Reorganisationsrückstellungen enthalten finanzielle Leistungen an Mitarbeitende, welche im Rahmen von Reorganisationen frühzeitig pensioniert werden.

Betriebliche Rückstellungen

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, welche es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Sie hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Die Rückstellungen für Währungsreserven sollen gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 5. April 2002 im Gleichschritt mit dem nominellen Bruttoinlandprodukt wachsen. Diese spezialgesetzliche Rückstellung hat Eigenkapitalcharakter und wird in die Tabelle Veränderungen des Eigenkapitals miteinbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung.

**Rückstellungen für
Währungsreserven**

Abgesehen von der Dividende, welche gemäss Nationalbankgesetz maximal 6 Prozent betragen darf, steht der gesamte Gewinn der Nationalbank, welcher nach Bildung ausreichender Rückstellungen verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen Bund und Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung im Voraus festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Die aktuell gültige Vereinbarung sieht den kontinuierlichen Abbau der noch nicht ausgeschütteten Gewinne bis 2012 vor.

Ausschüttungsreserve

Sämtliche Mitarbeitenden sind in leistungsorientierten Vorsorgeplänen gemäss Swiss GAAP FER 16 versichert. Die Nationalbank verzichtet auf die Aktivierung von Überdeckungen. Eine allfällige Unterdeckung wird als Verpflichtung erfasst.

Vorsorgeeinrichtungen

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen umfassen in der Vergangenheit entstandene Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Gesetzen oder konkludentem Verhalten. Ein daraus resultierender künftiger Mittelabfluss ist möglich, jedoch wenig wahrscheinlich. Der maximal geschuldete Betrag aus Eventualverpflichtungen wird im Anhang unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Treuhandgeschäfte

Die Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Bank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr des Bundes tätigt. Diese Geschäfte werden zum Marktwert im Anhang unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Unwiderrufliche Zusagen

Bei den unwiderruflichen Zusagen handelt es sich um Kreditzusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an den IWF gesprochen hat, und um von Banken beanspruchbare Kreditlimiten aus den Engpassfinanzierungsfazilitäten (Lombardgeschäft und Repo zum Sondersatz). Die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen sind unter den Ausserbilanzgeschäften im Anhang ausgewiesen.

4.2 Bewertungskurse für Fremdwährungen und Gold

	31.12.2004	31.12.2003	Veränderung
	Franken	Franken	Prozent
1 US Dollar (USD)	1,13	1,24	-8,9
1 Euro (EUR)	1,54	1,56	-1,3
1 Britisches Pfund (GBP)	2,18	2,20	-0,9
100 Dänische Kronen (DKK)	20,74	20,93	-0,9
1 Kanadischer Dollar (CAD)	0,94	0,96	-2,1
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,76	1,85	-4,9
1 Kilogramm Gold	15 939,44	16 580,81	-3,9

4.3 Effekt aus Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen (Restatement)

Mit Inkrafttreten des neuen Nationalbankgesetzes sowie der beiden neuen Richtlinien Swiss GAAP FER 23 (Rückstellungen) und 24 (Eigenkapital) wurde der Ausweis der im Nationalbankgesetz definierten Rückstellungen angepasst. Dies ist darin begründet, dass diese Rückstellungen nicht den in Swiss GAAP FER 23 definierten Kriterien entsprechen, sondern den Charakter von Eigenkapital haben.

Bis anhin wurden die im Nationalbankgesetz vorgesehenen Rückstellungen, die Rückstellungen für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken und die Rückstellungen für allgemeine Betriebsrisiken als Teil des Fremdkapitals behandelt. Die Rückstellungen setzten sich zusammen aus dem angestrebten Bestand, der im Gleichschritt mit dem nominalen Bruttoinlandprodukt wächst, und dem Überschuss, welcher der Glättung künftiger Gewinnausschüttungen dient. Die Veränderung dieser Rückstellungen wurde über die Erfolgsrechnung vorgenommen.

Der angestrebte Bestand wird als Rückstellungen für Währungsreserven ausgewiesen, die überschüssigen Rückstellungen sind auf die neu gebildete Ausschüttungsreserve übertragen worden. Beide Positionen werden dem Eigenkapital zugerechnet. Aus diesem Grund erfolgt die Alimentierung der Rückstellungen für Währungsreserven nicht mehr über die Erfolgsrechnung am Jahresende, sondern über die Gewinnverwendung im darauf folgenden Frühjahr. Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn und der vorgesehenen Gewinnausschüttung wird über die Ausschüttungsreserve verbucht.

Die nachfolgende Darstellung enthält die Anpassungen des Rückstellungsausweises rückwirkend per 1. Januar 2003. In einem ersten Schritt wurde das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2002 um die erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen korrigiert. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bestandesveränderung der Rückstellungen nicht mehr wie bis anhin über die Erfolgsrechnung am Jahresende, sondern über die Gewinnverwendung erfolgt. In einem zweiten Schritt wurden die beiden Rückstellungspositionen zusammengefasst und neu aufgeteilt auf die Rückstellungen für Währungsreserven und auf die Ausschüttungsreserve.

Bisheriger Rückstellungsausweis

Neuer Rückstellungsausweis

Anpassungen

Restatement Rückstellungen und Eigenkapital per 1. Januar 2003

	Fremdkapital		
	Rückstellungen für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken Mio. Franken	Rückstellungen für Betriebs- risiken Mio. Franken	Reorgani- sationsrück- stellungen Mio. Franken
Bestand per 1. Januar 2003¹	46 335,9	461,9	–
Anpassung des Jahresergebnisses			
Korrektur der erfolgswirksamen Entnahme aus den Rückstellungen für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken	1 734,5		
Korrektur der erfolgswirksamen Zuweisung an die Rückstellungen für Markt- und Liquiditätsrisiken auf Gold	–398,0		
Anpassung des Rückstellungsausweises			
Übertrag der Reorganisationsrückstellungen		–11,9	11,9
Übertrag der Rückstellungen für allgemeine Betriebsrisiken	450,0	–450,0	
Übertrag des angestrebten Bestandes auf die Rückstellungen für Währungsreserven	–35 155,3		
Übertrag der überschüssigen Rückstellungen auf die Ausschüttungsreserve	–12 967,1		
Bestand per 1. Januar 2003 vor Gewinnverwendung	–	–	11,9
Total Effekt aus Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze	–46 335,9	–461,9	11,9

1 Nach Übertrag der Rückstellung für Markt- und Liquiditätsrisiken auf Gold, vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 106.

Restatement Nettoerfolg und Jahresergebnis des Jahres 2003

	2003 vor Restatement ¹ Mio. Franken	Anpassung Mio. Franken	2003 nach Restatement ² Mio. Franken
Nettoerfolg	4 057,0	–	4 057,0
Zuweisung (–) an die/Entnahme (+) aus den Rückstellungen für			
die Abtretung der Freien Aktiven	–912,4		–912,4
Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ³	–336,3	336,3	–
Jahresergebnis	2 808,3	336,3	3 144,6

1 Erfolgsrechnung 2003, vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 85.

2 Vorjahreszahlen der Erfolgsrechnung in der vorliegenden Jahresrechnung (vgl. S. 95).

3 Anpassung der Zuweisung an die im NBG vorgesehenen Rückstellungen. Diese erfolgt neu über die Gewinnverwendung.

Eigenkapital

Aktienkapital	Nicht ein- bezahltes Aktienkapital	Gesetzliche Reserven	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüt- tungsreserve	Jahresergebnis (Bilanzgewinn)	Total Eigenkapital
Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken

50,0	-25,0	67,0			2 508,7	2 600,7
-------------	--------------	-------------	--	--	----------------	----------------

					-1 734,5	
--	--	--	--	--	----------	--

					398,0	
--	--	--	--	--	-------	--

			35 155,3			
--	--	--	----------	--	--	--

				12 967,1		
--	--	--	--	----------	--	--

50,0	-25,0	67,0	35 155,3	12 967,1	1 172,2	49 386,6
-------------	--------------	-------------	-----------------	-----------------	----------------	-----------------

-	-	-	35 155,3	12 967,1	-1 336,5	-
---	---	---	----------	----------	----------	---

4.4 Erläuterungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

Ziffer 01

Erfolg aus Gold

Gliederung nach Art	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Marktbewertungserfolg	-927,6	2 248,0	-3 175,6
Zinsertrag aus Goldleihgeschäften	22,8	32,9	-10,2
Erfolg aus Absicherungsgeschäften	4,2	334,2	-330,1
Total	-900,7	2 615,1	-3 515,8

Der Marktbewertungsverlust ist auf den Rückgang des Goldpreises um rund 640 Franken pro Kilogramm zurückzuführen. Im Vorjahr resultierten aus dem deutlichen Anstieg des Goldpreises noch grosse Marktbewertungsgewinne.

Der tiefere Zinsertrag aus Goldleihgeschäften ist hauptsächlich im geringeren Geschäftsvolumen begründet.

Auf den Devisentermingeschäften zur Absicherung der in US-Dollar anfallenden Goldverkaufserlöse (Verkauf von US-Dollar auf Termin) resultierte trotz des deutlichen Rückgangs des US-Dollar-Kurses nur noch ein kleiner Gewinn. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich das Volumen an Absicherungsgeschäften im Gleichschritt mit den Goldverkäufen deutlich verringert hat.

Gliederung nach Herkunft	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Erfolg aus monetärem Gold	-804,7	1 702,8	-2 507,4
Erfolg aus Gold der Freien Aktiven	-96,0	912,4	-1 008,4
Total	-900,7	2 615,1	-3 515,8

Ziffer 02

Erfolg aus Fremdwährungsanlagen

Gliederung nach Art	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Zinsertrag und Kapitalerfolg	3 203,6	1 746,1	+1 457,5
Zinsaufwand	-12,5	-7,9	-4,6
Wechselkurserfolg	-1 989,5	-201,8	-1 787,7
Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren	-10,4	-10,2	-0,2
Total	1 191,2	1 526,3	-335,1

In allen Anlagewährungen mit Ausnahme des amerikanischen und des kanadischen Dollars ist das Zinsniveau im Verlauf des Jahres zurückgegangen. Dies führte zu Kapitalgewinnen. Im Vorjahr resultierten aus gestiegenen Zinssätzen an den meisten relevanten Anlagemärkten Kapitalverluste.

Gliederung nach Herkunft	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	
Devisenanlagen	1 282,5	1 543,1	-260,6
Reserveposition beim IWF	-70,6	-16,3	-54,3
Internationale Zahlungsmittel	0,6	6,2	-5,6
Währungshilfekredite	-8,8	1,2	-10,0
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-12,5	-7,9	-4,6
Total	1 191,2	1 526,3	-335,1

Gliederung nach Währungen	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	
USD	-615,0	-1 528,5	+913,6
EUR	1 575,6	2 650,9	-1 075,2
GBP	156,4	42,6	+113,8
DKK	179,0	239,9	-60,9
CAD	54,1	142,7	-88,6
SZR	-79,1	-11,0	-68,0
Übrige	-79,9	-10,2	-69,7
Total	1 191,2	1 526,3	-335,1

In allen Währungen haben Wechselkursverluste das Anlageergebnis geschmälert. Wie bereits im Vorjahr übertrafen diese beim US-Dollar und den Sonderziehungsrechten den Anlageerfolg vor Wechselkurseinflüssen und führten insgesamt zu einem Verlust. In allen übrigen Währungen verblieb trotz Verlusten aus der Umrechnung der Fremdwährungsbestände in Franken ein positiver Gesamterfolg.

Gliederung des Wechselkurerfolgs nach Währungen	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
USD	-1 293,2	-1 877,6	+584,4
EUR	-313,5	1 537,4	-1 850,9
GBP	-157,2	-35,2	-122,0
DKK	-11,2	144,6	-155,7
CAD	-23,7	85,2	-108,9
SZR	-121,2	-56,0	-65,1
Übrige	-69,5	0,0	-69,6
Total	-1 989,5	-201,8	-1 787,7

Ziffer 03

Erfolg aus Frankenanlagen

Gliederung nach Art	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Zinsertrag und Kapitalerfolg	327,2	146,8	+180,3
Zinsaufwand	-19,4	-18,2	-1,3
Handels- und Depotgebühren	-3,3	-3,5	+0,2
Total	304,4	125,2	+179,2

Gliederung nach Herkunft	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Wertschriften in Franken	265,1	101,0	+164,1
Repo-Geschäfte in Franken	58,7	42,1	+16,6
Übrige Guthaben	0,1	0,3	-0,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	-13,0	-12,0	-1,0
Übrige Sichtverbindlichkeiten	-6,4	-6,2	-0,3
Total	304,4	125,2	+179,2

Übrige Erfolge

Ziffer 04

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Kommissionsertrag	16,3	18,2	-1,9
Kommissionsaufwand	-15,5	-17,8	+2,3
Beteiligungsertrag	17,1	8,5	+8,6
Liegenschaftenertrag	3,7	4,6	-0,9
Übriger ordentlicher Ertrag	0,7	0,8	-0,1
Total	22,4	14,3	+8,1

Die hier ausgewiesenen Kommissionserträge und -aufwände stammen aus Dienstleistungsgeschäften mit Dritten. Der grösste Teil der Kommissionen resultiert aus Dienstleistungen, welche im Rahmen der Zahlstellenfunktion der Nationalbank für Emissionen, Couponszahlungen und Rückzahlungen von Eidgenössischen Anleihen erbracht werden.

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung nicht selbst genutzter Räumlichkeiten in bankeigenen Gebäuden.

Personalaufwand

Ziffer 05

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Löhne, Gehälter und Zulagen	78,3	74,0	+4,3
Sozialversicherungen	15,4	15,8	-0,4
Übriger Personalaufwand	6,0	8,5	-2,5
Total	99,7	98,4	+1,3

Vorsorgeverpflichtungen

Sämtliche Mitarbeiter sind in leistungsorientierten Vorsorgeplänen gemäss Swiss GAAP FER 16 versichert. Die Vorsorgepläne sind in zwei Personalvorsorgeeinrichtungen zusammengefasst (Pensionskasse und Vorsorgestiftung). Beiträge werden von der SNB und den Arbeitnehmern geleistet. Die Beiträge der Arbeitnehmer betragen 8 Prozent, jene der SNB 16 Prozent des versicherten Salärs.

Die Berechnung der Vorsorgeleistungen erfolgt jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsexperten gemäss dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (der Projected Unit Credit Methode) und beruht auf dem letzten versicherten Gehalt. Die versicherten Leistungen umfassen Altersrenten, Leistungen bei Invalidität, im Todesfall sowie für Hinterbliebene.

Berechnungsgrundlagen	2004 Prozent	2003 Prozent
Diskontierungssatz	4,0	4,0
Erwartete langfristige Anlagerendite	4,5	4,5
Erwartete Lohnentwicklung	2,5	2,5
Erwartete Rentenentwicklung	1,5	1,5

Unterschiedsbetrag	2004 Mio. Franken	2003 Mio. Franken
Vorsorgeverpflichtungen	-587,6	-570,0
Vorsorgevermögen	662,0	637,0
Überdeckung (nicht aktiviert)	74,4	67,0

Vorsorgeaufwand	2004 Mio. Franken	2003 Mio. Franken
Erworbene Vorsorgeansprüche der Arbeitnehmer	13,1	11,8
Verzinsung der zukünftigen Vorsorgeansprüche	23,5	21,6
Erwartete Erträge auf dem Vorsorgevermögen	-26,5	-25,5
Arbeitnehmerbeiträge	-4,7	-4,7
Kalkulatorischer Nettovorsorgeaufwand	5,4	3,2
Verbuchter Vorsorgeaufwand (Arbeitgeberbeiträge)	9,9	10,0
Kalkulatorischer Nettovorsorgeaufwand	-5,4	-3,2
Nicht bilanzierte vorausbezahlte Vorsorgekosten	4,5	6,8

Sachaufwand

Ziffer 07

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Raumaufwand	9,0	10,3	-1,3
Wartung mobile Sachanlagen und Software	8,5	8,4	+0,1
Beratung und Unterstützung durch Dritte	3,7	10,0	-6,3
Verwaltungsaufwand	11,9	12,2	-0,3
Betriebszuschüsse	6,6	7,8	-1,2
Übriger Sachaufwand	5,9	6,4	-0,5
Total	45,6	55,3	-9,6

Unter den Betriebszuschüssen ist ein Beitrag von 6,2 Mio. Franken (Vorjahr: 7,3 Mio.) an das Studienzentrum Gerzensee enthalten. Das Studienzentrum ist eine Stiftung der Schweizerischen Nationalbank und führt Kurse für Mitarbeitende anderer Zentralbanken, internationale wissenschaftliche Konferenzen sowie Doktorandenkurse für Studierende schweizerischer Universitäten durch.

Gold

Ziffer 08

Gliederung nach Art	2004		2003	
	Tonnen	Mio. Franken	Tonnen	Mio. Franken
Goldbarren	1 047,3	16 693,3	1 225,1	20 312,5
Goldmünzen	175,2	2 792,5	175,2	2 904,9
Total	1 222,5	19 485,8	1 400,3	23 217,3

Gliederung nach Zweck	2004		2003	
	Tonnen	Mio. Franken	Tonnen	Mio. Franken
Monetäres Gold	1 158,4	18 463,5	1 057,1	17 527,9
Gold der Freien Aktiven	64,1	1 022,3	343,1	5 689,5
Total	1 222,5	19 485,8	1 400,3	23 217,3

**Freie Aktiven:
Goldverkäufe pro Jahr**

	Verkaufs- menge	Verkaufs- erlöse ¹	Durchschnitts- preis
	Tonnen	Mio. Franken	Franken
2000	170,8	2 589,9	15 167
2001	220,8	3 252,8	14 730
2002	281,9	4 376,0	15 524
2003	283,4	4 458,8	15 733
2004	279,0	4 567,6	16 372
Total	1 235,9	19 245,2	15 572

¹ Ohne Erfolg aus Absicherungsgeschäften.

Von den ursprünglichen 1300 Tonnen Gold, welche nicht mehr für monetäre Zwecke benötigt werden, verbleiben 64,1 Tonnen zur Veräusserung im Jahr 2005 (siehe S. 91).

Ziffer 09

Forderungen aus Goldgeschäften

	2004		2003	
	Tonnen	Mio. Franken	Tonnen	Mio. Franken
Forderungen aus ungedeckter Goldleihe	31,9	514,6	128,9	2 146,2
Forderungen aus gedeckter Goldleihe ¹	99,8	1 637,4	104,0	1 762,5
Forderungen auf Metallkonten	0,1	1,4	0,1	1,9
Total	131,8	2 153,4	233,0	3 910,7

¹ Gesichert durch Hinterlage von erstklassigen Wertschriften im Marktwert von 1865,9 Mio. Franken (2003: 1887,9 Mio. Franken).

Gliederung nach Anlagearten	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Sicht- und Callgelder	1 201,4	1 074,5	+126,9
Festgelder	362,6	2 416,4	-2 053,8
Forderungen aus Repo-Geschäften	-	1 774,9	-1 774,9
Geldmarktpapiere	2 680,3	2 627,2	+53,1
Obligationen ¹	56 463,7	48 418,7	+8 045,0
Total	60 708,0	56 311,7	+4 396,3

1 Davon 320,3 Mio. Franken (2003: 118,9 Mio.) im Rahmen von Securities Lending ausgeliehen.

Gliederung nach Schuldnerkategorien	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Staaten	45 546,8	46 438,9	-892,1
Währungsinstitutionen ¹	1 919,7	1 417,2	+502,4
Unternehmen	13 241,5	8 455,5 ²	+4 786,0
Total	60 708,0	56 311,7	+4 396,3

1 Die Schuldnerkategorie Währungsinstitution umfasst Anlagen bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), bei Notenbanken sowie in Titeln von multilateralen Entwicklungsbanken.

2 Ausschliesslich Banken.

Gliederung nach Währungen ¹	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
USD	20 405,0	20 406,0	-1,0
EUR	28 854,9	29 320,2	-465,3
GBP	6 944,8	3 078,6	+3 866,2
DKK	3 130,5	2 360,4	+770,2
CAD	1 371,8	1 144,2	+227,6
Übrige	1,0	2,3	-1,3
Total	60 708,0	56 311,7	+4 396,3

1 Die Gliederung nach Währungen bezieht sich auf die Basisanlagen ohne Berücksichtigung der Devisenderivate. Für die Gliederung der Währungsposition mit Berücksichtigung der Devisenderivate vgl. Aktiven nach Währungen, S. 131.

Reserveposition beim IWF

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Quote der Schweiz beim IWF ¹	6 080,7	6 390,7	-310,0 ²
./. CHF-Sichtguthaben des IWF bei der Nationalbank	-4 045,6	-3 828,8	-216,8
Total	2 035,1	2 561,9	-526,8

1 Die Quote beläuft sich auf 3458,5 Mio. SZR.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

Währungshilfekredite

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Bilateraler Kredit an Bulgarien	22,2	22,4	-0,2
Kreditfazilität PRGF	193,7	243,8	-50,1
Kreditfazilität Interims-PRGF	75,4	61,0	+14,4
Total	291,3	327,2	-35,9

Die Veränderung der Kreditfazilität PRGF – Poverty Reduction and Growth Facility – erklärt sich aus der Kreditrückzahlung des IWF und der Wechselkursbewertung. Für die Kreditfazilität PRGF bestehen seit 2002 keine offenen Kreditzusagen mehr.

Die Veränderung der Kreditfazilität Interims-PRGF ist auf die Wechselkursbewertung und die erhöhte Kreditbeanspruchung des IWF zurückzuführen. Die offenen Zusagen reduzierten sich auf 364,8 Mio. Franken (2003: 401,5 Mio., vgl. S. 128, Ziffer 29).

Gliederung nach Schuldnerkategorien	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Staaten	4 368,0	4 141,6	+226,3
Unternehmen	3 025,6	3 516,2	-490,6
Total	7 393,6	7 657,9	-264,3

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Eidgenossenschaft	2 249,4	2 060,1	+189,3
Kantone	862,4	785,0	+77,4
Gemeinden	417,4	358,2	+59,2
Ausländische Staaten	838,8	938,4	-99,6
Total	4 368,0	4 141,6	+226,3

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Inländische Banken	137,7	173,1	-35,4
Inländische Pfandbriefinstitute	1 063,2	1 336,6	-273,4
Übrige inländische Unternehmen	126,4	132,8 ¹	-6,4
Ausländische Unternehmen	1 698,2	1 873,7 ²	-175,5
Total	3 025,6	3 516,2	-490,6

1 Internationale Organisationen mit Sitz im Inland.

2 Banken und internationale Organisationen.

Banknotenvorrat

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Bestand am 1. Januar	147,0	149,9	-2,9
Zugänge	37,4	41,5	-4,1
Abgänge	-40,4	-44,4	-4,0
Bestand am 31. Dezember	144,0	147,0	-3,0

Anlagenspiegel in Mio. Franken

Abschreibungsdauer	Liegen- schaften ¹	Einbauten	Anlagen in Bau ²	Software	übrige Sachanlagen ³	Total
	100 Jahre	10 Jahre	keine Abschr.	3 Jahre	3-12 Jahre	
Anschaffungswerte						
1. Januar 2004	326,1	44,7	6,4	25,3	71,2	473,8
Zugänge	0,0	4,3	17,6	6,2	6,7	34,7
Abgänge	-	-0,1	-	-7,5	-9,9	17,5
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	
31. Dezember 2004	326,2	48,9	24,0	24,0	68,0	491,1
Kumulierte Wertberichtigungen						
1. Januar 2004	18,8	12,0		9,4	48,2	88,5
Zugänge	3,3	4,6		8,8	9,9	26,6
Abgänge	-	-0,1		-7,5	-9,8	17,4
Reklassifikationen	-	-		-	-	
31. Dezember 2004	22,1	16,5		10,7	48,3	97,6
Nettobuchwerte						
1. Januar 2004	307,3	32,7	6,4	15,9	23,0	385,3
31. Dezember 2004	304,0	32,3	24,0	13,3	19,7	393,3

1 Brandversicherungswert:
362,6 Mio. Franken
(2003: 339,8 Mio.).

2 Umbauprojekte am Sitz
Zürich.

3 Im Wesentlichen Informatik-
hardware, Maschinen, Geräte,
Mobiliar und Fahrzeuge;
Brandversicherungswert:
83,3 Mio. Franken
(2003: 82,5 Mio.).

Beteiligungen (nicht konsolidiert) in Mio. Franken

Ziffer 16

	Beteili- gungs- quote	Buchwert 1.1.2004	Investitionen	Devestitionen	Bewertungs- änderungen	Buchwert 31.12.2004
Orell Füssli ¹	33%	27,0	–	–	8,1	35,1
BIZ ²	3%	60,9	–	–	–	60,9
Diverse		0,6	–	0,0	–	0,6
Total		88,6				96,7

1 Orell Füssli Holding AG. Deren Tochtergesellschaft, die Orell Füssli Sicherheitsdruck AG, produziert die schweizerischen Banknoten.

2 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.

Sonstige Aktiven

Ziffer 17

	2004 Mio. Franken	2003 Mio. Franken	Veränderung Mio. Franken
Münzen ¹	266,4	290,2	–23,8
Fremde Sorten	0,7	0,6	+0,1
Übrige Forderungen	19,6	20,9	–1,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3,2	3,6	–0,3
Checks und Wechsel (Inkassogeschäft)	0,3	0,5	–0,2
Positive Bruttowiederbeschaffungswerte ²	316,1	668,2	–352,1
Total	606,3	983,9	–377,6

1 Bei den Münzen handelt es sich um die von der Swissmint erworbenen Scheide- und Gedenkmünzen, die von der Nationalbank in Umlauf gesetzt werden.

2 Die positiven Bruttowiederbeschaffungswerte entsprechen den nicht realisierten Gewinnen auf derivativen Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften.

Der überwiegende Teil stammt aus Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken auf den Freien Aktiven (vgl. S. 130, Ziffer 32).

Ziffer 18**Notenumlauf**

	2004 Mio. Franken	2003 Mio. Franken	Veränderung Mio. Franken
8. Emission	37 852,9	38 482,0	-629,1
6. Emission ¹	1 866,3	2 062,0	-195,7
Total	39 719,3	40 544,0	-824,7

1 Bis am 30. April 2020 bei der Nationalbank einlösbar.

Ziffer 19**Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund**

	2004 Mio. Franken	2003 Mio. Franken	Veränderung Mio. Franken
Sichtverbindlichkeiten	54,3	452,6	-398,3
Terminverbindlichkeiten	2 100,5	2 400,5	-300,0
Total	2 154,8	2 853,1	-698,3

Übrige Sichtverbindlichkeiten**Ziffer 20**

1 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten sowie der Personalvorsorgeeinrichtungen der SNB (16,2 Mio. Franken; 2003: 16,8 Mio.).

2 Auf die Nationalbank gezogene, noch nicht eingelöste Bankchecks.

	2004 Mio. Franken	2003 Mio. Franken	Veränderung Mio. Franken
Girokonten Nichtbanken	20,5	13,4	+7,2
Depotkonten ¹	144,0	138,4	+5,6
Checkverbindlichkeiten ²	0,5	1,6	-1,1
Total	165,0	153,4	+11,6

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Ziffer 21

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Sichtverbindlichkeiten Bund	0,5	0,5	–
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ¹	–	130,0	–130,0
Total	0,5	130,5	–129,9

¹ Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Sonstige Passiven

Ziffer 22

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Übrige Verbindlichkeiten	10,8	12,6	–1,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	5,3	3,0	+2,3
Negative Bruttowiederbeschaffungswerte ¹	144,7	159,2	–14,5
Total	160,9	174,8	–13,9

¹ Die negativen Bruttowiederbeschaffungswerte entsprechen den nicht realisierten Verlusten auf derivativen Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften. Der überwiegende Teil stammt aus Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken auf den Freien Aktiven (vgl. S. 130, Ziffer 32).

Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven

Ziffer 23

Entwicklung	2004	2003
	Mio. Franken	Mio. Franken
Buchwert am 1. Januar	21 209,3	20 296,9
Zuweisung		912,4 ¹
Entnahme	–96,0 ¹	
Auflösung per 31. Dezember gemäss Vereinbarung vom 25. Februar 2005	–21 113,2	
Buchwert am 31. Dezember	–	21 209,3

¹ Entspricht dem Erfolg aus Gold der Freien Aktiven (vgl. S. 110, Ziffer 01).

Die Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven setzt sich zusammen aus den bereits erzielten Goldverkaufserlösen, dem aufgelaufenen Erfolg aus den Absicherungsgeschäften sowie den noch zu erwartenden Goldverkaufserlösen. Letztere bemessen sich jeweils nach dem Marktwert des noch nicht verkauften Goldes. Aufgrund der Goldpreisentwicklung im Verlauf des Jahres reduzierte sich die erwartete Höhe der Abtretung um 96 Mio. Franken.

Zusammensetzung vor Auflösung	2004		2003	
	Tonnen	Mio. Franken	Tonnen	Mio. Franken
Kumulierte Erlöse aus Goldverkäufen	1 235,9	19 245,2	956,9	14 677,6
Marktwert des noch nicht verkauften Goldbestandes der Freien Aktiven	64,1	1 022,6 ¹	343,1	5 690,4 ¹
Kumulierter Erfolg aus Absicherungsgeschäften		845,5		841,3
Total (Stand am 31. Dezember vor Auflösung)	1 300,0	21 113,2	1 300,0	21 209,3

1 Einschliesslich Bruttowiederbeschaffungswerte auf am Bilanzstichtag nicht erfüllten Goldverkaufstransaktionen.

Der Entscheid des Bundesrats, dass der Gegenwert der 1300 Tonnen Gold an Bund und Kantone auszuschütten sei, liess den Nichteintretensbeschluss des Ständerats wirksam werden. Aus diesem Grund wurde die Rückstellung per 31. Dezember 2004 erfolgswirksam aufgelöst (siehe S. 87f).

Für die Berechnung der Ausschüttung wurde der Bestand der Rückstellung per 31. Dezember 2004 von 21 113,2 Mio. Franken gemäss eingangs erwähnter Definition berücksichtigt. Eine nach Abschluss der Verkäufe verbleibende Differenz fliesst in die Jahresrechnung 2005.

	Reorganisations- rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Buchwert am 1. Januar 2003	11,9	–	11,9
Bildung	3,2	–	3,2
Verwendung	–3,5	–	–3,5
Auflösung	–	–	–
Buchwert am 31. Dezember 2003	11,5	–	11,5
Buchwert am 1. Januar 2004	11,5	–	11,5
Bildung	0,7	0,7	1,3
Verwendung	–4,5	–	–4,5
Auflösung	–0,2	–	–0,2
Buchwert am 31. Dezember 2004	7,5	0,7	8,1

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken, eingeteilt in 100 000 Namenaktien von je 250 Franken.

Im Geschäftsjahr 2004 genehmigte der Bankausschuss bzw. im Auftrag des Bankrats das Generalsekretariat die Übertragung von 21 912 (Vorjahr: 4403) Aktien auf neue Eigentümer. Die Zahl der eingetragenen Aktionäre nahm um 146 ab.

Am Jahresende waren die Aktien wie folgt verteilt:

	Anzahl Aktien	In Prozent der eingetragenen Aktien
2 395 Privataktionäre mit zusammen	34 851	39¹
davon 2 057 Aktionäre mit je 1–10 Aktien		
davon 312 Aktionäre mit je 11–100 Aktien		
davon 13 Aktionäre mit 101–200 Aktien		
davon 13 Aktionäre mit je über 200 Aktien		
81 öffentlich-rechtliche Aktionäre mit zusammen	54 494	61
davon 26 Kantone mit zusammen	38 981	
davon 24 Kantonalbanken mit zusammen	14 473	
davon 31 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/ Anstalten mit zusammen	1 040	
Total 2 476 eingetragene Aktionäre mit zusammen	89 345²	100
Hängige oder ausstehende Eintragungsgesuche für	10 655	
Total Aktien	100 000	

1 10,5% juristische Personen und 28,5% natürliche Personen.

2 2810 Aktien in ausländischem Besitz.

Der Kurs der Nationalbankaktie lag Ende Jahr bei 1000 Franken. Am Jahresanfang hatte der damals noch einschliesslich Non-versé ausgewiesene Kurs 997 Franken betragen.

1 Vorjahresbestand nicht meldepflichtig.

Grossaktionäre	Anzahl Aktien		Beteiligungsquote	
	2004	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	2004	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Kanton Bern	6 630	–	6,63%	–
Fritz Aeschbach-Müller, Monaco	6 232	1	6,23%	1
Kanton Zürich	5 200	–	5,20%	–

Ziffer 26

Überleitung vom verbleibenden Überschuss für künftige Ausschüttungen auf die Ausschüttungsreserve

1 Vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 109.

	Mio. Franken
Verbleibender Überschuss vor Ausschüttung des Geschäftsjahres 2003 ¹	13 047,0
Ausschüttung an Bund und Kantone im Frühjahr 2004	–2 800,0
Verbleibender Überschuss für künftige Ausschüttungen ¹	10 247,0
Entnahme der Reorganisationsrückstellungen	–11,5
Ausschüttungsreserve per 31. Dezember 2004 (vor Gewinnverwendung 2004)	10 235,5

Die Reorganisationsrückstellungen wurden bis anhin in den Nachweis des angestrebten Bestandes an im Nationalbankgesetz vorgesehenen Rückstellungen einbezogen. Da es sich bei diesen nicht um überschüssige Rückstellungen im Sinne des neuen Nationalbankgesetzes handelt, sind sie nicht auf die Ausschüttungsreserve, sondern auf die betrieblichen Rückstellungen übertragen worden (vgl. S. 125, Ziffer 24).

4.5 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

Ziffer 27

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Akkreditive ¹	1,8	2,6	-0,8
Übrige Eventualverpflichtungen	0,5	1,5	-1,0

1 Hauptsächlich aus Entwicklungshilfeleistungen des Bundes (gedeckt durch ausgedehnte Guthaben).

Unwiderrufliche Zusagen

Ziffer 28

Nicht beanspruchte Kreditlimiten von Banken aus den Engpassfinanzierungsfazilitäten	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Lombardvorschüsse	6 551,4	9 407,5	-2 856,1
Repo zum Sondersatz	3 170,5	-	+3 170,5
Total	9 721,9	9 407,5	+314,4

Lombardvorschüsse	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Kreditlimiten	6 558,0	9 408,3	-2 850,3
Beansprucht	6,6	0,8	+5,8
Noch beanspruchbar	6 551,4	9 407,5	-2 856,1

Repo zum Sondersatz	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Kreditlimiten	3 170,5	-	+3 170,5
Beansprucht	-	-	-
Noch beanspruchbar	3 170,5	-	+3 170,5

Nicht beanspruchte Kreditlimiten des IWF	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Two-way-arrangement	623,3	693,4	-70,1
Interims-PRGF	364,8	401,5	-36,7
Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) und neue Kreditvereinbarungen (NKV)	2 707,6	2 845,6	-138,0
Total	3 695,7	3 940,5	-244,8

Two-way-arrangement ¹	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Kreditzusage	703,3	739,1	-35,8 ²
Beansprucht	80,0	45,7	+34,3
Noch beanspruchbar	623,3	693,4	-70,1

1 Zusage der Nationalbank, bis zu der vereinbarten Höchstlimite von 400 Mio. SZR gegen Devisen zu kaufen oder die

erworbenen Sonderziehungsrechte wieder gegen Devisen abzugeben.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

Interims-PRGF ¹	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Kreditzusage	439,5	462,0	-22,5 ²
Beansprucht	74,7	60,4	+14,3
Noch beanspruchbar	364,8	401,5	-36,7

1 Zeitlich befristete Kreditzusage von 250 Mio. SZR an den Treuhandfonds des IWF

(vgl. S. 118, Ziffer 12) mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) und neue Kreditvereinbarungen (NKV) ¹	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Kreditzusage	2 707,6	2 845,6	-138,0 ²
Beansprucht	-	-	-
Noch beanspruchbar	2 707,6	2 845,6	-138,0

1 Kreditlimiten in Höhe von zusammen 1540 Mio. SZR (davon maximal 1020 Mio. SZR im Rahmen der AKV)

zugunsten des IWF für besondere Fälle, ohne Bundesgarantie.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Ziffer 30

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Nachschusspflicht BIZ ¹	105,5	110,9	-5,4 ²
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen	26,2	28,1	-1,9

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in Sonderziehungsrechten.

2 Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Ziffer 31

Devisenanlagen	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
USD	16,3	163,5	-147,1
EUR	77,4	87,7	-10,3
GBP	-	11,9	-11,9
Total ¹	93,7	263,2	-169,4

1 Für Repo- und Futures-Geschäfte hinterlegte Sicherheiten.

Offene derivative Finanzinstrumente

	Kontraktwert	Bruttowiederbeschaffungswert	
	Mio. Franken	Mio. Franken positiv	Mio. Franken negativ
Zinsinstrumente	14 757,6	18,3	22,1
Terminkontrakte ¹	10 648,4	1,5	1,3
Zinssatzswaps	3 552,4	16,2	20,5
Futures	556,9	0,6	0,3
Devisen	16 850,1	297,5	122,6
Terminkontrakte ¹	16 850,1	297,5	122,6
Edelmetalle	472,3	0,3	0,1
Terminkontrakte ²	472,3	0,3	0,1
Total Ende 2004	32 080,0	316,1	144,7
Total Ende 2003	65 742,9	668,2	159,2

1 Einschliesslich Kassageschäfte mit Valuta im neuen Jahr.

2 Aus Kassaverkäufen und Goldleihgeschäften mit Valuta im neuen Jahr.

Treuhandanlagen

	2004	2003	Veränderung
	Mio. Franken	Mio. Franken	Mio. Franken
Treuhandanlagen des Bundes	745,3	550,2	195,1

4.6 Aktiven nach Währungen per 31. Dezember 2004

in Millionen Franken

Folgende Darstellung zeigt die Währungszusammensetzung der Aktiven der Nationalbank. Ausgehend von den Aktiven der Bilanz wurden die Devisenderivate einbezogen. Es handelt sich dabei um Forderungen und Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften.

	CHF	Gold	USD	EUR	Diverse	Total
Gold		19 485,8				19 485,8
Forderungen aus Goldgeschäften		2 100,3	53,1			2 153,4
Devisenanlagen			20 405,0	28 854,9	11 448,1	60 708,0
Reserveposition beim IWF					2 035,1	2 035,1
Internationale Zahlungsmittel					80,1	80,1
Währungshilfekredite				22,2	269,1	291,3
Übrige Aktiven	33 155,1					33 155,1
Total Aktiven gemäss Bilanz	33 155,1	21 586,1	20 458,1	28 877,1	13 832,4	117 908,8
Devisenderivate	9 043,4		-6 574,0	-2 843,9	374,5	
Total Aktiven inkl. Devisenderivate						
Ende 2004	42 198,5	21 586,1	13 884,1	26 033,1	14 206,9	117 908,8
Ende 2003	45 705,6	27 080,7	13 954,3	29 342,6	6 714,3	122 797,7

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte in seiner Sitzung vom 25. Februar 2005 den ihm vom Direktorium vorgelegten 97. Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung 2004, zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre.

Der Bundesrat erteilte seine in Art. 7 Abs. 1 NBG vorgesehene Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung am 11. März 2005. Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 25. Februar 2005.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung folgende Anträge¹:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung werden genehmigt.
2. Das Jahresergebnis (Bilanzgewinn) von Fr. 21 612 884 596,50 ist wie folgt zu verwenden:

1 Der Antrag betreffend Wahl der Revisionsstelle ist auf S. 83 zu finden.

Gewinnverwendung	2004 Mio. Franken
Jahresergebnis (Bilanzgewinn gemäss Art. 36 NBG)	21 612,9
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	-885,3
Ausschüttbarer Jahresgewinn (Art. 30 Abs. 2 NBG)	20 727,6
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve	3 287,1
Total Gewinnausschüttung (Art. 31 NBG)	24 014,7
Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5
Ordentliche Ausschüttung an Bund und Kantone ²	-2 500,0
Zusatzausschüttung an Bund und Kantone ³	-400,0
Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold ⁴	-21 113,2
Saldo nach Gewinnverwendung	-

2 Vereinbarung über die Gewinnausschüttung vom 5. April 2002.

3 Zusatzvereinbarung über die Ausschüttung von Erträgen auf den Freien Aktiven vom 12. Juni 2003.

4 Vereinbarung über die Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold vom 25. Februar 2005.

3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die auf den Seiten 94 bis 131 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizerischen Nationalbank für das am 31. Dezember 2004 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Bankrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, wobei wir auf die im Anhang zur Jahresrechnung erläuterten Besonderheiten in der Rechnungslegung der Schweizerischen Nationalbank, der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Zentralbank der Schweiz, verweisen.

Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank und des Obligationenrechts.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Ochsner Yvonne Staub

Zürich, 25. Februar 2005

Aufstellungen

1 Geld- und währungspolitische Chronik 2004

Am 18. März erlässt das Direktorium die neue Verordnung zum Nationalbankgesetz, die auf den 1. Mai in Kraft tritt (vgl. S. 70).

März

Am 18. März beschliesst das Direktorium an der vierteljährlichen Lagebeurteilung, das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0,0 bis 0,75% zu belassen (vgl. S. 26).

Am 19. März nehmen die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe an, das vom Bundesrat zusammen mit dem Bundesbeschluss über die internationale Währungshilfe auf den 1. Oktober 2004 in Kraft gesetzt wird (vgl. S. 72).

Am 24. März setzt der Bundesrat das total revidierte Nationalbankgesetz auf den 1. Mai in Kraft (vgl. S. 69).

Am 14. Mai hält der neue Bankrat seine konstituierende Sitzung ab und verabschiedet das neue Organisationsreglement, das vom Bundesrat am 23. Juni genehmigt wird (vgl. S. 71).

Mai

Am 17. Juni erhöht das Direktorium an der vierteljährlichen Lagebeurteilung das Zielband für den Dreimonats-Libor mit sofortiger Wirkung um 0,25 Prozentpunkte auf 0,0 bis 1,0%. Der Dreimonats-Libor soll bis auf Weiteres im mittleren Bereich des Zielbandes um 0,5% gehalten werden. Das Zinszielband weist nach diesem Schritt wieder eine Breite von 100 Basispunkten auf (vgl. S. 28).

Juni

Am 16. September erhöht das Direktorium an der vierteljährlichen Lagebeurteilung das Zielband für den Dreimonats-Libor mit sofortiger Wirkung um 0,25 Prozentpunkte auf 0,25 bis 1,25%. Der Dreimonats-Libor soll bis auf Weiteres im mittleren Bereich des Zielbandes um 0,75% gehalten werden (vgl. S. 30).

September

Am 16. Dezember beschliesst der Ständerat zum zweiten Mal Nicht-eintreten auf die Vorlage des Bundesrats zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven (vgl. S. 73).

Dezember

Am 16. Dezember belässt das Direktorium an der vierteljährlichen Lagebeurteilung das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0,25 bis 1,25%. Der Dreimonats-Libor soll bis auf Weiteres im mittleren Bereich des Zielbandes um 0,75% gehalten werden (vgl. S. 31).

2 Aufsichts- und Leitungsorgane sowie Wirtschaftsbeiräte

(Stand 1. Januar 2005)

Bankrat

(Amtsperiode 2004–2008)

Dr. Hansueli Raggenbass, Kesswil, Rechtsanwalt, Präsident¹

Dr. Ruth Lüthi, Freiburg, Staatsrätin, Vorsteherin der Gesundheits- und
Sozialdirektion des Kantons Freiburg, Vizepräsidentin¹

* Ueli Forster, St. Gallen, Präsident des Verwaltungsrats der Forster Rohner AG¹

* Dr. Serge Gaillard, Bolligen, Leiter des Zentralsekretariats des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes³

Dr. Konrad Hummler, Teufen, geschäftsführender Teilhaber der
Wegelin & Co. Privatbankiers³

* Prof. Dr. Armin Jans, Zug, Professor für Volkswirtschaftslehre an der
Zürcher Hochschule Winterthur²

* Dr. h.c. Franz Marty, Goldau²

Marina Masoni, Lugano, Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und
Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Tessin

Fritz Studer, Meggen²

* Prof. Dr. Alexandre Swoboda, Genf, Professor am Institut Universitaire
de Hautes Etudes Internationales³

Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Felsberg, Regierungsrätin, Vorsteherin des
Finanz- und Militärdepartements des Kantons Graubünden

* Wahl durch die
Generalversammlung.

1 Mitglied des Entschädi-
gungsausschusses.

2 Mitglied des Prüfungsaus-
schusses.

3 Mitglied des
Risikoausschusses.

Dr. Hansueli Raggenbass	Weitere wesentliche Interessenbindungen der Bankräte
– Präsident des Verwaltungsrats der SWICA Gesundheitsorganisation, Winterthur, und verbundener Unternehmen	
– Mitglied des Verwaltungsrats der Oerlikon Contraves, Zürich	
Dr. Ruth Lüthi	
– Keine	
Ueli Forster	
– Präsident der economiesuisse	
– Vizepräsident und Lead Director des Verwaltungsrats der Helvetia Patria Holding, St. Gallen	
Dr. Serge Gaillard	
– Keine	
Dr. Konrad Hummler	
– Präsident des Verwaltungsrats der Telsonic Holding AG, Bronschhofen	
– Mitglied des Verwaltungsrats der Christian Fischbacher Co. AG und der CF Holding AG, beide St. Gallen	
– Mitglied des Verwaltungsrats der Finansbank (Suisse) S.A., Genf	
– Mitglied des Verwaltungsrats der Habib Bank AG, Zürich	
– Mitglied des Verwaltungsrats der Neuen Zürcher Zeitung AG, Zürich	
– Mitglied des Verwaltungsrats der Private Client Bank, Zürich	
Prof. Dr. Armin Jans	
– Vizepräsident des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands Deutschschweiz	
– Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank, Zug	
Dr. h.c. Franz Marty	
– Präsident des Verwaltungsrats des Schweizer Verbands der Raiffeisenbanken, St.Gallen	
Marina Masoni	
– Mitglied des Verwaltungsrats des Ausgleichsfonds der AHV, Genf	
Fritz Studer	
– Mitglied des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank, Luzern	
– Präsident des Verwaltungsrats der Sarna Kunststoffholding AG, Sarnen	
Prof. Dr. Alexandre Swoboda	
– Mitglied des Verwaltungsrats der LB InterFinanz AG, Zürich	
– Mitglied des Verwaltungsrats der ABD Capital SA, Genf	
Dr. Eveline Widmer-Schlumpf	
– Keine	

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Revisionsstelle
(Amtsperiode 2004/2005)

Regionale Wirtschaftsbeiräte
(Amtsperiode 2004–2008)

Genf	Charles Seydoux, Choulex, Direktor der DMB SA, Vorsitzender
	Raymond Léchaire, Bussigny, Direktor und Leiter der Verkaufsregion Coop suisse romande
	Claude-Daniel Proellocks, Neuchâtel, CEO der Vacheron Constantin, Branch of Richemont International SA
Mittelland	Jean-François Rime, Bulle, Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrats der Despond SA, Vorsitzender
	Edgar Geiser, Brugg BE, stellvertretender Generaldirektor Finanzen, Controlling, IT, Mitglied der Konzernleitung der Swatch Group AG
	Oscar A. Kambly, Trubschachen, Präsident des Verwaltungsrats der Kambly SA, Spécialités de Biscuits Suisses
Nordwestschweiz	Bruno Sidler, Binningen, Präsident des Verwaltungsrats und CEO der Panalpina Management AG, Vorsitzender
	Dr. Hans Büttiker, Dornach, CEO der EBM
	Dr. Matthys Dolder, Biel-Benken, CEO der Dolder AG
Ostschweiz	Willy Egeli, Wittenbach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Egeli AG, Vorsitzender
	Charles Peter, Uzwil, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats sowie CEO der Benninger AG
	Urs Kienberger, Sils-Maria, Direktor und Präsident des Verwaltungsrats des Hotels Waldhaus, Sils
Tessin	Franz Bernasconi, Genestrerio, Präsident des Verwaltungsrats und Generaldirektor der Precicast SA, Vorsitzender
	Olimpio Pini, Sorengo, Direktor der Pini & Associati SA
	Giancarlo Bordoni, Viganello, Präsident des Verwaltungsrats der Oleificio Sabo SA
Waadt-Wallis	Rolf Mehr, St-Prex, Präsident der Generaldirektion und Delegierter des Verwaltungsrats der Groupe Vaudoise Versicherungen, Vorsitzender
	Gérard Beytrison, Conthey, Delegierter des Verwaltungsrats der Orgamol SA
	Bernard Rüeger, Féchy, Generaldirektor der Rüeger SA

Ruth Pedrazzetti-Weibel, Luzern, Hotelière, Hotel Continental-Park, Vorsitzende
Dr. Werner Steinegger, Schwyz, Delegierter des Verwaltungsrats der Celfa AG
Xaver Sigrüst, Luzern, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Anliker AG,
Bauunternehmung

Zentralschweiz

Silvia Huber-Meier, Lengnau/AG, Delegierte des Verwaltungsrats der Domaco
Dr. med. Aufdermaur AG, Vorsitzende
Dr. Reto H. Müller, Dietikon, Präsident des Verwaltungsrats und CEO der
Helbling Holding AG
Hans R. Rüegg, Rüti ZH, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der
Baumann Federn AG

Zürich

Direktorium	Dr. Jean-Pierre Roth, Präsident, Zürich
	Prof. Dr. Niklaus Blattner, Vizepräsident, Bern
	Dr. Philipp M. Hildebrand, Mitglied, Zürich
Erweitertes Direktorium	Dr. Jean-Pierre Roth, Präsident
	Prof. Dr. Niklaus Blattner, Vizepräsident
	Dr. Philipp M. Hildebrand
	Prof. Dr. Ulrich Kohli
	Dr. Thomas Wiedmer
	Prof. Dr. Thomas J. Jordan
Generalsekretariat	Peter Schöpf, Generalsekretär, Direktor, Zürich

Departementsvorsteher	Dr. Jean-Pierre Roth, Präsident des Direktoriums	I. Departement
Stellvertreter	Prof. Dr. Ulrich Kohli, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Economist	
Internationale Angelegenheiten	Prof. Dr. Ulrich Kohli, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Economist	
Volkswirtschaft	Dr. Michel Peytrignet, Direktor	
Recht und Dienste	Dr. Peter Klauser, Direktor	

Departementsvorsteher	Prof. Dr. Niklaus Blattner, Vizepräsident des Direktoriums	II. Departement
Stellvertreter	Dr. Thomas Wiedmer, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Financial Officer	
Finanzen und Controlling	Dr. Thomas Wiedmer, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Financial Officer	
Bargeld	Roland Tornare, Hauptkassier der Bank, Direktor	
Systemstabilität und Überwachung	Dr. Daniel Heller, Direktor	

Departementsvorsteher	Dr. Philipp M. Hildebrand, Mitglied des Direktoriums	III. Departement
Stellvertreter	Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Investment Officer	
Finanzmarktoperationen	Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, Chief Investment Officer	
Asset Management	Dr. Thomas Stucki, Direktor	
Anlagestrategie und Risikocontrolling	Dewet Moser, Direktor	
Operatives Bankgeschäft	Daniel Wettstein, Direktor	
Informatik	Dr. Rudolf Hug, Direktor (bis 31. März 2005) Dr. Hans Peter Biland, Direktor (ab 1. April 2005)	

3 Organigramm

Generalversammlung			Revisionsstelle	
Bankrat			Interne Revision	
Direktorium			Generalsekretariat	
Erweitertes Direktorium				
I. Departement Zürich			II. Departement Bern	
Personal	Kommunikation	Regionale Wirtschaftskontakte	Stab	Sicherheit
Internationale Angelegenheiten	Volkswirtschaft	Recht und Dienste	Finanzen und Controlling	Bargeld
Int.Forschung und technische Hilfe	Forschung	Rechtsdienst	Rechnungswesen	Administration
Internationale Währungsbeziehungen	Konjunktur	Berufliche Vorsorge	Controlling	Lagerung
	Statistik	Liegenschaften und Dienste	Liegenschaften und Dienste	Verarbeitung
	Bibliothek			Technik
				Kassen Bern, Genf, Lugano, Zürich

III. Departement Zürich

Systemstabilität und Überwachung

Systemstabilität

Finanzmarkt-
infrastruktur

Finanzmarkt- operationen

Geldmarkt und
Devisenhandel

Finanzmarkt-
analysen

Asset Management

Anlagestrategie und Risikocontrolling

Operatives Bankgeschäft

Zahlungsverkehr

Backoffice

Support

Informatik

Appl. Bankgeschäft

Appl. Statistik

Appl. Büroauto-
mation und
Bankbetrieb

Systemtechnik

Informatik-Betrieb
Zürich

Informatik-Betrieb
Bern

4 Publikationen

Die gedruckten Publikationen sind verfügbar auf Internet: <http://www.snb.ch>

Geschäftsbericht	<p>Der Geschäftsbericht erscheint jeweils im April in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Berichte über die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Direktinvestitionen	<p>Die «Zahlungsbilanz der Schweiz ...» kommentiert die Entwicklung der Zahlungsbilanz und erscheint einmal im Jahr als Beilage zum statistischen Monatsheft.</p> <p>Der Bericht über das Auslandvermögen der Schweiz kommentiert die Entwicklung der Auslandsaktiven, der Auslandspassiven und des Nettovermögens der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Dezemberausgabe).</p> <p>Der Bericht über die Direktinvestitionen kommentiert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Dezemberausgabe).</p> <p>Die Berichte werden in Deutsch, Französisch und (nur elektronisch) Englisch veröffentlicht.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Bericht zur Finanzstabilität	<p>Der Bericht zur Finanzstabilität enthält die Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni und wird in Englisch zusammen mit einer deutschen und französischen Zusammenfassung veröffentlicht.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Quartalsheft	<p>Das Quartalsheft umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums. Zudem werden Artikel zu aktuellen notenbankpolitischen Fragen sowie Zusammenfassungen der Economic Studies und Working Papers der SNB publiziert. Weiterhin enthält das Quartalsheft die Referate an der Generalversammlung und die geld- und währungspolitische Chronik. Das Quartalsheft erscheint in Deutsch, Französisch und (nur elektronisch) in Englisch.</p> <p>Preis: pro Jahr Fr. 25.-* (Ausland Fr. 30.-); für Abonnenten des statistischen Monatsheftes: pro Jahr Fr. 15.-* (Ausland Fr. 20.-)</p>

In den beiden Reihen «Swiss National Bank Economic Studies» und «Swiss National Bank Working Papers» werden in unregelmässigen Abständen ökonomische Beiträge publiziert. Diese erscheinen jeweils nur in einer Sprache (Deutsch, Französisch oder Englisch).

Bezug: gratis

**Swiss National Bank
Economic Studies /
Swiss National Bank
Working Papers**

Das statistische Monatsheft enthält grafische und tabellarische Darstellungen der wichtigsten schweizerischen und internationalen Wirtschaftsdaten (in Deutsch, Französisch und [nur elektronisch] Englisch). Das Bankenstatistische Monatsheft enthält detaillierte Angaben aus der Bankenstatistik (in Deutsch und Französisch). Das jeweils aktuelle Heft nebst maschinenlesbaren Daten findet sich im Internet in der Rubrik Publikationen; Bankenstatistisches Monatsheft. In gedruckter Form erscheint es einmal pro Quartal (gratis als Beilage zum Statistischen Monatsheft).

Preis: pro Jahr Fr. 40.–* (Ausland Fr. 80.–)

**Statistisches
Monatsheft/Banken-
statistisches Monatsheft**

«Die Banken in der Schweiz» ist ein kommentiertes statistisches Quellenwerk über Struktur und Entwicklung des Bankensektors in der Schweiz. Die Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint Mitte Jahr in deutscher und französischer Sprache.

Preis: Fr. 20.–*

**Die Banken in der
Schweiz**

«Geld- und Geldpolitik» ist eine Einführung in Geldwirtschaft und Geldpolitik für den Unterricht. Die Schrift ist in der Lehrerinformations-Reihe «Bildung und Wirtschaft» (Nummer 2000/1) des Vereins «Jugend und Wirtschaft» erschienen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch).

Bezug: gratis

Geld und Geldpolitik

Die Broschüre «Ein Kurzporträt» beschreibt auf dreissig Seiten das geldpolitische Konzept, wichtige Aufgaben sowie Organisation und Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Die Broschüre erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache.

Bezug: gratis

Ein Kurzporträt

Informationsmittel für Schulen und allgemein Interessierte	<p>Die Broschüre «Was heisst hier Geld?» stellt die Tätigkeit der Nationalbank in einfacher Form dar. Sie ist geeignet für den Schulunterricht auf Mittel- und Oberstufe.</p> <p>Die Broschüre «Die Nationalbank und das liebe Geld» informiert über die Nationalbank und ihre Aufgaben. Sie richtet sich an den Unterricht auf Oberstufe, die Berufsausbildung sowie an allgemein Interessierte.</p> <p>Das Lexikon «Von Aktiengesellschaft bis Zweigstellen» erklärt wichtige Begriffe aus der Welt der Nationalbank und des Geldes.</p> <p>Die Internet-Seite www.snb.ch, «Die Welt der Nationalbank» vermittelt die Inhalte obiger Broschüren in einer dem Internet angepassten Form.</p> <p>Der Kurzfilm «Die Nationalbank und das Geld» (auf DVD oder Video erhältlich) illustriert die Eigenschaften des Geldes.</p> <p>Der Kurzfilm «Die Nationalbank und ihre Geldpolitik» (auf DVD oder Video erhältlich) veranschaulicht die Durchführung der Geldpolitik im Alltag und erläutert die Grundlagen der Geldpolitik.</p> <p>Alle Informationsmittel sind in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Bezugsstelle	<p>Geschäftsbericht: Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Bundesplatz 1, CH-3003 Bern</p> <p>Tel +41 31 327 02 11, E-Mail library@snb.ch</p> <p>Alle anderen Publikationen (Abonnemente und Einzel Exemplare): Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Fraumünsterstrasse 8, Postfach, CH-8022 Zürich, Tel +41 44 631 32 84, E-Mail library@snb.ch</p>

*Alle Preise inkl. 2,4% MWSt.

5 Adressen

Bern		Sitze
Bundesplatz 1	Telefon +41 31 327 02 11	
3003 Bern	Telefax +41 31 327 02 21	
	Telex 911 310 snb ch	
Zürich		
Börsenstrasse 15	Telefon +41 44 631 31 11	
Postfach 2800	Telefax +41 44 631 39 11	
8022 Zürich	Telex 812 400 snb ch	
Genf		Zweigniederlassungen mit Kassenbetrieb
Rue Diday 8	Telefon +41 22 311 86 11	
Postfach	Telefax +41 22 818 57 62	
1211 Genf 11		
Lugano		
Via Canova 12	Telefon +41 91 911 10 10	
Postfach	Telefax +41 91 911 10 11	
6901 Lugano		
Basel		Vertretungen
Aeschenvorstadt 55	Telefon +41 61 270 80 80	
Postfach	Telefax +41 61 270 80 87	
4010 Basel		
Lausanne		
Rue de la Paix 6	Telefon +41 21 213 05 11	
Postfach	Telefax +41 21 213 05 18	
1002 Lausanne		
Luzern		
Münzgasse 6	Telefon +41 41 227 20 40	
Postfach	Telefax +41 41 227 20 49	
6000 Luzern 7		
St. Gallen		
Neugasse 43	Telefon +41 71 227 25 11	
Postfach	Telefax +41 71 227 25 19	
9004 St. Gallen		
Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Altdorf, Appenzell, Basel, Biel, Chur, Freiburg, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans, Thun und Zug.		Agenturen
http://www.snb.ch		Internet
snb@snb.ch		E-Mail

6 Rundungsregeln und Abkürzungen

Rundungen	<p>Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.</p> <p>Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).</p> <p>Ein Strich (–) an Stelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).</p>
------------------	--

Abkürzungen	Abs.	Absatz
	Art.	Artikel
	AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
	BFS	Bundesamt für Statistik
	BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich
	Bst.	Buchstabe
	BV	Bundesverfassung
	CAD	Kanadischer Dollar
	CHF	Schweizer Franken
	DKK	Dänische Krone
	EBK	Eidgenössische Bankenkommission
	EUR	Euro
	Fed	US-Federal Reserve System
	FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
	EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
	G-10	Zehnergruppe
	GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
	GBP	Britisches Pfund
	IWF	Internationaler Währungsfonds
	Libor	London interbank offered rate
	LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
	Mio.	Millionen
	Mrd.	Milliarden
	NBG	Nationalbankgesetz
	NBV	Nationalbankverordnung
	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	seco	Sekretariat für Wirtschaft
	SIC	Swiss Interbank Clearing
	SNB	Schweizerische Nationalbank
	SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
	SZR	Sonderziehungsrechte
	USD	US-Dollar

Gestaltung

Weiersmüller Bosshard Grüniger WBG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

ISSN 1421-5497

